

RASSISMUS ALS TERROR, STRUKTUR UND EINSTELLUNG

BILDUNGSBAUSTEIN MIT METHODEN ZUM NSU-KOMPLEX
Kontinuitäten, Widersprüche und Suchbewegungen



Die Beratungsstelle empower ist ein Projekt von Arbeit und Leben e. V. Das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg ist ein Projekt von Arbeit und Leben Hamburg e. V. und der DGB-Jugend Nord. Im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit« werden die Projekte gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA und keine Meinungsäußerung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die Verantwortung, die Meinungen der Autor_innen geben nicht in jedem Fall die Meinung der BASFI wieder.

Herausgeber: Arbeit und Leben DGB / VHS Hamburg e. V.
Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg, Registernummer: VR 9937

Redaktion: Müge Zünbül und
Nissar Gardi, Christina Lede Abal, Jens Schmidt

Lektorat: Sophie Hellgardt

Grafisches Konzept & Gestaltung: kb, drucktechnik-altona

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Horst H. Hopmann

Kontakt: Arbeit und Leben Hamburg, Besenbinderhof 60,
20097 Hamburg · Telefon: 040 284016-0

empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

empower@hamburg.arbeitundleben.de
www.hamburg.arbeitundleben.de/empower

Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg

mbt@hamburg.arbeitundleben.de
www.beratung-gegen-rechts-hamburg.de



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



INHALT

EINLEITUNG	2
DER NSU-KOMPLEX. AUCH NACH JAHREN KEINE AUFKLÄRUNG	5
Caro Keller/Jonas Spengler	
WIE NEUTRAL KANN POLIZEIARBEIT SEIN? DIE WIRKMACHT RASSIFIZIERENDEN VORWISSENS BEI DEN (HAMBURGER) NSU-ERMITTLUNGEN	7
Lee Hielscher	
TATORT SPRACHE WIE MEDIALE BERICHTERSTATTUNG RASSISMUS (RE-)PRODUZIERT	9
Hazal Budak-Kim	
NATION ALS IDENTITÄT, IDEOLOGIE UND STRUKTUR	13
Emre Arslan	
DIE BEARBEITUNG VON RASSISMUS MIT DEN MITTELN DES RECHTS IST MÖGLICH	15
Interview mit Doris Liebscher	
WER LISE HEISST, MUSS UNSCHULDIG SEIN SCHLAGLICHTER AUF GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE IM KONTEXT VON VERBRECHEN, RECHTEM TERROR UND HISTORISCHER KONTINUITÄT	19
Müge Zünbül	
RECHTER TERROR IN NORDDEUTSCHLAND SEIT 1970 EIN UNVOLLSTÄNDIGER ÜBERBLICK	23
Fabian Virchow	
VIELE OFFENE FRAGEN IN HAMBURG ZU DEN KONTINUITÄTEN DES RECHTEN TERRORS UND DES RASSISMUS	25
Caro Keller/Jonas Spengler	
EMPOWERMENT ALS BILDUNGSAUFGABE ... UND WARUM VERTRAUEN KEIN GESCHENK IST!	29
Verena Meyer	
SCHWEIGEN ZUM RASSISMUS ERINNERUNGSPOLITIKEN UND AUFARBEITUNGSPROZESSE	31
Nissar Gardi	
REFLEKTIEREN, THEMATISIEREN, ENGAGIEREN DER NSU-KOMPLEX ALS HERAUSFORDERUNG FÜR DIE POLITISCHE BILDUNG	35
Jens Schmidt	
METHODEN VORSCHLÄGE FÜR EINE BILDUNGSARBEIT ZUM NSU-KOMPLEX	39
AUTOR_INNEN	62
LITERATUR UND LINKS	63

EINLEITUNG

IN GEDENKEN AN

Enver Şimşek
Abdurrahim Özüdoğru
Süleyman Taşköprü
Habil Kılıç
Mehmet Turgut
İsmail Yaşar
Theodoros Boulgarides
Mehmet Kubaşık
Halit Yozgat
Michèle Kieseewetter

Mit dem NSU-Komplex sind wir mit einem häufig unbenannten Ausmaß an Rassismus und organisierter rechter Gewalt konfrontiert. Auch der Mord an Süleyman Taşköprü im Sommer 2001 in Hamburg-Bahrenfeld durch den NSU sowie die Ermittlungen im Umfeld der Betroffenen sind in einer Kontinuität mit vergangenen Ereignissen zu sehen. Im von Hamburg 70 Kilometer entfernten Lübeck wurde am 18. Januar 1996 ein Brandanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft verübt, bei dem zehn Menschen getötet wurden. Ortsbekannte Neonazis waren am Tatort und wurden kurz nach dem Anschlag vernommen, trotz Sengspuren im Gesicht und widersprüchlichen Aussagen wurden die Ermittlungen gegen sie eingestellt. Auch in diesem Fall wurde stattdessen im Umfeld der Betroffenen ermittelt. Ein Bewohner der angegriffenen Unterkunft wurde des Mordes beschuldigt und kam sechs Monate in Untersuchungshaft, später wurde er angeklagt und freigesprochen. Bei einem Brandanschlag auf das Haus der Familie Arslan in Mölln im Jahr 1992 wurden die Mädchen Yeliz Arslan und Ayşe Yılmaz und die Großmutter Bahide Arslan durch Neonazis getötet. Trotz des offensichtlich rassistischen Hintergrunds der Tat wurde die Familie nach dem Brandanschlag mit Verdächtigungen konfrontiert und erhielt keinen solidarischen Rückhalt in der Stadt. Die Stadt Mölln weigert sich bis heute, die Gedenkfeier an den Wünschen der Überlebenden der Familie auszurichten. Weitere Angriffe und Morde, wie der Brandanschlag von 1980 in der Halskestraße in Hamburg auf eine Unterkunft von Geflüchteten, bei dem Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân ermordet wurden, und die rassistischen Morde 1985 an Ramazan Avcı in Hamburg und an Mehmet Kaymakçı in Langenhorn finden bis heute keinen Eingang in das kollektive Gedächtnis der Stadt Hamburg im Umgang mit rechtem Terror. Auch im NSU-Komplex waren es allein die Angehörigen und Betroffenen der Morde und Anschläge, die von Anbeginn an und immer wieder Hinweise gaben, Verdachtsmomente äußerten und Rassismus benannten. Zu Trauer und Schmerz kamen dabei im Zuge der Rassismus reproduzierenden Ermittlungen und angesichts der Anfeindungen, juristischen Belastungen und ausbleibenden gesellschaftlichen Solidarisierung Wut und Widerstand. Nach all den Jahren wird deutlich, welche Kämpfe, Perspektiven und Forderungen nicht in den Mittelpunkt zu rechten und rassistischen Verhältnissen in Deutschland gestellt werden. Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt wird an den vermeintlichen Rand der Gesellschaft, auf Einzelpersonen und in die Vergangenheit verschoben. Kontinuitäten der Gewaltformen werden in Politik, gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen verleugnet und verharmlost – das Schweigen weiter Teile der Dominanzgesellschaft und das Versagen bzw. weitgehend erfolglose Agieren emanzipatorischer Bewegungen sind dabei ein Teil des komplexen Ganzen.

Das sich durchziehende Thema heißt: Rassismus. Ein Rassismus, der tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert ist und das Handeln der Einzelnen prägt. Ein Rassismus, der genauso mit rechtem Terror verknüpft ist wie mit Strukturen alltäglicher Diskriminierung und Ausgrenzung sowie Einstellungen in weiten Teilen der Gesellschaft. Ein Rassismus, der sich immer wieder auch mit Sexismus, Antisemitismus oder anderen Ideologieelementen verschränkt und mit ihnen in Wechselwirkung tritt.

Vor dem Hintergrund des bisherigen Verfahrensablaufs des NSU-Prozesses am Oberlandesgericht in München, der lückenhaften Untersuchungen und der Verhinderung weiterer Ermittlungen erscheint eine lückenlose Aufklärung auch in Hamburg unwahrscheinlich. Anders als auf Bundesebene und in anderen Bundesländern wurde hier kein Untersuchungsausschuss zum NSU eingerichtet. Umso wichtiger erscheint es, beharrlich am Thema zu bleiben, Fragen zu stellen und staatliche und gesellschaftliche Strukturen und Institutionen zu konfrontieren und zu hinterfragen, selbstkritische Perspektiven einzunehmen und die Aufarbeitung weiter voranzutreiben. Dabei ist auch eine Verschiebung vom fast ausschließlichen Täter_innenfokus auf das vermeintliche Trio hin zu einem breiteren Blick auf rechte Strukturen und ihre Kontinuitäten in Deutschland sowie die Anerkennung von Perspektiven, Forderungen und Rechten der Betroffenen nötig.

Im Bildungsbaustein geht es uns darum, eine rassismuskritische Auseinandersetzung mit dem Terror des NSU und den damit verbundenen gesellschaftlichen Strukturen und Einstellungen zu erweitern, Widersprüche zu thematisieren und Suchbewegungen nach gesellschaftlichen und individuellen Veränderungen zu unterstützen.

In kurzen inhaltlichen Beiträgen werden verschiedene Aspekte beleuchtet und im Anschluss Methoden für die Bildungsarbeit vorgestellt. Caro Keller und Jonas Spengler geben in ihrem einführenden Artikel einen Überblick über die Komplexität des NSU, dessen gesellschaftlichen Kontext und die Kontinuitäten rassistischer Gewalttaten. Lee Hielscher zeichnet institutionellen Rassismus anhand der Wirkmacht rassistischer Wahrnehmungsmuster und Wissensbestände in den Hamburger Ermittlungen nach. Die Verantwortung sowie die Produktion von Rassismus in Medien werden im Bildungsbaustein von Hazal Budak-Kim erläutert. Sie stellt die Abläufe und Fehler der medialen Berichterstattung anhand von Beispielen dar. Emre Arslan arbeitet die Wichtigkeit der Auseinandersetzung mit Vorstellungen von Nation und damit einhergehenden Ideologien, Identitätskonstruktionen und Strukturen heraus. Im Interview teilt die Rechtswissenschaftlerin Doris Liebscher mit uns ihre Einschätzungen zum Verlauf des NSU-Prozesses und den Grenzen und Möglichkeiten des Rechts im Umgang mit Rassismus. Müge Zünbül betrachtet in ihrem Beitrag bestehende Geschlechterverhältnisse in einem rassismuskritischen Kontext mit besonderem Fokus auf den NSU-Komplex und rechte Täterinnen. In Fabian Virchows Beitrag wird eine intergenerationale Verwobenheit von Alt- und

Neo-Nazis deutlich. Es zeigen sich Kontinuitäten von Ideologieelementen und deren Anschlussfähigkeit für neue Generationen von Neonazis. Im zweiten Text der Autor_innen Caro Keller und Jonas Spengler werden die Ereignisse in Hamburg in die Aktivitäten der rechten Szene in Deutschland eingeordnet und offene Fragen nachgezeichnet. Im Zentrum des Beitrags von Verena Meyer stehen die Bedeutung von geschützten Räumen und Empowerment als Querschnittsaufgabe in der Bildungsarbeit und die Frage nach den Bedingungen gelingender Empowermentarbeit. Mit Formen des Gedenkens und Erinnerns an Opfer rechter Gewalt und der Rolle von Gedenkpraxen und Repräsentationspolitiken setzt sich Nissar Gardi auseinander und weist auf die Bedeutung des Benennens rassistischer Strukturen hin. Jens Schmidt erläutert die Notwendigkeit einer machtkritischen Reflexion der Strukturen, Ansätze und Inhalte der politischen Bildungsarbeit und formuliert fachliche Standards zur Bildungsarbeit gegen rechte Einstellungen und Strukturen.

Der Methodenteil im Anschluss bietet Anregungen, verschiedene Aspekte der inhaltlichen Beiträge in der Bildungsarbeit aufzugreifen und für unterschiedliche Zielgruppen zu thematisieren. Die methodischen Vorschläge sollen politische Bildner_innen, Lehrer_innen oder Multiplikator_innen aus der Jugendarbeit sowie alle anderen Interessierten dabei unterstützen, Wege zu finden, wie eine Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex, mit rechten Strukturen und gesellschaftlichem Rassismus zielgruppenangemessen ausgestaltet werden kann.

Die inhaltlichen Schwerpunkte und methodischen Anregungen des Bildungsbausteins stellen bei weitem keine umfassende Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex dar. So sind verschiedene Themenfelder im Rahmen des NSU-Komplexes, wie die rassistisch motivierten Ermittlungspraktiken gegen Sin_tezza und Rom_nja in Baden-Württemberg oder die Rolle des Antisemitismus im NSU-Komplex, im Baustein nicht präsent. Die Komplexität des NSU und ihre Auswirkungen sind schwer zu fassen und weiterhin nicht ausreichend untersucht – Aufklärungsversuche werden auch zukünftig auf weitere Recherchen, Erkenntnisse und Debatten angewiesen sein. Die inhaltliche Aufarbeitung und Entwicklung der Bildungsarbeit zum NSU-Komplex ist somit kontinuierlich zu ergänzen, weiterzuentwickeln und zu aktualisieren. ■

DER NSU-KOMPLEX.

Auch nach Jahren keine Aufklärung.

Caro Keller/Jonas Spengler

Am 04.11.2011 wurden zwei vermeintliche Bankräuber tot in ihrem Wohnmobil aufgefunden. Ein Wohnhaus in Zwickau stand in Flammen. In den darauffolgenden Tagen wurde die Tragweite dieser Ereignisse immer deutlicher. Die Morde an Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter, zwei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle waren aufgeklärt: Sie konnten dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) zugeschrieben werden. Schnell wurde in diesen Tagen für die breite Öffentlichkeit klar, dass eine Gruppe Neonazis diese Verbrechen über 13 Jahre lang unentdeckt hatte begehen können. Dem medialen und politischen Entsetzen wurden große Worte gegeben: So etwas habe es noch nie gegeben. Diese Aussagen sind bei näherer Betrachtung des NSU-Komplexes nicht haltbar. Die Gruppe entstand nicht im luftleeren Raum, vielmehr ordnet sie sich in eine Kontinuität von jahrelangem rechten Terror in Ost- und Westdeutschland ein.

In Westdeutschland fanden sich immer wieder kleinere rechte Gruppen zusammen, die Anschläge verübten. Beispielhaft können dabei das Oktoberfestattentat 1980 mit 13 Toten – Gabriele Deutsch, Robert Gmeinwieser, Axel Hirsch, Markus Hölzl, Paul Lux, Ignaz Platzer, Ilona Platzer, Franz Schiele, Angela Schüttrigkeit, Errol Vere-Hodge, Ernst Vestner und Beate Werner – sowie der Anschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft in der Halskestraße in Hamburg mit zwei Toten – Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân – im gleichen Jahr genannt werden. In der DDR dagegen kam es nach bisherigen Erkenntnissen spätestens seit 1975 zu 700 rassistischen Übergriffen mit mindestens zwölf Toten, dabei handelte es sich häufiger um Pogrome und Taten aus Mob-situationen heraus. Diese Vorgehensweisen waren in der Neonazi-Szene der 90er Jahre, aber auch in weiten Teilen migrantischer Communities, anders als in der „Mitte der Gesellschaft“, nicht vergessen. Sie spielten eine Rolle in der Sozialisation der späteren Mitglieder des NSU. Während der rassistischen Mobilisierung unter anderem gegen asylsuchende Menschen der 1990er Jahre wurden das spätere NSU-Kerntrio, Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, und ihr Umfeld politisiert. Es war eine Zeit des rechten Straßenterrors und der Pogrome, denen Nachbar_innen applaudierten, während Medien die rassistischen Übergriffe verharmlosten und die bundesdeutsche Politik das Asylrecht verschärfte. Es zeigte sich ein gegenseitiges rassistisch-völkisches Einverständnis, das tödliche Konsequenzen für diejenigen hatte, die davon ausgeschlossen wurden. Neonazis nahmen als Botschaft mit: Im Grunde stehen große Teile des »deutschen Volkes« hinter uns. Offen bezogen sich Neonazis auch auf Akteur_innen des rechten Terrors in Westdeutschland wie Manfred Roeder. So nahmen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und einige ihrer späteren Unterstützer_innen wie der nun angeklagte Ralf Wohlleben 1996 an einem Prozess gegen den Rechtsterroristen teil.

In diesem Umfeld diskutierten auch Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt rechte Terrorkonzepte, führten erste Aktionen wie das Ablegen von Bombenattrappen durch und lernten auf Konzerten und Demonstrationen Neonazis aus ganz Deutschland kennen. Als im Januar 1998 die gemeinsamen Garagen der drei von der Polizei durchsucht wurden, setzten sie sich nach Chemnitz ab. Von nun an unterstützte sie das Netzwerk, das sie sich aufgebaut hatten.

Bisher bekannt ist: In den Jahren zwischen 2000 und 2007 werden Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter er-

NSU-KERNTRIO

Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die als Trio gemeinsam 1998 untertauchten, gelten der Bundesanwaltschaft als alleinige Mitglieder des NSU. Nach heutigem Wissensstand zeichnet sich ab, dass um dieses Kerntrio weitere Personen an der Unterstützung und Vorbereitung der Taten des NSU beteiligt gewesen sein müssen und beteiligt waren.

mordet. Der NSU begeht drei Sprengstoffanschläge auf ein Nürnberger Restaurant, ein Lebensmittelgeschäft in der Kölner Probsteigasse sowie auf die Kölner Keupstraße (Anm. d. Red.: der Sprengstoffanschlag in Nürnberg wurde erst nach der Aussage des im sog. NSU-Prozess angeklagten Carsten Schultze aufgedeckt), bei denen nur durch Glück kein Mensch zu Tode kam, durch die es aber viele Schwerverletzte, Verletzte und Traumatisierte gab. Bei den Morden und Anschlägen mit eindeutig rassistischem Motiv wurde vor der Selbstaufdeckung des NSU stets gegen die Opfer der Morde und Anschläge und ihr Umfeld ermittelt. Dabei standen bei den Ermittlungen wie auch in der medialen Berichterstattung die rassistisch konnotierten Annahmen organisierter Kriminalität, Spielschulden, Schutzgeld und Drogenhandel im Vordergrund. Die Ermittler_innen trafen immer wieder rassistische Aussagen, die von den Medien übernommen wurden. Dies wurde von der Mehrheitsgesellschaft nicht kritisiert oder hinterfragt. Ungehört blieben die zahlreichen Versuche aus migrantischen Communities heraus, mit Demonstrationen wie denen von 2006 in Dortmund und Kassel unter dem Motto „Kein zehntes Opfer“, durch Aussagen bei der Polizei und öffentliche Interviews auf einen möglichen rechten Hintergrund aufmerksam zu machen.

Nach der Selbstenntarnung¹ im November 2011 wurde nicht nur von Angela Merkel uneingeschränkte Aufklärung versprochen. Die bisherige Aufklärung wird von Behörden offensichtlich sabotiert. Angesichts von Aktenvernichtung und anderen „Pannen“ kann davon ausgegangen werden, dass auch wesentliche Bestandteile des NSU-Komplexes nie ans Tageslicht kommen werden. Aufklärende Staatsorgane sind das Oberlandesgericht in München, u. a. mit Zschäpe als Hauptangeklagter, sowie Untersuchungsausschüsse in zahlreichen Bundesländern. Auch auf Bundesebene gab es bisher zwei Untersuchungsausschüsse zum NSU, die ihre Arbeit bereits abgeschlossen haben. Auch Journalist_innen und zivilgesellschaftliche Initiativen leisten unverzichtbare Aufklärungsarbeit. Trotz erschwelter Bedingungen sind daher einige Fakten klar: So lässt sich sagen, dass der NSU durch ein breites Neonazi-Netzwerk mit hunderten Beteiligten getragen wurde, in dem sich mindestens 40 V-Leute bewegten. Es waren V-Leute, von denen viele führende Rollen in der Neonazi-Szene einnahmen, bis hin zum Deutschland-Chef von Blood & Honour. Diese V-Leute berichteten den verschiedenen Inlandsgeheimdiensten einiges zur Anfangszeit des NSU, wie dessen Aufenthaltsort und Pläne zur Waffenbeschaffung. Warum diese Informationen nicht in Anklagen und Verhaftungen resultierten, ist ungeklärt. Die großen Fragen in diesem Komplex aber bleiben bisher unbeantwortet: Die Angehörigen fragen, warum gerade ihr Familienmitglied sterben musste. Welche Neonazis haben in den jeweiligen Städten mitgeholfen? Denn klar ist, dass die drei nicht allein gehandelt haben können.

Gleichzeitig findet die Aufklärung in einem Klima der erneuten völkisch-rassistischen Mobilisierung statt, das sich unter anderem wöchentlich auf Dresdens Straßen und in den über dreitausend Anschlägen und Übergriffen auf geflüchtete Menschen und ihre Unterkünfte im Jahr 2016 zeigt. In Untersuchungsausschüssen sitzen AfD-Mitglieder wie zum Beispiel in Thüringen und in Sachsen. Im Prozess sitzen Neonazis, die aus dieser Stimmung Selbstvertrauen ziehen und provokant lügen. Beteiligte aus dem unterstützenden NSU-Netzwerk sind wieder auf der Straße anzutreffen, wenn sie gegen Geflüchtetenunterkünfte protestieren. Eine neue Generation Neonazis, die potentiell vom NSU inspiriert ist, trifft auf jene, die diese Erfahrungen schon aktiv gesammelt hat. Wieder treffen sich Erfahrungen von kleineren Terrorzellen und jenen, die in Massen auf den Straßen und vor Unterkünften hetzen und angreifen. Es zeigt sich, dass der NSU-Komplex nicht als abgeschlossenes historisches Ereignis behandelt werden kann.

Jede Analyse des NSU-Komplexes kann also einen „Stand der Dinge“ nur umreißen und es sollte Zurückhaltung gegenüber schnellen Schlüssen und abschließenden Antworten geübt werden. Ebenso verweist die Nicht-Reaktion der deutschen Mehrheitsgesellschaft während und nach der Mordserie auf deren Verhalten und rassistische Einstellungen. ■

¹ Wir sprechen von Selbstenntarnung/Selbstaufdeckung, weil es ein bewusster Akt war, die Bekenner-DVD zu verschicken, die Waffen von Michèle Kiesewetter und ihrem Kollegen Martin A. und andere Beweismittel im Wohnmobil bei sich zu führen sowie die Ceska-Mordwaffe im gemeinsamen Versteck in Zwickau zurückzulassen.

WIE NEUTRAL KANN POLIZEIARBEIT SEIN?

Die Wirkmacht rassifizierenden Vorwissens bei den (Hamburger) NSU-Ermittlungen

Lee Hielscher

Nach der Selbstenntarnung des NSU muss der Staat Rechenschaft ablegen. Denn kennzeichnend für den NSU-Terror ist nicht nur das Ausmaß dieser rechtsterroristischen Mordserie, sondern vor allem deren äußere Bedingungen: Über Jahre haben die verschiedenen zuständigen Behörden den Zusammenhang und die Hintergründe der Morde nicht aufklären können – laut dem abschließenden Bericht des Hamburger Innensenats aufgrund fehlender Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Polizei und Geheimdiensten. Somit werden nicht eigene Verfehlungen in den Mittelpunkt gestellt, sondern übergeordnete Rahmenbedingungen verantwortlich gemacht. Dabei waren es gerade die Verfassungsschutzämter, die Neonazis als Informanten bezahlt haben und deutlichen Verweisen auf die Existenz des NSU nicht nachgegangen sind.

Die ermittelnden Behörden haben auf ihrem erfolgreichen Ermittlungsweg sehr vielfältige Tatmotive in Betracht gezogen und geprüft: Eine Beziehungs- / Eifersuchtstat, Rache, Schulden, Drogenhandel, Auftragsmord sowie einen politischen Hintergrund. Wegen Letzterem gab es eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und Verfassungsschutz. Dabei war die Prüfung eines sogenannten *rechtsextremistischen* Hintergrundes jedoch nur eine Teilfrage, denn es wurde intensiv besprochen, ob ein sogenannter *ausländerextremistischer Tathintergrund* vorläge. Die Ermittlungen stellten den ermordeten Süleyman Taşköprü zunehmend als Ausgangspunkt des Verbrechens dar und setzten ihn somit, gerade weil er „Türke“ war, in einen kriminellen Kontext.

In den Augen des seit 2006 zuständigen Ermittlungsleiters Felix Schwarz war er „nicht eng verflochten, nicht tief involviert in die organisierte Kriminalität“ (Deutscher Bundestag. 17. Wahlperiode. 2. Untersuchungsausschuss 09.08.2012), habe jedoch Kontakt zu Menschen gehabt, gegen die auf Grund des Betäubungsmittelgesetzes ermittelt wurde und die auf dem Hamburger Kiez arbeiteten oder dort zumindest präsent waren. „Das war das Umfeld, in dem wir unser Opfer gesehen haben, und deswegen war aus unserer Sicht auch sehr naheliegend, in dem Bereich eine Motivlage zu suchen“ (ebd.).

Kurz nach dem Mord kursierten verschiedene Zeug_innenaussagen: Kurz bevor der Vater Süleyman Taş-

köprü seinen Sohn tot auffand, hatte er zwei Männer das Geschäft verlassen sehen, die er eindeutig als Deutsche mit blonden Haaren identifizierte. Da er jedoch kein Phantombild anfertigen konnte, wurde diese Angabe nicht weiter verfolgt. Ein weiterer Zeuge sagte der Polizei 2006: „[...] Vielleicht ist es ein Rassist. Ein Nazi, der Türken und Ausländer hasst ... Ich glaube nicht, dass es mit Drogen zu tun hat. Darauf gebe ich nicht mal ein Prozent ... Ich glaube auch nicht, dass die PKK oder die Grauen Wölfe dahinterstecken“ (Krebs 2013).

Doch auch diese Spur wurde nicht weiter verfolgt. Der Generalstaatsanwalt Lutz von Selle sagte vor der Hamburgischen Bürgerschaft indes, es habe keine Zeug_innenaussagen gegeben, die auf ein rassistisches Tatmotiv hindeuteten. Hier verdeutlicht sich eine stark selektive Wahrnehmung von Zeug_innenaussagen in Bezug auf rassistische Tatmotivationen. In extremem Kontrast dazu steht, welche Zeug_innenaussagen wahrgenommen und welche Spuren zum Ausgangspunkt von Ermittlungen wurden. Für die Polizei wurden Zeug_innenaussagen über Männer eines sogenannten *südländischen Typs* handlungsleitend, die sich in den Tagen vor dem Mord im Geschäft aufgehalten hätten. Anwohner_innen berichteten, dass jemand Herrn Taşköprü aufgefordert hätte, dringend etwas zu erledigen. Außerdem wurde von einem Gespräch erzählt, das vermutlich auf Türkisch stattgefunden habe und das trotz fehlender Sprachkenntnisse der Zeugin von dieser als Streit interpretiert wurde. Diese vagen Vermutungen stehen den expliziten Aussagen des Vaters gegenüber und wurden trotzdem zum alleinigen Anhaltspunkt, aufgrund dessen die Ermittlungen ausschließlich auf das Umfeld des Opfers ausgerichtet wurden.

DIE ERMITTLUNGSPRAXIS SELBST IST EINE SPUR DES RASSISMUS

Wie der französische Machtanalytiker und Polizeiforscher Michel Foucault sagte, hängt das Sehen zu einem Großteil vom Wissen ab. Das drückt sich auch in dem deutschen Wort der Wahrnehmung aus.

Was ist nun also dieser *südländische Typ*, welcher für die Ermittlungen in Hamburg, aber auch bundesweit so

prägend wurde? *Südländisch* ist ein Containerbegriff, unter den alles Mögliche in einem südlichen Land Liegende fallen kann. Also auch in Bayern und Österreich?

Nein. Wenn etwas als *südländisch* bezeichnet wird, dann drückt dies große „Andersartigkeit“ aus. Der Begriff ist gefüllt mit verschiedenen Zuschreibungen von der eigenen sozialen Norm abweichenden Verhaltens und verweist gleichermaßen auf die Körper der Menschen. Auch anhand äußerlicher Merkmale werden Einzelne als „südländisch“ einsortiert. Es handelt sich um eine soziale Kategorisierung anderer durch eine gesellschaftlich dominante Gruppe.

Dieses Kategorisieren wird jedoch nicht benannt, sondern geschieht unbemerkt – mit verheerenden Auswirkungen. Während die Aussage von Herrn Taşköprü „Zwei Deutsche verließen den Laden meines ermordeten Sohnes“ – bei den Ermittler_innen nicht zu der Assoziation *Deutsche = potenzielle Rassisten* führte, ergeben die vagen Aussagen zu *Südländern* die Assoziation *Südländer = kriminelles Milieu*. Assoziationen sind das Abrufen und Verknüpfen von bestehendem Wissen, so dass die Form der Ermittlungen die Wissenszustände in den Behörden offenlegen. Ermittlungsleiter Felix Schwarz macht dies deutlich: „Süleyman Taşköprü war das, was wir im Landeskriminalamt einen ganz normalen türkischen Mann genannt haben: leidenschaftlich, sehr energisch und dominant vom Wesen.“ (Deutscher Bundestag. 17. Wahlperiode. 2. Untersuchungsausschuss 09.08.2012, 65). Die Polizei gibt sich damit als von Vorurteilen geprägt zu erkennen, erkennt dies selbst jedoch nicht (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 29.04.2014: S. 54 ff).

Wir sehen also, dass sich die „kulturelle Andersartigkeit“ so verfestigt hat, dass sie ohne weitere Reflexion zum Ausgangspunkt staatlichen Handelns wird. Die Vermutung von sozial abweichendem und einem fürs Zusammenleben schädlichem Verhalten ist in der Figur des *Südländers* festgeschrieben. Somit transportiert die Verwendung des „Südländer“-Begriffs auch immer den Verweis auf die potenziell bedrohliche Andersartigkeit der damit Bezeichneten. Erster Ansatzpunkt, um die Andersartigkeit festzustellen und zu verfolgen, ist das äußere Erscheinungsbild. Soziale, kulturelle sowie biologische Kriterien werden durch die Polizei festgeschrieben, um mögliche Akteure in den unklaren Tathintergründen erkennbar zu machen. Diese Vereinheitlichungen im Blick der Polizei auf das mögliche Tatgeschehen sind nichts anderes als eine Bezugnahme auf das Konzept der *Rasse*, weshalb die hier erfolgenden Zuschreibungen als *Rassifizierungsprozess* bezeichnet werden können. Eine solche inkompatible Andersartigkeit wird heute jedoch nicht als „Rasse“, sondern über den Begriff der Parallelgesellschaft, welche Türk_innen – beziehungsweise Muslim_innen generell – in Deutschland bilden würden, ausgeformt.

Das Konzept der Parallelgesellschaft als nach undurchsichtigen Regeln selbstorganisierte Subgesellschaft ermöglicht eine Gleichsetzung mit sogenannten „kriminellen Milieus“ als Gegenstand polizeilicher Arbeit. So stellt beispielsweise die sogenannte Drogenszene ein für die Behörden kaum durchschaubares Beziehungsgeflecht aus Beschaffer_innen und Händler_innen dar. Da Dro-

gen illegale Güter in einer internationalen und grenzüberschreitenden Bewegung sind, werden Migrant_innen auf Grund ihrer Bewegungen und internationalen Beziehungen oftmals der Teilhabe am Handel mit ihnen verdächtigt. Auch die zweite Vermutung, die den Mordermittlungen zu Grunde liegt, hat ihre Hintergründe im Vorwissen der Ermittler_innen. Hier bestehen ebenso Parallelen zur Wahrnehmung politischer Konflikte zwischen kurdischen Gruppen wie beispielsweise der PKK und türkisch-nationalistischen Faschist_innen, welche auch in der BRD immer wieder zu gewaltvollen Auseinandersetzungen führen.

Schließlich stellt der Hamburger Kiez, zu welchem Taşköprü einen nicht näher bestimmten Kontakt gehabt haben soll, eine stadträumliche Verdichtung von Migration und Kriminalisierung dar. Das Viertel ist durch die strafrechtliche Verfolgung von Sexarbeit zu einem polizeilichen Kriminalitätsschwerpunkt geworden. Zugleich hat sich auf Grund antimigrantischer Ausschlüsse aus Wohn- und Arbeitsmarkt eine Konzentration früherer Gastarbeiter_innen in dem ehemals unbeliebten Wohnquartier ergeben. Der Kiez als faktisch vorhandener Raum und soziales Milieu, in dem Migration und Kriminalität sich im polizeilichen Blick verdichten, wird so zu einem Deutungsraum für alle, die sich darin bewegen. In den Hamburger Mordermittlungen wurde dieses auf Basis von Rassifizierungsprozessen zustande gekommene Wissen abgerufen und leitend für das behördliche Handeln. Institutionell wurde es verfestigt, indem die Ermittlungsgruppe zum Großteil aus Beamt_innen des LKA für Drogenkriminalität bestand. Damit wurde, wie bei allen bisher bekannten NSU-Mordfällen, den geschädigten Familien die Garantie ihres Schutzes entzogen. Der NSU-Terror wurde, bis zu seinem Eintritt in die dominanzgesellschaftliche Wahrnehmung, als Gefährdung einer deutschen Gesellschaft, durch Morde im oben geschilderten „Ausländermilieu“ gesehen. Zu Angriffen auf türkische und griechische „Mitbürger_innen“, wie es seit 2012 von Regierungsseite offiziell heißt, wurden die Morde erst im Nachhinein umgedeutet.

Mit ihrem Handeln während der NSU-Morde haben Polizei und Verfassungsschutz ihre allgemeine Schutzfunktion für die Gesamtgesellschaft grundsätzlich in Frage gestellt. So wie die Angegriffenen durch rassifizierende Zuschreibungen aus der Gesamtgesellschaft ausgegliedert wurden, wurde ihnen auch die Zuständigkeit der Schutzorgane entzogen. Der Entzug dieses Schutzes ist ein Verstoß gegen das Grundrecht der allgemeinen Gleichbehandlung, welches ja gerade gegen rassistische Weltbilder eingeführt wurde. Da eine rassistisch zustande gekommene Wahrnehmungsstruktur leitend für das staatliche Handeln wurde, muss sich im Kontext des NSU mit einer Institutionalisierung des Rassismus dringend auseinandergesetzt werden. ■

TATORT SPRACHE

Wie mediale Berichterstattung Rassismus (re-)produziert

Hazal Budak-Kim

Die hiesige Auseinandersetzung mit den Schreckenstagen des NSU wirft einige schwerwiegende Problematiken auf. Zum einen haben wir es mit einer terroristischen Vereinigung zu tun, die sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund“ betitelt, die offen rassistisch agiert und sich aus einem rechtsextremen Milieu heraus entwickelt hat. Hier wird also ein klarer Bezug zu nationalsozialistischen Ideologien und Gesinnungen deutlich, die auf politischer, juristischer sowie medialer Ebene aufgeklärt, aufgearbeitet und bekämpft werden müssen. Bereits hier setzen die Probleme ein: Aufgrund der schier unüberblickbaren Ermittlungsfehler in der Vergangenheit und eines auch heute deutlich zu verzeichnenden Unwillens einiger Akteur_innen, die Morde des NSU in ihrer Komplexität aufzuklären und die (noch lebenden) Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, kann hier von einem *Staatsversagen* gesprochen werden, welches seinesgleichen sucht. Diese Kritik geht auch aus dem Bericht der CERD-Kommission der Vereinten Nationen hervor¹. Die im Mai 2015 veröffentlichte Empfehlung kritisiert die mangelnde Sichtbarmachung und Auseinandersetzung mit *institutionell verankerten rassistischen Strukturen* innerhalb der Polizei und der Justiz, auch im Hinblick auf den NSU-Aufklärungsprozess.

Eng damit verbunden ist auch ein *Medienversagen* zu verzeichnen, da rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in der einschlägigen Presse kontinuierlich nicht thematisiert wird. Ein Versäumnis, das vor dem Hintergrund existenter und breit vernetzter Nazi-Milieus in ganz Deutschland und eines statistisch belegten drastischen Anstiegs rechter Gewalt, das heißt der Terrorisierung von Geflüchteten, Migrant_innen und migrantisierten Gruppen durch Rechte, nicht zu begreifen ist. Im Fokus der Berichterstattung liegt als skandalträchtiges Medienspektakel der bisher größte Gerichtsprozess der Bundesrepublik. Die Beschäftigung mit den Hintergründen des NSU und der Frage, wie es so weit kommen konnte, ist ernüchternd. Neben dieser fortbestehenden Lücke durch die *Vernachlässigung kontinuierlicher Berichterstattung* über rechte Gewalt ist auch die *Verwendung einer rassistischen und diskriminierenden Sprache* in weiten Teilen der einschlägigen Presse Teil des Problems. Beide Aspekte sind symptomatisch für einen diskursiv erzeugten Rassismus, der auch als Alltagsrassismus verstanden

werden kann und der sehr deutlich in der Berichterstattung zu den Morden des NSU in Erscheinung getreten ist. Diskursiv meint dabei, dass durch bestimmte Schreib- und Sprechweisen und durch die Benutzung bestimmter Schlagworte ein spezifisches Denkmodell oder eine Wissenslogik impliziert wird, die rassistische Haltungen, Bilder und Vorstellungen der Sprechenden, Handelnden oder Schreibenden – hier also der Journalist_innen – deutlich macht. Diese rassistischen „Wissens“bestände, die sich sehr häufig aus kolonialen Ordnungen² speisen, werden nicht in direkter Weise, wie etwa über explizite Beleidigungen, vermittelt, sondern sie beziehen sich auf Imaginierungen über Migrant_innen bzw. über Migrantisierte, in diesem Fall (vermeintlich) „türkischstämmige“ Personen. Als nur ein prägnantes Beispiel unter vielen, das im Rahmen der Berichterstattung zu der damals noch ungeklärten Mordserie an insgesamt zehn Menschen auftauchte und das 2012 zum Unwort des Jahres erklärt wurde, ist der Begriff „Döner-Morde“ zu nennen. Am 31.08.2005 tauchte dieser als Überschrift eines nur 341 Wörter kurzen Anreißers in der Nürnberger Zeitung auf, einige Wochen nach der Hinrichtung des sechsten Opfers Ismail Yaşar am 05. Juni 2005 in Nürnberg und des siebten Opfers Theodoros Boulgarides am 15. Juni 2005 in München. Anscheinend musste der Polizeireporter, der den Bericht verfasst hatte, den Titel, der eigentlich „Der Mord an dem Dönerverkäufer“ heißen sollte, aus Platzmangel kürzen. Ab 2006 wurde der Begriff von konservativen bis linken Medien (Taz, 11.09.2006; Hamburger Abendblatt, 01.02.2008; Spiegel Online, 21.08.2011; SZ, 22.08.2011;), teilweise in abgewandelter Form wie „Döner-Killer“ (Bild, 12.04.2006) oder „Döner-Mörder“ (FAZ, 11.04.2006), aufgegriffen und weiterverbreitet³. Zunächst ist festzustellen, dass die unter diesem Begriff zusammengefassten Personen entmenschlicht und entindividualisiert werden. So wird eine krasse Distanzierung von den Lebensrealitäten der Getöteten ermöglicht. Die Todesopfer müssen somit nicht als lokal vernetzter und geschätzter Nachbar, als aufopferungsvoller Vater, als guter Sohn, als verantwortungsbewusster Bruder, schlicht als porträtierungswürdige Personen wahrgenommen werden. Die in dem Ausdruck zutage tretende Homogenisierung ist des Weiteren als eine klischeehafte und rassistische Reduktion einer

gesamten Kultur auf das türkische Imbissgericht Döner zu verstehen⁴. Durch die Verwendung dieser Bezeichnung wird eine Empathielosigkeit gegenüber den eigentlichen Opfern spürbar, die allein diese bereits als Täter entwerfen, was in der Folge auch die in den Artikeln transportierten Behauptungen und Unterstellungen tun. Jene Texte, die mit der Überschrift betitelt wurden, greifen weitere rassistische Zuschreibungen und Markierungen auf und wirken mit an der Zeichnung einer „mysteriösen Parallelwelt krimineller türkischer Banden“. Permanent wurden dazu Begriffe wie „Mafia“ (Bild Hamburg, 29.06.2001) oder „Wettmafia“ (Spiegel Online, 12.12.2009), „Geldwäsche“ (Spiegel Online, 21.02.2011), „Drogenszene“ (SZ, 12.10.2002) oder „Schutzgelderpressung“ (Sueddeutsche.de, 11.06.2006) bemüht, wodurch die Opfer in kriminellen Milieus verortet wurden. Nicht nur wird auf diese Weise gewissermaßen eine Mitschuld an ihrem gewaltsamen Tod suggeriert, auch die Hinterbliebenen geraten durch diese Imagination des „kriminellen Ausländermilieus“ in die Fänge einer diskursiv erzeugten Diskriminierungspraxis. So wurde in der Berichterstattung über das Umfeld der Getöteten häufig der Ausdruck „Mauer des Schweigens“ (SZ, 24.07.2006)⁵ bemüht, der erstmals durch den damaligen Leiter der sogenannten „Soko Bosphorus“⁶, Wolfgang Geier, in die Presse gelangte und daraufhin verbreitet wurde. Angehörige und „Landsleute“ werden durch ihn als Mitwisser_innen skizziert, die sich zum einen aus Angst vor dem „Milieu“ und möglichen Racheakten in Schweigen hüllen würden, was einer Bestätigung der Milieu-These gleichkommt. Zum anderen wird den Betroffenen über diesen Ausdruck ein „gestörtes Verhältnis“ zur Polizei sowie zum Rechtsstaat attestiert, was sich nahtlos in den populären Mythos der migrantischen „Parallelgesellschaft“ einfügt. In dieser bekannten Konstruktion erschöpft sich kontinuierlich die mediale Auseinandersetzung mit dem Thema „Integration“. Auch in diesem Kontext werden vermeintliche und tatsächliche Migrant_innen zu einer sich von der Mehrheitsgesellschaft und ihren Regeln, Normen und Werten abschottenden homogenen Gruppe stilisiert, die nach eigenen „patriarchalen“ Gesetzen lebt. Dass also die Berichterstattung über die Morde des NSU trotz immer wiederkehrender Hinweise auf ein rechtsterroristisches Motiv – sowohl von Ermittlungsbehörden als auch von Angehörigen und Betroffenen – in keiner Weise Irritationen ausgelöst hat, verweist darauf, dass über migrantische und insbesondere über migrantisch-männlich markierte Personen in den deutschsprachigen Leitmedien permanent auf diese Weise berichtet wird und daher ein bestimmtes Bild von ihren Lebenswelten vorherrscht. Es lässt sich also festhalten, dass die journalistisch genutzte (Alltags-)Sprache rassistisch geprägt ist beziehungsweise rassistische und diskriminierende Stereotype und Klischees über eine bestimmte Gesellschaftsgruppe – nämlich die der „Türken“ – konstruiert und reproduziert. Das, was hier den medialen Diskurs bestimmt, gibt eine Normalität⁷ vor, in der das „Türkische“ als das „Fremde“, dem Normalen Äußerliche, identifiziert wird. Gleichzeitig wird in dieser binären Logik⁸ durch die Herstellung dieses „fremden Außen“ auch ein „bekanntes / vertrautes Innen“ hervorgebracht. Dies geht auch aus der Medienanalyse „Das Unwort erklärt die Untat“ der Otto-Brenner-Stiftung (2015) hervor, in der Journalist_innen, die zu den Morden des NSU vor seiner Entdeckung recherchiert und berichtet haben, von einer „subjektiv empfundenen Fremdheit gegenüber migrantischen Lebensrealitäten“ (ebd. S. 64) berichten.

Eine zentrale Frage in diesem Zusammenhang lautet also, inwiefern die beschränkte und gleichermaßen dominante Perspektive der weißen deutschen Berichterstatte_innen sich für die Produktion von (Un-)Wissen verantworten muss.

WO GENAU LIEGEN DIE FEHLER?

Am Umgang mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus können am Beispiel der Berichterstattung zu den terroristischen Morden des NSU zusammenfassend drei Problematiken festgehalten werden: Zum einen (1) erfolgt eine *Thematisierung* rechter Gewalt in Deutschland generell *nicht kontinuierlich*⁹ genug. Zweitens (2) wird in der Berichterstattung – selbst nach der Aufdeckung des NSU – *eine diskriminierende Sprache* verwendet, so werden Vorstellungen über vermeintliche „migrantische Milieus“ (re-)produziert und diskursiv verbreitet. Drittens (3) geht die (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und der Fähigkeit, diesen in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zu identifizieren, ihn explizit kenntlich zu machen und damit auch seine verheerende Wirkung anzuerkennen, nicht weit genug. Durch die eigene Verstrickung in institutionelle und diskursiv verankerte rassistische Strukturen der

WEIß

Der Begriff weiß beschreibt keine rassistisch konnotierten körperlichen Merkmale. Damit ist die Bezeichnung weiß keine Identitätskategorie, sondern macht darauf aufmerksam, dass allen – auch weißen Menschen – ein Platz in dem rassistischen Machtverhältnis zugewiesen wird. Weißsein entspricht innerhalb dieses Systems einem bestimmten Ort, einer bestimmten Subjektivierung, die von einer Dominanzposition kaum getrennt werden kann. Zum Nachlesen zu empfehlen sei für die Kategorien weiß die Veröffentlichung von Maisha Eggers et. al. (Hg.) (2005): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Unrast, Münster.

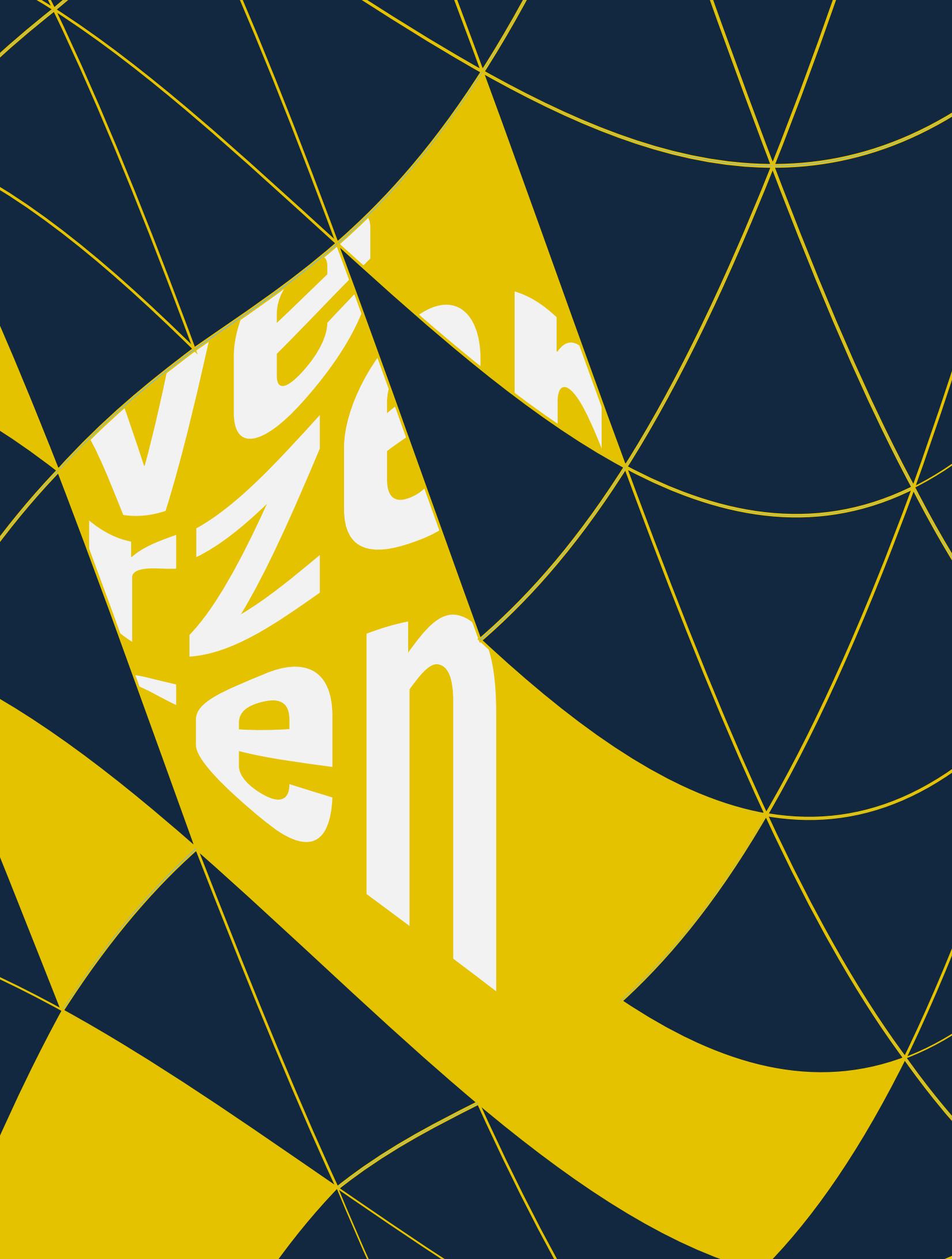
*mehrheitlich weißen homogenen Medienhäuser*¹⁰ wird das Problem folglich nicht in seiner Gänze als Ungleichheit produzierende Logiken und Praktiken adressiert und reflektiert. Hier gibt es massiven Handlungsbedarf.

WIE AUS FEHLERN LERNEN?

Viele Symboliken und Semantiken im deutschen Sprachgebrauch haben eine – nur scheinbar vergangene – koloniale Vorgeschichte. Gerade bei nicht-intendiertem beziehungsweise tradiertem Rassismus in der Alltagssprache stellt sich die Frage, ob es möglich ist, Sensibilität als nicht-betroffene_r Mehrheitsweiße_r zu erlernen. Mediale Diskurse haben starke Wirkkraft und tragen maßgeblich zur Formierung von Denkweisen und Meinungen der Öffentlichkeit bei. Wenn diese Diskurswirkung am Beispiel des NSU im negativen Sinne funktioniert hat, kann es dann nicht auch die Möglichkeit geben, diese Kraft ins Positive umzukehren? Dies kann beispielsweise durch sensibilisierende Workshops zu Rassismus und kritischem Weißsein und Aufnahme rassismuskritischer Lehrinhalte in die journalistische Ausbildung unterstützt werden.

Es gibt gute Beispiele, wie „Migazin“, „Neue Deutsche Medienmacher“ oder „NSU Watch“, die sich ihrer journalistischen Aufgabe stellen, marginalisierten Sprecher_innenpositionen Raum zu geben, die Polizeipressemeldungen nicht unkritisch übernehmen und die sich ihrer Verantwortung stellen, eine realistische Abbildung der heterogenen Gesellschaft zu schaffen. ■

- 1 NSU Watch (2015): „Auch die UN kritisiert Deutschlands Umgang mit institutionellem Rassismus“, unter <https://www.nsu-watch.info/2015/06/auch-die-un-kritisiert-deutschlands-umgang-mit-institutionellem-rassismus/>.
- 2 Siehe dazu bspw.: Hamann, Ulrike (2015): *Prekäre koloniale Ordnung. Rassistische Konjunkturen im Widerspruch. Deutsches Kolonialregime 1884-1914*. Transcript, Bielefeld.
- 3 OBS Arbeitsheft 79 (2015): „DAS UNWORT ERKLÄRT DIE UNTAT“ – Die Berichterstattung über die NSU-Morde – Eine Medienanalyse. Studie der Otto-Brenner-Stiftung, Frankfurt a. M.
- 4 Wobei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt werden muss, dass erstens Theodoros Boulgarides nicht einmal einem türkischen Herkunftskontext zuzuordnen ist und zweitens nur zwei der Opfer einen Döner-Imbiss betrieben beziehungsweise in solch einem gearbeitet haben.
- 5 Siehe auch: „Aus Angst schweigen die Türken“ (Nürnberger Zeitung, 14.04.2006), „Die schwer durchdringbare Parallelwelt der Türken schützt die Killer“ (Spiegel, 15.04.2006), „Die türkisch-hierarchisch geprägten Familien der Opfer geben sich Fremden und der Polizei gegenüber äußerst zugeknöpft.“ (Hamburger Abendblatt, 30.05.2006), „Düstere Parallelwelt“ (Der Spiegel, 19.02.2011).
- 6 Der von der Polizei gewählte höchstproblematische Name der Sonderkommission zeigt, wie sicher sich die Ermittler_innen sind, dass das Tatmotiv im Bereich Ausländerkriminalität zu verorten ist. Die Assoziation mit einer Meerenge in Istanbul schließt jedes andere Tatmotiv, das ausschließlich in der BRD liegt, aus.
- 7 Zur Normalisierung von Rassismus siehe: Mecheril, Paul (2007): „Die Normalität des Rassismus“. In: *Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen*, 13. Jg., H. 2, S. 3–9.
- 8 Zur diskursiven Erzeugung von Rassismus siehe: Hall, Stuart (1989): „Rassismus als ideologischer Diskurs“. In: *Das Argument*, Nr. 178, S. 913–921.
- 9 Amnesty International (2016): „Leben in Unsicherheit: Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt“, unter <https://www.amnesty.de/files/Amnesty-Bericht-Rassistische-Gewalt-in-Deutschland-Juni2016.pdf>.
- 10 Gensing, Patrick (2012): „Gute Mitte, böse Nazis“, unter <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-05/gensing-neonazis-mitte>.



TRUST
EN

NATION ALS IDENTITÄT, IDEOLOGIE UND STRUKTUR

Emre Arslan

Die faschistische Organisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) tötete zwischen 2000 und 2006 neun Menschen, weil diese den Tätern zufolge „fremdartig“ waren. Obwohl die Organisation NSU eine klare politische Meinung vertrat, hinterließ sie nach ihren Morden kein Propagandamaterial. Ein Bekennervideo wurde erst nach dem Tod der Täter gefunden. Warum haben sie nach den Mordtaten keine nationalistische Propaganda hinterlassen? Meines Erachtens lässt sich die geeignetste Antwort aus der Natur der faschistischen Ideologie ableiten: Faschismus basiert hauptsächlich auf der bestehenden Macht der Nation als Identität, Ideologie und Struktur. Die Reaktionen von Politiker_innen, Journalist_innen, Polizei und der breiten Öffentlichkeit nach den Morden waren vermutlich für die Täter_innen viel zufriedenstellender als jegliche nationalistische Propaganda. Es dürfte ihnen ein besonderes Vergnügen bereitet haben zu sehen, wie die staatlichen Instanzen die Täter_innen ausgerechnet in der näheren Umgebung der Terroropfer suchten und dabei auf offene oder stillschweigende Zustimmung in Politik, Medien und Öffentlichkeit stießen. Wenn all diese gesellschaftlichen Akteur_innen nicht aufgrund der nationalistischen Verzerrung ihrer Wahrnehmung holzschnittartige und schnelle (Pseudo-)Antworten (besonders bekannt ist die peinliche Bezeichnung der Taten als „Döner-Morde“ in etlichen Zeitungen) auf die Frage nach den Täter_innen gefunden hätten, hätte man den offensichtlichen Fakten und Spuren folgen und womöglich einige Mordtaten verhindern können. In diesem Sinne ist eine Auseinandersetzung mit Idee und Realität der Nation lebenswichtig.

Nation ist eine Vorstellung, die häufig zum Verkennen und Verzerrern realer Erlebnisse führt. Es findet ein „Pseudo-Erkennen“ statt, indem starre Bilder und Klischees über die eigene und andere Nationen gepflegt werden. Solche Verzerrungen aufgrund national geprägter Wahrnehmungen nimmt nahezu jeder Mensch vor. Für Migrant_innen sind sie jedoch konstitutiv und negativ, weil gerade die Idee der Nation den Migrant_innenstatus definiert und beschränkt. Wird die Migrationsfrage thematisiert, stehen fast immer die internationalen Migrant_innen im Fokus, und es wird sich sehr selten auf den innerdeutschen Migrationsprozess eines deutschen Staatsbürgers von Stadt A nach Stadt B bezogen. Ein_e Migrant_in ist in der Praxis, wer durch bürokratische Institutionen eines Nationalstaats als Migrant_in eingestuft wird. Demnach müsste man sich auch in einer Welt ohne

nationalstaatliche Grenzen, Pässe, Aufenthaltsgesetze, Polizeikontrollen und Ähnliches von der Bezeichnung Migrant_in verabschieden.

In diesem kurzen Text möchte ich in Form einer ersten Annäherung auf die verschiedenen Ebenen der Kategorie der Nation aufmerksam machen. Im Folgenden werden Identität, Ideologie und Struktur von Nation analytisch differenziert. Gleichzeitig wird die Unmöglichkeit von deren Trennung in der Realität akzentuiert.

NATION ALS IDENTITÄT: SCHICKSALS-GEMEINSCHAFT

Im Alltag begegnen wir der Idee der Nation häufig in einer Form der nicht hinterfragbaren Identität. Menschen neigen dazu, ihre Emotionen als naturgegebene Phänomene zu betrachten. Auch nationale Gefühle werden in der Regel nicht als Zwischenergebnisse anderer Prozesse, sondern als Resultat oder Ausdruck einer tiefen inneren Grundstimmung angenommen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Genese und Entwicklung dieser Emotionen ist für viele nicht mehr als eine aussichtslose und realitätsferne intellektuelle Beschäftigung. Gerade weil die nationale Identität und die damit verbundenen Emotionen als urzeitlich und naturgegeben empfunden werden, sind sie im Alltag so präsent und einflussreich. Im Begriff des Volkes spürt man diese ursprüngliche und transzendente Dimension der Nation deutlicher. In dieser Vorstellung ist die Genese eines Volkes zeitlich nicht feststellbar und liegt damit jenseits jeglicher rationaler Erklärung.

NATION ALS IDEOLOGIE: NATIONALISMUS

Trotz des Anspruchs einer nationalen Identität auf ihren Ursprung in einer fernen Vorzeit besteht im Bereich der Nationalismusforschung ein nahezu vollständiger Konsens darüber, dass die Idee der Nation ein modernes Konstrukt sei¹. Benedict Anderson bezeichnet die Nation als „vorgestellte Gemeinschaft“ (*imagined community*) und betont die besondere Rolle, die nationalistische Intellektuelle und die Entstehung der Massenmedien in der Moderne für diese Gemeinschaft einnehmen². Die Nation vergleicht er mit einer Gemeinschaft in der Vormoderne. Das damalige Gemeinschaftsgefühl in einem Dorf ähnelt laut Anderson dem Nationalgefühl in der Moderne: Es herrscht ein schicksalhafter familienähnliches Zusammengehörigkeitsgefühl. Dabei gibt es jedoch einen entscheidenden Unterschied zur Moderne. In einem Dorf oder innerhalb einer Familie kennt jeder jeden persönlich, wodurch eine

face-to-face-Gemeinschaft entsteht. Zwischen den einzelnen Mitgliedern einer Nation gibt es jedoch keine persönliche Bekanntschaft. Dafür ist die Nation zu groß, so Anderson. Wie gelingt es dennoch, dass das Gemeinschaftsgefühl einer Nation das Gefühl einer *face-to-face*-Gemeinschaft imitiert? Anderson sucht die Antwort im Bezug auf die gemeinsame Zeiterfahrung³. Jedes Mitglied einer Nation erhält täglich oder sogar stündlich ähnliche Informationen. Wichtige Mitteilungen, etwa Stellungnahmen wichtiger Regierungsvertreter_innen oder Spielergebnisse der Nationalmannschaft, werden uns allen zum selben Zeitpunkt durch die Medien mitgeteilt, was eine gemeinsame Erfahrung und darüber ein Gefühl der Verbundenheit ermöglicht.

NATION ALS STRUKTUR: NATIONALSTAAT

Das Konzept der Nation ist jedoch nicht nur eine Ideologie, die durch nationalistische Intellektuelle und Politiker_innen bewusst verbreitet und gepflegt wird. Die ideologische Arbeit von Nationalist_innen zielt darauf ab, die politische Agenda eines Landes auf verschiedenen Ebenen zu beeinflussen: politisch (rechte Parteien), intellektuell (Thilo Sarrazin, Götz Kubitschek oder Jürgen Elsässer) oder medial (Junge Freiheit, Compact oder Sezession). Der politische Nationalismus bleibt jedoch nicht auf seinen sichtbaren Teil beschränkt. Durch die bestehenden Nationalstrukturen des Staates kommt es zu einer Übereinstimmung von Herrschafts- und Denkstrukturen, was zu einem unbewussten Nationalismus führt. So sind unsere Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata durch nationalistische Denkstrukturen beeinflusst, auch wenn wir uns politisch nicht als Nationalist_innen oder sogar als Antinationalist_innen einordnen. Würden wir unsere Aussagen zu verschiedenen Themen (unter anderem Integration, Aufnahme geflüchteter Personen) gründlich analysieren, wäre es uns möglich, die unsichtbar gebliebenen Grundannahmen unserer Aussagen auf eine Idee der Nation zurückzuführen. Die bestehenden Staaten sind sämtlich unter Bezugnahme auf nationale Ideen organisiert: Grenzen, Sprachen, Geschichten und so weiter. Diese Strukturen ordnen und formen das Leben und gleichzeitig die Denkweise der Menschen. Solange nationale Strukturen das Leben organisieren, werden nationalistische Denkstrukturen in einer unsichtbaren Form wirksam bleiben.

MIGRATIONSERFAHRUNG UND NATION

Die starke Präsenz der Nation als Ideologie und Struktur in der Gesellschaft ist einer der Hauptgründe, warum die eigentlichen Erfahrungen der Eingewanderten in der öffentlichen Sphäre meistens verborgen bleiben. Soziologisch und politisch ist es wichtig, zwischen den real erlebten Erfahrungsräumen der gesellschaftlichen Gruppen und deren kultureller Repräsentation in der Gesellschaft zu unterscheiden⁴. Menschen, die einem bestimmten Milieu angehören, wissen, wie sie sich in diesem Erfahrungsraum verhalten können. In der Kommunikation mit Menschen, die anderen Milieus angehören, können sie häufig ihre praktischen und atheoretischen Erfahrungen und Eindrücke nicht ausreichend wiedergeben. Nicht nur ihr eigener Reflexionsgrad, sondern auch Machtverhältnisse und herrschende Erwartungen beeinflussen eine solche Differenz zwischen Erlebtem und Kommuniziertem. Wegen des starken Einflusses der Nation in ideeller und struktureller Form wird häufig nur die nationale Dimension der Erfahrungsschichten beachtet, während andere Dimensionen des realen Erlebens wie zum Beispiel Geschlecht, Beruf, Lebensalter, Weltanschauung oder Vorlieben vergessen oder verdrängt werden. Eine verstärkte Wahrnehmung und Pflege unserer transnationalen und mehrdimensionalen Lebenswirklichkeiten in der Öffentlichkeit wären meines Erachtens geeignete Mittel, um den destruktiven Verzerrungen von nationalen Strukturen, Ideologien und Identitäten zu begegnen. ■

1 Die bekanntesten Vertreter dieser Perspektive sind Benedict Anderson (2003 [1983]), „Imagined Communities“, Ernest Gellner (1983), „Nations and Nationalism“ und Eric Hobsbawm (1990), „Nations and Nationalism since 1789“.

2 Benedict Anderson (2003 [1983]), „Imagined Communities“.

3 Anderson (2003) S. 22 ff.

4 Für weiterführende Gedanken über die gesellschaftlichen Bedeutung dieser Unterscheidung siehe Nohl, Arnd Michael (2014), „Konzepte interkultureller Pädagogik: Eine systematische Einführung“. Klinkhardt, Bad Heilbrunn.

DIE BEARBEITUNG VON RASSISMUS MIT DEN MITTELN DES RECHTS IST MÖGLICH

Ein Interview mit der Rechtswissenschaftlerin Doris Liebscher zum NSU-Prozess in München

WIE NEHMEN SIE VERLAUF UND GEGENSTAND DES NSU-PROZESSES IN MÜNCHEN WAHR?

Am Anfang waren die Erwartungen an den Strafprozess und auch das öffentliche Interesse sehr groß. Die Betroffenen, die ja als Nebenkläger_innen auftreten, wollen vor allem Aufklärung und Rehabilitierung. Sie wollen wissen, warum ihre Angehörigen sterben mussten, ob es Helfer_innen an den Tatorten gab, ob die Sicherheitsbehörden die Taten hätten verhindern können. Rehabilitierung bedeutet, dass auch die Rolle der Sicherheitsbehörden nach den Taten aufgearbeitet wird. Diese suchten ja die Täter_innen in jedem Fall (!) im migrantischen Milieu und damit im Umfeld der Familien. Das hat zu einer sekundären Viktimisierung der Betroffenen geführt, die die Anwohner_innen in der Keupstraße als „die Bombe nach der Bombe“ bezeichnet haben und die Teil des NSU-Komplexes ist. Im Prozess spielt das jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Die Generalbundesanwaltschaft hat keinerlei Interesse, diese Fragen zu behandeln. Angeklagt ist in München nur eine kleine Gruppe von Täter_innen und nur der völkische Rassismus der Nazis. Einige sehr engagierte Nebenklagevertreter_innen haben dagegen unheimlich viele Informationen über das Netzwerk und die Rolle des Verfassungsschutzes recherchiert und in den Prozess eingebracht. Der Vorsitzende Richter Götzl hat anfänglich viele Beweisanträge der Nebenklage zugelassen. Das hat sich mittlerweile geändert, es scheint nun primär um einen zügigen Abschluss des Verfahrens im Jahr 2017 zu gehen. An dessen Ende wird ein revisionssicheres Urteil und eine lebenslange Freiheitsstrafe für Beate Zschäpe stehen. Über die Hintermänner und -frauen werden wir aus dem Prozess wahrscheinlich nichts mehr erfahren und auch die Verantwortlichen in den Sicherheitsbehörden werden keine weitere Strafverfolgung fürchten müssen. Die Familien sind vom Prozess sehr enttäuscht¹.

WIRD NEBEN DEN FÜNF ANGEKLAGTEN NOCH GEGEN WEITERE PERSONEN ERMITTELT?

Dass der NSU größer ist als das Kerntrio und die Angeklagten Wohlleben, Gerlach, S. und Emminger, ist

mittlerweile klar. Dennoch hält die Generalbundesanwaltschaft an der These vom NSU als Trio fest. Darüber hinaus laufen neun Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach §129a des Strafgesetzbuchs (StGB) und ein sogenanntes Strukturermittlungsverfahren gegen Unbekannt. Die Kritik an diesem Verfahren ist, dass Gericht, Verteidigung und Nebenkläger_innen kein Recht auf Einsicht in diese Ermittlungsakten haben. Es besteht der Verdacht, dass die Bundesanwaltschaft all das, was sie nicht im Prozess in München behandeln will, in dieses Strukturermittlungsverfahren versenkt.

Gegen Beamt_innen des Geheimdienstes wird im NSU-Komplex nicht ermittelt. Das wird auch in Zukunft schwierig, weil Straftaten wie Strafvereitelung, Urkundenunterdrückung oder Verwahrungsbruch nach fünf Jahren verjähren, wenn die Staatsanwaltschaft vorher keine Schritte einleitet.

WO LIEGEN GRENZEN DES PROZESSES? WELCHE GRENZEN KÖNNTEN VERSCHOBEN WERDEN?

Im Strafprozess klagt der Staat an, nach seinen Regeln, die von der Nebenklage nur in begrenztem Maße genutzt und nicht gänzlich verändert werden können. Zu diesen Regeln zählt zum Beispiel, dass auch die Hinterbliebenen der Morde im Zeug_innenstand gefragt werden, ob sie mit den Angeklagten verwandt sind, dass auch Nazis im Zeug_innenstand ein Recht auf Verweigerung der Aussage haben, wenn sie sich sonst selbst belasten würden, und dass das Verfahren zügig durchgeführt wird, damit Angeklagte nicht so lange ohne rechtskräftiges Urteil in Untersuchungshaft sitzen, das ist das viel beschworene Beschleunigungsgebot.

Nichtsdestotrotz gibt es Entscheidungsspielräume des Gerichts, die nicht genutzt wurden. Zweck der Strafrechtspflege ist es nach der Theorie der restaurativen Strafrechtspflege auch, Leidenserfahrung anzuerkennen und wiedergutzumachen. Der Gerichtssaal in München war aber kein Raum, in dem geklagt werden konnte, in dem Sinne, dass den Klagen, den Erzählungen, den Per-

spektiven der Betroffenen genug Raum gegeben wurde. Er war auch kein Raum, in dem Rassismus als Tatkomplex angeklagt wurde. Auch der Umgang des Gerichts mit Nazi-Zeug_innen war überhaupt nicht optimal. Schnell hat sich in der Nazi-Szene herumgesprochen, dass man sich winden, lügen und hinter Erinnerungslücken verstecken kann, ohne dass das Gericht interveniert – und zum Beispiel mit Beugehaft droht.

IMMER WIEDER SIND AUCH STIMMEN ZU VERNEHMEN, DIE FORDERN, DASS DER PROZESS NICHT POLITISIERT WERDEN SOLL. WAS IST IHRER ANSICHT NACH DRAN AN SOLCH EINER FORDERUNG?

Die Rede von der unzulässigen Politisierung richtet sich ja vor allem gegen die Nebenklage und deren Versuche, Verwicklungen der Sicherheitsbehörden in die Ereignisse sowie die Wirkweisen und Folgen von Rassismus bei den Ermittlungen aufzudecken. Sie verkennt die immense politische Bedeutung des NSU-Komplexes für die Gesellschaft und für den Rechtsfrieden, und die Herstellung von Rechtsfrieden ist nun mal eine Aufgabe von Strafrecht. Darüber hinaus übersieht diese Kritik, dass der Prozess vor einem Staatsschutzsenat stattfindet, dass mit §129a StGB eines Tatbestands des politischen Strafrechts angeklagt wird. Die Bundesanwaltschaft und die Innenministerien agieren in dem Verfahren selbst dezidiert politisch und nehmen damit Einfluss auf das Strafverfahren.

Es ist also eher eine künstliche Entpolitisierung des Rechts. Das hat viel mit dem vorherrschenden Selbstverständnis vieler Jurist_innen und der normativen Erwartung an die Jurisprudenz zu tun, die immer noch stark vom Bild eines unpolitischen, neutralen und objektiven Rechts geprägt ist. Dabei ist die Frage doch: Wie neutral und objektiv kann und soll Recht in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft sein? Diese Dimension des Verfahrens verdeutlicht bereits die Intervention des Bundesverfassungsgerichts zu Beginn des Verfahrens, das erst anordnen musste, „eine angemessene Zahl von Sitzplätzen an Vertreter ausländischer Medien mit besonderem Bezug zu den Opfern der angeklagten Straftaten zu vergeben“.²

WIE UND WODURCH FINDET MIGRANTISCH SITUiertes WISSEN UM RASSISMUS IN DEN PROZESS EINZUG UND DORT BEACHTUNG?

Eine künstliche Aufspaltung in den Rassismus der Nazis auf der einen Seite und die rassistischen Ermittlungen und Medienberichte auf der anderen Seite wird aus Sicht der Betroffenen der Komplexität des Tatgeschehens nicht gerecht. Das Wissen um die Komplexität von Rassismus ist im Gerichtssaal aber höchst ungleich verteilt. Es findet sich auf der Seite der von diesen Rassismen betroffenen Nebenkläger_innen und/oder Zeug_innen. Diese sind strafprozessual und deutungshoheitlich in einer marginalisierteren Position als Richter_innen und Staatsanwaltschaft, die als Teil der mehrheitsdeutschen Eliten selbst nicht über solches Erfahrungswissen verfügen.

Für das Gericht und den rechtswissenschaftlichen Mainstream hat die sekundäre Viktimisierung mit dem Strafverfahren nichts zu tun, da sie nicht für die Tat- und Schuldfrage relevant sei. Zur Tat- und Schuldfrage gehören jedoch auch die Auswirkungen einer Tat, die die Betroffenen am qualifiziertesten bekunden können. Die Betroffenen haben ihr Wissen geteilt und ihre Anwälte_innen haben zugehört und erkannt, dass der Rassismus der Ermittlungsbehörden, der von den Medien weitergetragen und von der Mehrheitsgesellschaft hingenommen wurde, vom NSU für seine Tatzwecke – und zwar die Vertreibung von Migrant_innen aus Deutschland – instrumentalisiert wurde. Der NSU hat die rassistischen Ermittlungen und Medienberichte spätestens nach dem zweiten bekennnerlosen Mord einkalkuliert. Das zeigt die Archivierung von entsprechenden Zeitungsartikeln durch das Kerntrio in der Frühlingsstraße in Zwickau. Das ist für die Bewertung des Tat- und Schuldvorwurfs also sehr relevant. Hier hätte es strafrechtlich Spielräume gegeben. Die Nebenklage hat das auch so in den Prozess eingebracht, leider ohne Erfolg.

WIE WIRD ES NACH DEM PROZESS WEITERGEHEN?

Die Erkenntnisse, die im Prozess und den Untersuchungsausschüssen erlangt wurden, müssen verwendet werden, um mit den Mitteln des Rechts und der Politik weiter für Aufklärung und Konsequenzen zu kämpfen. Hier kann der Blick auf Erfahrungen in anderen Staaten helfen. Denkbar ist zum Beispiel eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, um die Versäumnisse der Aufklärung der Verbrechen

MIGRANTISCH SITUiertes WISSEN

Migrantisch situiertes Wissen bedeutet, dass diejenigen, die von Rassismus betroffen sind – vom gerade angekommenen Flüchtling bis zu Migrant_innen der x-ten Generation – [...] nicht nur Zeugen eines Unrechts sind, über das sich Teile der Mehrheitsgesellschaft empören können, sondern vielmehr Expert_innen, deren Praktiken und Analysen handlungsleitend sein müssten für antirassistische Politiken. Nur werden dieses Wissen, diese Analysen und Kämpfe zumeist marginalisiert. (www.nsu-tribunal.de/wir).

und insbesondere die Verantwortung des Staates für die V-Personen zu thematisieren. Das ist zum Beispiel im Fall des ermordeten türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink gelungen. Für solche Klagen braucht es aber einen langen Atem.

Was wir dringend brauchen, ist auch eine systematische Analyse der Rolle von Rassismus im institutionellen Gefüge von Sicherheitsbehörden. In Großbritannien hat es den Mac Pherson-Report gegeben, in dessen Konsequenz Ausbildungscurricula bei Polizei und Justiz verändert und Gesetze zum aktiven Abbau von Rassismus in Behörden und staatlichen Institutionen erlassen wurden. In diese Richtung weisen bereits die Empfehlungen des UN-Antirassismus-Ausschusses an Deutschland zu institutionellen Mängeln bei den Ermittlungen zu rassistisch motivierten Straftaten.³

Für all das braucht es, auch das zeigen internationale Erfahrungen, Unterstützung durch Forderungen aus der Zivilgesellschaft. In diese Richtung geht die Planung des Tribunals „NSU-Komplex auflösen“, das im Mai 2017 in Köln stattfinden wird. Dort soll den Betroffenen des NSU-Terrors in einem öffentlichen Forum Raum für ihre Darstellung und ihre Forderungen gegeben und eine gesellschaftliche Anklage außerhalb der Regeln des Rechts formuliert werden.

WAS KÖNNEN WIR AUS DEM NSU-PROZESS FÜR ANDERE VERFAHREN GEGEN RASSISTISCHE GEWALT UND DISKRIMINIERUNG LERNEN?

Die rassistische Natur der Morde und Anschläge wird im NSU-Prozess auch so benannt: „Nationalsozialistisch geprägtes völkisch-rassistisches Weltbild“, so steht es in der Anklageschrift. Der Prozess ist insofern eine atypische Konstellation verglichen mit vielen anderen Verfahren gegen Neonazis, in denen es der Nebenklage oft darum geht, dass die Taten beziehungsweise die Täter_innen überhaupt als rassistisch und nicht als Ausfälle betrunkenen Jugendlicher eingeordnet werden. Es ist sicher, dass wir es hier mit Täter_innen zu tun haben, die sich offen auf den historischen Nationalsozialismus beziehen. Das ist selbst nach einem engen Rassismusverständnis, das in der Gesellschaft und im Recht vorherrschend ist, rassistisch. So wird Rassismus als individuelles Verhaltensproblem und im Einklang mit der Extremismuskonzeption als Problem organisierter Nazis ausgemacht.

Die Schwierigkeit besteht im NSU-Prozess – aber auch in anderen Verfahren – darin, Rassismus jenseits offener Nazi-Rasse-Ideologie zu thematisieren. Das ist im Strafrecht noch schwerer, weil eine strafrechtliche Verurteilung natürlich eine starke moralische Komponente hat und weil das Strafrecht eine rassistische Motivation voraussetzt, die nicht immer so leicht nachzuweisen ist. Das Problem hat die Diskussion um die Frage gezeigt, ob Thilo Sarrazins Thesen volksverhetzend sind. Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte ein entsprechendes Verfahren eingestellt, der UN-Antirassismus-Ausschuss hatte sie dagegen als rassistisch eingestuft. Das heißt nicht, dass eine Bearbeitung von Rassismus mit den Mitteln des Rechts unmöglich ist, wir brauchen nur ein Umdenken beziehungsweise eine höhere Rassismuskompetenz in den entsprechenden Institutionen. Im Unterschied zum Rechtsstudium im angloamerikanischen Raum gehört die Beschäftigung mit Rassismus bisher nicht zum Aus- und Weiterbildungskanon deutscher Jurist_innen. Das muss sich dringend ändern.

Das internationale, das europäische und das deutsche Antidiskriminierungsrecht weisen da in eine gute Richtung. Deren weitere Konzeption von Rassismus orientiert sich viel stärker an den Erkenntnissen der Rassismusforschung und legt den Schwerpunkt für die Beurteilung der Frage, ob eine Handlung oder Entscheidung rassistisch ist, weniger auf den Vorsatz des Verantwortlichen und mehr auf den benachteiligenden Effekt einer Handlung oder Entscheidung im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse. ■

Das Interview wurde vor der Schlussphase des NSU-Prozesses geführt.

- 1 Kölner Stadtanzeiger (2016): „Ombudsfrau John zum NSU-Prozess: ‚Die Familien der Opfer haben nach wie vor Angst‘“, unter <http://www.ksta.de/nrw/ombudsfrau-john-zum-nsu-prozess--die-familien-der-opfer-haben-nach-wie-vor-angst--25028112>.
- 2 Bundesverfassungsgericht (2013): „NSU-Verfahren: Antrag einer türkischen Zeitung auf Erlass einer einstweiligen Anordnung teilweise erfolgreich – weitere Anträge erfolglos“, unter: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/bvg13-024.html>.
- 3 Vereinte Nationen (2015): „Nicht amtliche Übersetzung: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“, unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_19-22_2013_CoObs_2015_de.pdf.

The background of the image is a complex geometric pattern composed of numerous triangles of varying sizes and orientations. The color palette is primarily blue, ranging from a very light, almost white blue to a deep, dark navy blue. Some triangles are solid white. The triangles are arranged in a way that creates a sense of depth and movement, with some pointing upwards and others downwards. The overall effect is a modern, abstract, and textured background.

**insze
nier
en**

WER LISE HEISST, MUSS UNSCHULDIG SEIN

Schlaglichter auf Geschlechterverhältnisse im Kontext von Verbrechen, rechtem Terror und historischer Kontinuität

Müge Zünbül

In diesem Artikel sollen bestehende Geschlechterverhältnisse in einem rassistuskritischen Kontext in eine Historie von (fehlender) Aufarbeitung rassistischer und rechter Verbrechen eingereiht werden.

Vor dem britischen Militärgericht wurde im Jahre 1947 KZ-Aufseherin Anneliese Kohlmann zu zwei Jahren Haft vor dem britischen Militärgericht verurteilt, die sie anschließend im Hamburger Gefängnis in Fuhlsbüttel absaß. Im Gegensatz zu anderen Aufseherinnen war Kohlmann eine von wenigen Angeklagten, die ihre ohnehin geringe Haftzeit ohne vorzeitige Entlassung verbüßen musste. Ebenso wie ihre ehemaligen SS-Mittäterinnen plädierte sie allerdings auf nicht schuldig, mit einer Begründung, die auf Grund von Geschlechterstereotypisierung auf offene Ohren beim Gericht stieß. Während einige KZ-Insassinnen über die Brutalität Kohlmanns aussagten, warb sie selbst darum, mildernde Umstände walten zu lassen. Sie betonte vor Gericht, die Häftlinge hätten sich glücklich geschätzt, die Gewalt, die ihnen angetan wurde, durch eine Frau erfahren zu haben: „Ich glaube, dass die Mädchen in meinem Arbeitskommando in Hamburg mich alle mochten, obwohl ich zugebe, dass ich sie gelegentlich geschlagen habe, wenn sie etwas falsch machten, aber sie zogen es vor, von mir geschlagen zu werden als von dem Kommandanten und daher liebten sie mich trotz der Schläge [...] nicht weniger. [...]“¹ Nicht dass bei männlichen SS-Angehörigen eine lückenlose Aufklärung zu vermuten wäre – trotzdem: Allein für Hamburger KZ-Außenlager wurden von rund 400 KZ-Aufseherinnen lediglich 13 vor Gericht gebracht, von denen wiederum der Großteil frühzeitig (in der Regel in den frühen 1950er Jahren) entlassen wurde – bei den männlichen SS-Angehörigen sieht das entsprechende Zahlenverhältnis ganz anders aus.

Die Verstrickungen und Verbrechen nationalsozialistischer Täterinnen wurden in der postnationalsozialistischen Gesellschaft noch viel weniger aufgearbeitet als die der männlichen Täter. Dies hat viel damit zu tun, dass durch die fehlende Thematisierung von Geschlecht historische Täterschaft zumeist mit männlichen Tätern in

Zusammenhang gebracht wird und weibliche Täterschaft nur selten zur Sprache kommt, geschweige denn Eingang ins kollektive Bewusstsein erhalten hat.

70 JAHRE SPÄTER

An einem eher ereignisarmen Verhandlungstag im NSU-Prozess in München wird indes deutlich, mit wem Beate Zschäpe sympathisiert: Gummibärchen sind als Prozesssnack vor Wohlleben genauso wie vor Zschäpe auf dem Tisch zu sehen. In der Pause wird das eine oder andere Schmunzeln zwischen Zschäpe und der Wohlleben-Verteidigung ausgetauscht, die bereits durch Beweisangebote aufgefallen ist, in denen Terminologien rechter Propaganda verwendet werden. Auf der Zuschauer_innentribüne tauchen regelmäßig Personen auf, die bei einem für Zschäpe vorteilhaften Prozessverlauf mitfiebern. Da ist beispielsweise ein mittelalter Mann, der regelmäßig in der ersten Reihe sitzt und Zschäpe offensichtlich anhimmelt. Zu bestimmten Stichtagen sind das aber auch Neonazis aus der rechten Szene, wie zum Beispiel am 20.12.2016, als das psychologische Gutachten über Zschäpe verlesen werden sollte. Es erscheint unmöglich, ihr die angeblich nicht vorhandene nationalsozialistische Gesinnung abzukaufen², die sie in ihrer Einlassung im Dezember 2015 präsentiert hat.

Von Beate Zschäpe wird in den Medien, besonders vor Beginn des Prozesses, meist ein Foto verwendet, auf dem sie als Demonstrationsteilnehmerin auf dem sogenannten Rudolf-Hess-„Heldengedenken“ zu sehen ist und sich das Haar zusammenbindet. Beschreibungen der ersten Prozesstage gehen häufig verstärkt auf das Aussehen Zschäpes ein³, während das Aussehen männlicher Angeklagter in der Regel nicht thematisiert wird. Aber nicht nur das: Auch ihr „mütterliches Verhalten“, ihre Rolle als Teil des „Trios“ im Hinblick auf die reproduktive Arbeit, die im Hintergrund des NSU angestanden habe, oder ihr fürsorgliches Verhältnis zu ihren Katzen ist Thema. Hinweise auf die ideologische Gesinnung Zschäpes werden medial selten thematisiert. So produziert sich das Geschlechterstereotyp der unpolitischen

Frau an der Seite von Neonazis, das ihrer Selbstinszenierung zugutekommt. Und das ist gefährlich, denn diese führt dazu, dass rechte Frauen in Deutschland übersehen werden. So schaffte es Zschäpe beispielsweise bereits 2007, bei einer polizeilichen Befragung mit einer falschen Identität unentdeckt zu bleiben. Damals hat Zschäpe in einer Vernehmung zu einem Wasserschaden über dem damaligen Versteck in der Zwickauer Polenzstraße falsche Angaben zu ihrer Person gemacht und sich mit einem Personalausweis als Simone E. ausgegeben. Der ermittelnde Beamte fragte Zschäpe noch, warum sie bei Nachbar_innen als Lise D. bekannt wäre, glaubte ihr dann jedoch ohne weitere Beweise, dass Lise ihr Spitz- und Simone ihr bürgerlicher Name sei. Eine Chance von vielen, den NSU frühzeitig auffliegen zu lassen, die verpasst und erst 2012 im Rahmen der NSU-Prozesse aufgedeckt wurde. Solch eine „Unsichtbarkeit“ wirft Fragen auf: Inwieweit waren weitere rechte und übersehene Frauen für das Umfeld des NSU als Täterinnen relevant? Bei wie vielen (und überhaupt welchen) Taten war Zschäpe selbst vor Ort und blieb ungesehen?

„DIE OPFER WAREN FAST AUSNAHMSLOS MIGRANTEN.“

Sexismus und Rassismus haben gemeinsam, dass über die jeweilige Gruppe Bilder kursieren, die im alltäglichen Umgang wirkmächtig sind. Menschen, über die sexistische, aber auch rassistische Bilder im Umlauf sind, brechen, wenn es darauf ankommt, diese Bilder, rechtfertigen sich ihnen gegenüber oder bestätigen sie, um innerhalb der „Norm“ nicht aufzufallen.

Bilder, die sich im Feld Rassismus und Sexismus überkreuzen, produzieren neue: Aus der kritischen Rassismusforschung ist bekannt, dass alle Migrant_innen in einer stereotypisierten Vorstellung zunächst männlich imaginiert werden, während mit der Kategorie „Frau“ in der Regel automatisch weiße Frauen aufgerufen werden. Die gesellschaftlichen Geschlechterstereotype machen hier aber einen (rassistischen) Unterschied. Anders als an Schwarzen Frauen und Frauen* of Colour⁴ hängen am gesellschaftlichen Geschlechterstereotyp einer weißen Frau folgende Charakteristika: ungefährlich, friedfertig, eher hilfsbedürftig, häuslich, angepasst und vor allem unpolitisch. Zuschreibungen, von denen Neonazistinnen und andere rechte Frauen profitieren.

Im ausschließlichen Töten von Männern durch den NSU spiegelt sich daran anschließend eine Geschlechterideologie wider, die an den Geschlechterverhältnissen der postnationalsozialistischen Gesellschaft nicht aneckt. Das rassistische Tatmotiv der Morde war darauf ausgerichtet, dass Migrant_innen Deutschland verlassen, dass (entsprechend der Definition von Terror) unter Angehörigen Angst und Schrecken verbreitet werden, deren Ausmaß zur Ausreise zwingt. Das ausschließliche Töten von Männern zielte darauf ab, Familienplanungen zu zerstören und neue Generationen zu verhindern, identisch mit der nationalsozialistischen Politik, in der einerseits die Bildung einer heterosexuellen arischen Kernfamilie mit mindestens zwei Kindern zentral war und andererseits die Familienplanung durch Menschen, die nicht als deutsch angesehen wurden, tödlich bekämpft wurde⁵.

Die oben genannten Zuschreibungen bewirken, dass rechte, rassistische und antisemitische Gewalt aus zweierlei Gesichtspunkten heraus selten bei weißen Frauen verortet wird. Erstens lässt die biologisierte Geschlechternorm der Friedlichkeit nicht zu, dass Frauen ohne Skandale als gewalttätig angesehen werden. So spielte für den Umgang der Verurteilung der KZ-Wärterin Anneliese Kohlmann eine Rolle, ob sie „nur“ mit der Hand oder aber mit einem Stock beziehungsweise der Peitsche zugeschlagen hat, da der körperlichen Kraft einer Frau weniger Härte beigemessen wird. Zum anderen wird die Kategorie „(weiße, deutsche) Frau“ als reproduktive Ergänzung „zum Mann“ als die sorgsame und häusliche Familienperson gehandelt, der eben keine kämpferische oder gar aktiv-politische Komponente zugesprochen wird. Extrem rechte Einstellungen werden in öffentlichen Debatten nach wie vor als ein „männliches Phänomen“⁶ verhandelt.

Dabei gibt es selbst in der jüngeren Geschichte des rechten Terrors einige Beispiele, die an der überholten Vorstellung des Fehlens von weiblichen Nazis hätten rütteln müssen. Sibylle V. etwa war als Mitglied der Deutschen Aktionsgruppe (DA) 1980 an dem mörderischen Brandanschlag auf die Geflüchtetenunterkunft in der Halskestraße in Hamburg beteiligt. Sie wurde allerdings nicht für die Tat, sondern aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Dem DA-Gründer Manfred R. sei sie zudem „geistig und sexuell hörig“ sowie „verfallen“ gewesen – eine gerichtliche Einschätzung, die die rechte Einstellung und entsprechende Gewaltbereitschaft von Sy-

BIOLOGISMUS

Biologismus bedeutet, dass gesellschaftliche beziehungsweise kulturelle Verhaltensweisen oder Eigenschaften auf den Körper reduziert werden. Dadurch wird der entsprechende Umstand als „natürlich“ und „unveränderbar“ dargestellt statt als sozial konstruiert beziehungsweise von Menschen gemacht. Biologismen werden häufig auf Geschlechter angewendet oder für rassistische Zuschreibungen genutzt.

SCHWARZ UND PEOPLE OF COLOR

Schwarz und People of Color (POC) sind Selbstbezeichnungen, die nicht als Beschreibung von rassistisch beschriebenen körperlichen Merkmalen zu verstehen sind. Ebenfalls sind diese Bezeichnungen nicht im essentialistischen Sinne als Identität zu sehen. Vielmehr geht es um die Praxis einer widerständigen Positionierung. Im Sinne einer politischen Strategie innerhalb der Machtstrukturen der rassistischen gesellschaftlichen Verhältnisse werden hiermit die gesellschaftliche Positionierung und das eigene Erfahren von Rassismus beschreibbar gemacht. Schwarz und POC wird hier verstanden als innerhalb von politischen Kämpfen angeeignete Selbstbezeichnungen gegenüber rassistischen Fremdbezeichnungen und gegenüber der vorherrschenden Repräsentation von »Anderen« in der Dominanzgesellschaft. Diese Kategorien verweisen damit auch auf das Widerstandspotential von rassifizierten Subjekten. Die Begriffe werden deshalb in der Großschreibung verwendet.

bille V. verharmlost und sie als überzeugte Neonazistin unsichtbar macht. Gleichzeitig profitiert Sybille V. von Zuschreibungen, die auch Beate Zschäpe für ihre Inszenierung und Entlastung nutzt.

Die Sterotypisierung von weißen Frauen über die oben genannten Eigenschaften birgt verschiedene Fallstricke. Rechte Männer werden schneller mit entsprechenden Strukturen in Verbindung gebracht. Entsprechend liegt gegengleich die öffentliche, aber auch gerichtliche Hemmschwelle höher, rechte Frauen als politisch-aktivistisch ernst zu nehmen und somit einen großen Teil der rechten Struktur zu beobachten. Rechte Frauen können sich, das zeigen auch Zschäpes bisherige Äußerungen⁷ im Prozess, die ihnen durch Geschlecht zugeschriebenen Stereotype, die gesellschaftlich virulent sind, strategisch zu Nutze machen. Und der womöglich größte Fehler liegt darin, dass, während immerhin einige wenige männliche Nazis für ihre Gewalttaten inhaftiert werden, extrem rechte Frauen in Freiheit weitermachen und sich in Sicherheit wiegen können. Es ist mehr als Reproduktionsarbeit, wenn die Mordwaffe geputzt oder die Tatkleidung gereinigt wird. Und selbst wenn es „nur“ Haushalt und Reproduktionsarbeit sein sollte, ist es doch der wesentliche Teil der Arbeit, der die Netzwerke akquiriert, stetig pflegt und somit aufrechterhält – für rechte Strukturen eine höchst politische Verantwortung. ■

- 1 KZ-Gedenkstätte Neuengamme: Anneliese Kohlmann (S. 13): <http://media.offenes-archiv.de/anneliesekohlmann.pdf>.
- 2 Fuchs, Christian / Lebert, Stephan (2016): „Die andere Beate“ <http://www.zeit.de/2016/21/beate-zschaepe-profil-inhaftierte-muenchen-stadelheim-nsu-prozess>.
- 3 Kauffhold, Charlie (2015): In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe. Münster, Edition Assemblage.
- 4 Mehr dazu: bell hooks, zum Beispiel: *Ain't I a Woman: Black Women and Feminism* (1981).
- 5 Die sogenannte T4-Aktion zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ wurde ab 1937 als Rechtfertigungsgrundlage zur Zwangssterilisation von Schwarzen Menschen benutzt. Mehr dazu: <https://www.vergessene-biografien.de/>.
- 6 Mehr dazu: Amadeu Antonio-Stiftung (2014): Rechtsextreme Frauen – übersehen und unterschätzt. <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/2014/rechtsextreme-frauen-uebersehen-und-unterschaetzt/>.
- 7 NSU Watch (2015): Protokoll 249. Verhandlungstag – 9. Dezember 2015 <https://www.nsu-watch.info/2015/12/protokoll-249-verhandlungstag-9-dezember-2015/>.



**terror
isieren**

RECHTER TERROR IN NORDDEUTSCHLAND SEIT 1970

Ein unvollständiger Überblick

Fabian Virchow

Bei den Bundestagswahlen im Jahr 1969 gelang es der NPD entgegen der Erwartung vieler Beobachter_innen nicht, in den Bundestag einzuziehen. Das Scheitern dieses Projektes einer Sammlung der extremen und nationalkonservativen Rechten führte rasch zur Herausbildung unterschiedlicher Strömungen und Netzwerke. Darunter befanden sich auch jene Kräfte, die taktische Rücksichtnahme für unangebracht hielten und sich stattdessen offensiv auf den Nationalsozialismus beziehen und politisch motivierte Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele praktizieren wollten.

Ausmaß und Ausrichtung des rechten Terrors waren in den folgenden Jahrzehnten maßgeblich auf Entwicklungen bezogen, die die extreme Rechte als „Lebensfragen“ der „deutschen Nation“ betrachtete, insbesondere völkische Homogenität, territoriale Größe, unbeschränkte staatliche Souveränität, Antikommunismus sowie die Befreiung von den Verbrechen des deutschen Faschismus. Entsprechend nahmen Anfang der 1970er Jahre im Lichte der Diskussionen um eine völkerrechtliche Anerkennung der polnischen Westgrenze und einer Politik gegenüber der DDR, die auf eine Entspannung des zwischenstaatlichen Verhältnisses abzielte, rechte Gewalttaten aus organisierten Strukturen zu. In Westberlin verstand sich die 1970 entstandene *Nationale Deutsche Befreiungsbewegung* als Vorstufe zur Gründung einer neuen NSDAP. Sie verübte antikommunistisch motivierte Anschläge auf Treffpunkte der politischen Linken und die Redaktionsräume der Zeitschrift *Westberliner Extradienst*, die der *Sozialistischen Einheitspartei Westberlin* nahestand. Die in Nordrhein-Westfalen und Bayern aktive *Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland* wurde durch die Polizei an der Umsetzung geplanter Gewalttaten gehindert. In Niedersachsen bildete sich seit Ende 1976 um Alt-Nazi Paul Otte sowie Wolfgang Sachse und den V-Mann des niedersächsischen Inlandsnachrichtendienstes Hans-Dieter Lepzien, die alle aus der NPD kamen, eine terroristische Struktur, die im Herbst 1977 Sprengstoffanschläge auf die Staatsanwaltschaft in Flensburg und das Amtsgericht Hannover verübte. Weitere Anschläge, u. a. auf Grenzanlagen der DDR und die Synagoge in Hannover, kamen aufgrund der Verhaftung einiger Mitglieder der Gruppe nicht mehr zur Ausführung.

In Hamburg trafen sich Mitte November 1974 ebenfalls Nazis mit dem Ziel der Gründung einer neuen NSDAP, darunter der in den USA lebende Gary Rex Lauck

als Chef der NSDAP/AO¹, Wolf-Dieter Eckart und H. J. Neumann, der später wegen eines Überfalls auf den linken Buchladen *Polibula* in Göttingen verurteilt wurde. Altnazi Edgar Geiss aus der Nähe von Hamburg wurde einer der politischen Ziehväter einer jüngeren Generation von Neonazis um Michael Kühnen, der ebenfalls enge Kontakte zu Paul Otte alias Armin hielt. Kühnen war zeitweise in der NPD und in deren Jugendorganisation aktiv, bevor er 1977 mit dem *SA-Sturm 8. Mai*, der die Tarnbezeichnung *Freizeitverein Hansa* trug, eine eigene Gruppierung gründete, die Ende dieses Jahres auch erstmals als *Aktionsfront Nationaler Sozialisten* (ANS) öffentlich in Hamburg auftrat. Kühnen gehörte in jener Zeit zudem zu einer neonazistischen Gruppierung, gegen die der 1976 neu geschaffene Paragraph 129a (Bildung einer terroristischen Vereinigung) erstmals zur Anwendung kam. Im sogenannten Bückeburger Prozess gegen sechs norddeutsche Neonazis, darunter Manfred Börm (damals Kader der inzwischen verbotenen *Wiking-Jugend*, später Leiter des NPD-Ordnerdienstes) und Michael Kühnen, ging es um eine Reihe von Überfällen auf Sparkassen und Soldaten, mittels derer die Gruppe in unterschiedlicher personeller Zusammensetzung Geld und Waffen erbeutet hatte. Geplant waren die Befreiung des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß aus dem britischen Militärgefängnis in Berlin-Spandau, Angriffe auf Grenzanlagen der DDR, die Zerstörung der KZ-Gedenkstätte in Bergen-Belsen sowie die Entführung des Ehepaars Beate und Serge Klarsfeld². Die Angeklagten wurden zu Haftstrafen zwischen sieben und elf Jahren verurteilt; Kühnen kam mit vier Jahren Gefängnis vergleichsweise glimpflich davon.

Nachdem im Anschluss an die erste Indochina-Flüchtlingskonferenz seit Sommer 1979 vietnamesische Geflüchtete in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden waren, machte die rassistische Weltanschauung der extremen Rechten zunehmend auch Migrant_innen zum Ziel von Gewaltverbrechen. Die *Deutschen Aktionsgruppen* um Manfred Roeder verübten 1980 in mehreren Städten Anschläge auf Geflüchtetenunterkünfte. In Hamburg wurden dabei im August die beiden vietnamesischen Geflüchtete Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân ermordet³.

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte Roeder 1982 wegen Rädelführerschaft in einer terroristischen Vereinigung, nicht aber wegen Beteiligung an den von der Gruppe begangenen Anschlägen zu dreizehn Jahren Ge-

fängnis. Eine weitere Mittäterin und ein Mittäter, die ebenfalls in diesem Fall verurteilt wurden, hatten wie Roeder engen Kontakt zu Heinz Lembke. Dieser war viele Jahre in verschiedenen extrem rechten Gruppen aktiv – zunächst im *Bund Vaterländischer Jugend*, dann im *Bund Heimattreue Jugend* sowie in der NPD – und hatte in der Lüneburger Heide ein umfangreiches Lager an Waffen, Munition und Sprengstoff angelegt. Aus diesen Beständen wurde auch der oben genannte Rechtsterrorist Peter Naumann versorgt.

Seit Anfang der 1990er Jahre fand eine von den Hamburger Neonazis Henry Fiebig und Christian Scholz verfasste mehrbändige Schrift mit dem Titel *Eine Bewegung in Waffen* Verbreitung. In Anlehnung an einen 1933 produzierten NS-Propagandafilm wurde das Autorpseudonym *Hans Westmar* benutzt. Der erste Band befasst sich unter dem Titel „Massenpsychologie, Propaganda und Revolution“ insbesondere mit der Beeinflussung großer Bevölkerungsgruppen und dem Einsatz von Zeitungen sowie mit Grundsätzen der angestrebten „nationalsozialistischen Revolution“. Mit Blick auf die angestrebte vollständige Beseitigung demokratischer Strukturen wird an jeden „NS-Kämpfer“ die Forderung gerichtet, „alles rücksichtslos und brutal zu vernichten, was glaubt, sich ihm in den Weg stellen zu müssen“. Der zweite Band skizziert das Verhältnis von legalem und illegalem Kampf, wobei der legalen politischen Tätigkeit die Aufgabe zukomme, neue Aktivist_innen zu gewinnen und zu schulen sowie „aufbegehrende Bevölkerung“ zu organisieren. Der illegale Arm der Bewegung habe zum einen die legalen Aktivitäten zu steuern, seine Aufgabe bestehe darüber hinaus zudem in der „Durchführung von Werwolfaktionen“, die mit dem „Ziel unseres politischen Kampfes, die Revolution zur endgültigen Durchsetzung der Lebensrechte der deutschen Nation,“ gerechtfertigt wurden. Die Autoren fordern zudem die Zerstörung von Sendeanlagen der „Systemmedien“, Störungen von Verkehrsinfrastruktur sowie Banküberfälle zur Finanzierung der Untergrundstruktur. Scholz teilte sich 1992 eine Wohnung mit Willi Wegner, der knapp zwanzig Jahre zuvor bereits Mitglied der Wehrsportgruppe Neumann war und der 1982 wegen Beteiligung am Mord an dem homosexuellen ANS-Mitglied Johannes Bügner am Stadtrand von Hamburg zu einer Haftstrafe verurteilt worden war.

In einem Klima des zunehmenden Rassismus, in dem seit Anfang der 1980er Jahre in mehreren Städten, darunter in Kiel und Hamburg, rassistische Wahllisten gegründet wurden, die zum Teil erfolgreich an Wahlen teilnahmen, wurden in der Hansestadt 1985 zwei junge türkische Migranten – Mehmet Kaymakçı und Ramazan Avcı – von rassistischen Skinheads zu Tode geprügelt. Die beiden Taten ragen aus einer unendlichen Zahl von Beschimpfungen, Bedrohungen und gewaltsamen Angriffen heraus, mit denen Rassist_innen die als nicht zugehörig betrachteten Gruppen und Individuen einschüchtern, ausgrenzen, vertreiben und vernichten wollen. Derselben Logik folgte am 27. Juni 2001 der Mord an Süleyman Tasköprü in der Hamburger Schützenstraße durch Mitglieder des *Nationalsozialistischen Untergrunds*.

Das letzte bekannte Kapitel der langen Geschichte des gewaltorientierten neonazistischen Milieus in Hamburg, das immer wieder auch terroristische Ausdrucksformen entwickelt hat, stellt die *Weisse Wölfe Terrorcrew (WWT)* dar. Diese war bei ihrer Gründung im Jahr 2008 eine subkulturell geprägte Gruppe von Fans der neonazistischen Band *Weisse Wölfe* aus dem Sauerland, wandelte sich jedoch zunehmend in eine straff organisierte Struktur, aus deren Reihen im Großraum Hamburg zahlreiche Straf- und Gewalttaten mit extrem rechtem Hintergrund organisiert wurden. Ein im Oktober 2012 eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Bildung einer terroristischen Vereinigung wurde nicht zu Ende geführt, die Gruppe aber Mitte März 2016 durch das Bundesinnenministerium verboten, weil sie sich offen zum Nationalsozialismus bekenne und gewalttätig aufträte.

Neonazistische Terrorstrukturen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht erst seit dem Bestehen des NSU. Ein schärferes Bewusstsein für diese Geschichte rechter Gewalt und rechter Strukturen hätte dazu beitragen können, auch im Fall des NSU Banküberfälle und Waffendiebstähle als Indiz für rassistische Täter_innen ernsthafter in Betracht zu ziehen. Die in den Morden des NSU zum Ausdruck kommende rassistische Gewaltbereitschaft ist eine Schlüsselkomponente auch der Geschichte des rechten Terrors in Norddeutschland seit den frühen 1970er Jahren. ■

1 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei / Auslands- bzw. Aufbauorganisation.

2 Beate Klarsfeld wurde insbesondere durch ihr Engagement bei der Aufklärung und Verfolgung von NS-Verbrechen sowie die Ohrfeige bekannt, die sie am 7. November 1968 dem damaligen Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger wegen dessen NS-Vergangenheit gab. Mit ihrem Mann Serge Klarsfeld, einem Holocaust-Überlebenden, gründete sie 1979 die Vereinigung Association des fils et filles des déportés juifs de France. Serge Klarsfeld ist Autor eines Standardwerks zur Judenverfolgung in Frankreich („Vichy – Auschwitz“). Gemeinsam erhielten sie im Mai 2015 das Bundesverdienstkreuz. Im Oktober 2015 wurden beide von der UNESCO zu UNESCO-Sonderbotschaftern für Bildung über den Holocaust und die Verhinderung von Völkermorden ernannt.

3 Inzwischen erinnert eine Initiative an die Ermordeten und die rassistische Tat (vgl. <https://inihalskestrasse.blackblogs.org>).

VIELE OFFENE FRAGEN IN HAMBURG

Zu den Kontinuitäten des rechten Terrors und des Rassismus

Caro Keller/Jonas Spengler

Am 27. Juni 2001 wurde Süleyman Taşköprü durch den NSU ermordet. Dem im April 2014 veröffentlichten Bericht des Hamburger Senats zufolge sind die NSU-Mordserie und deren Aufklärung in Hamburg weitgehend beendet. Doch wie im Folgenden beschrieben wird, kann in Hamburg weder von einer umfangreichen Aufklärung noch von ausreichender Aufarbeitung gesprochen werden. Denn das jahrelange Nicht-Erkennen eines möglichen rassistischen Tatmotivs bis zur Selbstenttarnung des NSU 2011 ist vor allem auf die These, dass die Täter_innen im „Kiezmilieu“ oder in der organisierten Kriminalität zu suchen seien, zurückzuführen. Ihre rassistisch konnotierten Theorien ließen sich die Hamburger Ermittler_innen von einem Wahrsager, der Kontakt mit dem Verstorbenen aufnehmen sollte, bestätigen. Noch in seiner Aussage beim Bundestagsuntersuchungsausschuss reproduzierte der damals ermittelnde Polizist rassistische Stereotype, um Taşköprü zu beschreiben.

So richteten sich die Ermittlungen der damals als „Ceska-Mordserie“ bekannten Morde auch in Hamburg gegen die Familie des Mordopfers und deren Umfeld. Über Jahre wurden die Ermordeten als kriminelle Täter dargestellt und ihre Hinterbliebenen ungläubwürdig gemacht. Die Aussage des Vaters, dass er zwei Männer am Tatort gesehen habe, die er als deutsch aussehend beschrieb, wurde vernachlässigt, ebenso die wiederholten Hinweise anderer Vernommener, sie könnten sich vorstellen, dass es sich um eine Tat mit rechtem Hintergrund handelt. Ein Beispiel dafür ist die Aussage von Ali S. T.: „Ich glaube auch nicht, dass es ein Auftragskiller ist. Was soll ein Auftragskiller bei einem Schneider, Internet-Cafe-Betreiber, Kioskbesitzer, Döner-Imbiss-Betreiber und so weiter? Dann müsste der Killer sehr bekannt sein. Vielleicht ist es ein Rassist. Ein Nazi, der Türken und Ausländer hasst ... Ich glaube nicht, dass es mit Drogen zu tun hat. Darauf gebe ich nicht mal ein Prozent“ (s. Krebs 2013)¹.

In den Ermittlungsakten finden sich keine Belege dafür, dass im Feld des „Rechtsextremismus“ ermittelt wurde, vielmehr wurde lediglich unter der Vorgabe „Ausländerextremismus“ gefahndet. Auch nach der Selbstenttarnung wurde in der über Jahrzehnte gewachsenen und gewalttätigen Nazi-Szene Hamburgs nur oberflächlich ermittelt.

Seit spätestens Ende der 1970er Jahre trainierten auch Hamburger Neonazis die Ausübung von Gewalt in paramilitärischen Wehrsportgruppen, aus denen heraus sich eine Vielzahl von rechtsterroristischen Gruppen bildete. Durch einen Brandanschlag der „Deutschen Aktionsgruppen“ wurden bereits im August 1980 Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân getötet.

Zu den von Hamburg aus agierenden neonazistischen Organisationen kamen in den darauffolgenden Jahren rechte Jugendliche aus der Punk- und Skinhead-Szene, die sich unter dem Label Savage Army mit rechten Hooligans als Schlägertruppe zusammenschlossen hatten. Bis heute bekannt sind die brutalen Morde an Mehmet Kaymakçı und Ramazan Avcı, die 1985 auf offener Straße von (neonazistischen) Skinheads aus diesem Milieu umgebracht wurden².

Lange vor den rassistischen Mobilisierungen, der Hetze und den Morden in den 1990er Jahren, an denen wie im Falle des Pogroms in Rostock-Lichtenhagen 1992 auch Hamburger Neonazis beteiligt waren, beanspruchten diese Jugendlichen mit tödlicher

WAS SIND NEO- UND ALTNAZIS?

Als Nazis werden Personen bezeichnet, die Teil und Anhänger_innen der nationalsozialistischen Bewegung und des nationalsozialistischen Staates in Deutschland waren und sind. Als Neonazis werden hingegen diejenigen bezeichnet, die sich positiv auf den historischen Nationalsozialismus beziehen, diesen propagieren und verherlichen, jedoch nicht selbst erlebt haben. In Anlehnung an Neonazis wird der Begriff Altnazis verwendet, um Personen kenntlich zu machen, die Teil des Nationalsozialismus waren und diesen bis heute propagieren.

Gewalt Hamburgs Straßen. Ihre Erfahrungs- und Wissensbestände aus gewalttätigen bis rechtsterroristischen Aktivitäten prägten nicht nur das politische Selbstbewusstsein der Hamburger Nazis, sondern wurden ebenso wie ihr organisatorisches und infrastrukturelles Know-how nach 1990 an die Kamerad_innen in den neuen Bundesländern weitergegeben, „um unter Ausnutzung des gesellschaftlichen Umbruchs und Zusammenbruchs alter Strukturen möglichst erfolgreich eine neonazistische Infrastruktur aufzubauen“³.

Das vom bis heute aktiven Hamburger Neonazi Christian Worch entwickelte Konzept der Anti-Antifa setzten auch Thüringer Nazis gegen politische Gegner_innen um. Diese bildeten ab 1996 den Thüringer Heimatschutz, aus dem das NSU-Kerntrio und seine engste Unterstützer_innenstruktur kamen. Gemeinsam wurde nicht nur an Rechtsrock-Konzerten, sondern auch an Schulungen und konspirativ organisierten Demonstrationen teilgenommen. Der enge Kontakt wird ebenfalls in damaligen Szene-Zeitschriften wie beispielsweise dem „Hamburger Sturm“ deutlich. In diesen Publikationen wurde bis in die frühen 2000er Jahre jene Struktur diskutiert und ausgearbeitet, in die sich das Trio später begab. Es ging darum, eine nächste Phase im Kampf gegen das System einzuläuten, den bewaffneten Kampf, der ein Klima der Angst schaffen, Unsicherheit in der Gesellschaft schüren und bis hin zur „nationalen Revolution“ führen sollte. Vorbild für die propagierten terroristischen Kleingruppen war unter anderem Combat 18, der bewaffnete Arm von Blood & Honour, einem internationalen Netzwerk, in dem sich Neonazis organisieren und mit Rechtsrock-Konzerten und -Platten Geld für ihre Politik erwirtschaften. Heute ist bekannt, dass dieses auch in Deutschland tätige Neonazi-Netzwerk den NSU während und nach der Flucht entscheidend unterstützt hat. Im Jahr 2000 wurde sowohl der „Hamburger Sturm“ als auch die deutsche Division von Blood & Honour verboten.

Die Seilschaften blieben aber über dieses Verbot hinaus bestehen, wie die antifaschistischen Recherchen von NSU Watch und anderen belegen. Einzelverbindungen zwischen Neonazis aus Hamburg und dem direkten Umfeld des NSU sind nachweisbar, auch für führende Hamburger Nazi-Funktionäre. Als bundesweit agierende Szene-Anwält_innen begegneten auch der inzwischen verstorbene Jürgen Rieger und Gisa Pahl dem NSU-Kerntrio in den 90er Jahren bei Schulungen. Es besteht der Verdacht, dass auch Organisationen, in denen Rieger und Pahl federführend tätig waren, Briefe mit Geld vom NSU erhalten haben⁴.

Ebenfalls Kontakte nach Hamburg hatte der ursprünglich in Thüringen aktive Michael See. Dieser inzwischen als V-Mann „Tarif“ des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) enttarnte Neonazi war über acht Jahre in mehreren Bundesländern tätig, um Informationen über die Nazi-Szene zu liefern, so auch um die Jahrtausendwende in Norddeutschland. Neben Rechtsterroristen und Altnazis soll See 2000 auf einer Veranstaltung der Kameradschaft Pinneberg gesprochen haben. Aus dieser heraus bildete sich unter Beteiligung von Hamburger Nazis im darauffolgenden Jahr 2001 – dem Jahr, in dem Taşköprü ermordet wurde – die Gruppe „Combat 18 Pinneberg“, auf die See angesetzt war und die angeblich auch fest im Blick des Hamburger Verfassungsschutzes gewesen ist. Der später in Schweden lebende und sich Michael Doleisch von Dolsberg nennende See hat inzwischen angegeben, in seiner Funktion als V-Mann Hinweise auf den Aufenthalt des Trios an seinen V-Mann-Führer weitergegeben zu haben, die dann aber nicht weiterverfolgt worden seien. Nachweisen lässt sich das bisher nicht, da die entsprechenden V-Mann-Akten am 11.11.2011 im BfV geschreddert wurden.

Sowohl hinsichtlich der nicht stattgefundenen Ermittlungen gegen die Neonazi-Szene als auch in Bezug auf die Rolle Sees verweist der Hamburger Senat auf die Bundesbehörden und das Gerichtsverfahren in München. Bis heute wurden aber weder die genannten Nazi-Funktionäre noch die V-Leute und ihre Betreuer_innen nach München vorgeladen. Stattdessen wurden Akten, die auch Einsätze von V-Leuten hätten dokumentieren können, vernichtet oder werden weiterhin unter Verschluss gehalten. Dabei geben allein die jahrelangen falschen Ermittlungen ausreichend Anlass für eine umfangreiche institutionelle Aufarbeitung. Die Notwendigkeit einer Aufarbeitung beispielsweise in dem von der Linksfraktion beantragten parlamentarischen Untersuchungsausschuss bestand 2015 aus Perspektive der Behörden, des Senats und Abgeordneter der anderen Fraktionen nicht mehr und wurde von diesen abgelehnt. Damit bleiben Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern die einzigen der Bundesländer, in

denen der NSU gemordet hat, die bisher keinen Untersuchungsausschuss eingerichtet haben. Die äußerst aktive norddeutsche Nazi-Szene versteht dies als Signal, dass sie keinerlei Konsequenzen zu befürchten hat. Anspielungen und Sympathiebekundungen für den NSU sind auf Rechtsrock-Platten ebenso zu finden wie auf rassistischen Demonstrationen, die in Norddeutschland zunehmen – wie auch rassistische Gewalttaten. ■

- 1 Zeit Online-Blog Störungsmelder (2013), unter: http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2013/11/16/hamburger-nsu-mord-kritik-angeneralstaatsanwalt_14368.
- 2 Die Täter_innen wurden in beiden Fällen zu Haftstrafen zwischen drei und zehn Jahren verurteilt. Ein rassistisches Motiv und Mordabsichten wurden seitens der Richter_innen nicht gesehen. Antifaschistischen Recherchen zufolge nahm einer der Täter im Juni 2016 an einer Geburtstagsparty von Hamburger Rechtsrockern teil.
- 3 Antifaschistische Gruppe Druschba Narodnych (1994), Broschüre: „1974 – 1994. 20 Jahre Neonazis in Hamburg“, unter: https://www.nadir.org/nadir/archiv/Antifaschismus/Regionen/Hamburg/Nazi-Brosch_scr.pdf, S. 11.
- 4 Mit einem aus dem Untergrund verschickten Brief machte der NSU Werbung für seine Sache und legte Geld zur Unterstützung der jeweiligen Strukturen bei. Auf der dazugehörigen Adressliste finden sich auch Riegers „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung“ und Pahls „Deutsches Rechtsbüro“. Im Zuge der späteren Aufklärung wurden allerdings bei beiden keine Hausdurchsuchungen durchgeführt. So konnte der Brief bei ihnen nicht gefunden werden, wie dies zum Beispiel bei dem NPD-Politiker David Petereit aus Mecklenburg-Vorpommern der Fall gewesen ist.



and
and

EMPOWERMENT ALS BILDUNGSAUFGABE

... und warum Vertrauen kein Geschenk ist!

Verena Meyer

Als öffentlich wurde, dass der NSU für die Morde verantwortlich ist, war das für viele Menschen, die in Deutschland Rassismus erfahren, ein Schock. Nicht weil „wir“ People of Color uns nicht vorstellen konnten, dass Menschen aus rassistischen und rechtsextremen Motiven morden, sondern weil es „auch mich hätte treffen können“. Gleichzeitig tauchte die leise Hoffnung auf, dass rassistische Morde und Angriffe endlich vom Staat geahndet würden – durch eine nun stattfindende Strafverfolgung.

Was bis heute (nicht) geschah, ist erschreckend, frustrierend und desillusionierend. Die Versäumnisse von Staat und Justiz, die nach und nach ans Tageslicht gelangten, bestätigen rassistische Erfahrungen im Alltag und in Institutionen, denen People of Color schon vor dem Bekanntwerden des NSU ausgesetzt waren und es auch weiterhin sein werden. Für von Rassismus Betroffene hat dieser Prozess eine weitreichende Relevanz: Denn der öffentliche Umgang und die Wahrnehmung wirken direkt auf den einzelnen Menschen ein. Das Gefühl, im Kontext rassistischer Erfahrungen alleingelassen, nicht gehört, ohne Grund verdächtigt und vom Staat nicht ausreichend geschützt zu werden, bestätigt sich für viele während des gesamten Prozesses. Dies mindert das Vertrauen in Justiz und Gesellschaft enorm. Vor diesem Hintergrund muss Empowerment von und für People of Color als Querschnittsaufgabe in der (Jugend-)Bildungsarbeit mitgedacht und aktiv umgesetzt werden. Dabei sind die folgenden Aspekte von Empowerment besonders relevant.

EMPOWERNDE RÄUME SCHAFFEN

Empowernde Räume sind Orte, an denen Menschen ihre Rassismuserfahrungen als verbindendes Element teilen, an denen sie sich begegnen können und in denen ihre Erfahrungen anerkannt werden – Raum haben dürfen. Weniger entscheidend ist dabei, worüber gesprochen wird, wichtig ist vielmehr, dass in diesen Räumen die Erfahrungen nicht aberkannt oder rassistisch gelabelt werden. So kann es beispielsweise sehr empowernd sein, über das Wetter zu reden, ohne dass von weißen Personen Bezug zum (vermeintlichen) Herkunftsland hergestellt wird. Allein die Tatsache, dass Erfahrungen nicht in Frage gestellt werden, eröffnet bereits neue Möglichkeitsdimensionen. Indem sich selbstbestimmt zu sich und anderen in Bezug

gesetzt wird, werden gemeinsame und persönliche Strategien im Umgang mit Rassismus (weiter-)entwickelt. Zu hören, dass andere ähnliche Erfahrungen machen und Rassismus ein strukturelles Problem ist, befördert Selbstbemächtigung und Widerstandsfähigkeit im Kontext von Rassismus. Durch diese Stärkung werden Handlungskompetenzen erweitert. Doch nicht nur für die Adressat_innen sollten diese Räume zur Verfügung stehen, auch für Fachkräfte und Bildungsarbeiter_innen of Color muss es Weiterbildungsformate geben, die die Empowerment-Perspektive einbinden. So kann pädagogisches Handeln in puncto Empowerment professionalisiert werden. Ziel muss die längst überfällige Implementierung der Perspektiven von People of Color in bestehende Konzepte sein!

NETZWERKE AUSBAUEN UND RASSISMUS BENENNEN

Dass Rassismus oft nicht benannt beziehungsweise gesehen wird, zeigen die Morde des NSU und das, was danach geschah, deutlich auf. Dass Angehörige und Communities schon sehr früh darauf aufmerksam machten, dass es sich dabei um rassistische Taten handeln könnte, wurde ignoriert und somit für die breite Öffentlichkeit nicht sichtbar. Deshalb braucht es neben persönlichen Begegnungen auch Verbindungen, die über den eigenen Wirkungskreis hinausgehen, um Empowerment umzusetzen. Lokale, bundesweite und internationale Netzwerke of Color haben einen hohen Stellenwert, um Konzepte sowie nachhaltige Handlungsweisen gegen Rassismus fortwährend zu überprüfen und anzupassen. Problemlagen und Lebensrealitäten können hier in einem geschützten Rahmen benannt und analysiert werden. So ist es leichter und chancenreicher, Bedürfnisse sowie Bedarfe von Menschen, die Rassismus erfahren, zu bündeln und in bildungspolitischen Kontexten sowie in der praktischen Arbeit einzubringen und zu verstetigen. Um Partizipationsprozesse zu fördern und Rassismus entschieden entgegenzutreten, ist es elementar, in Netzwerken Schwarze und of Color-Wissensarchive auszubauen und weiterzugeben. Darüber können gemeinsame Handlungsoptionen gewonnen und Lobbyarbeit aus Perspektive der Communities viel zielgerichteter praktiziert werden. Für die Bündnisarbeit mit Nicht-Betroffenen

bedeutet das eine fruchtbare sowie wirkungsvolle Zusammenarbeit und somit eine erfolgversprechende Bildungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus, die den Realitäten unserer heterogenen Gesellschaft gerecht werden kann.

BETEILIGUNG VON JUGENDLICHEN UND POLITISCHE BILDUNGSARBEIT

„Wenn der Schaukelstreit eskaliert & Döner ermordet werden, dann befinden wir uns auf der Klippe unserer Menschlichkeit“ schreibt Btissam Boulakhrif auf eine Kiste und stellt diese in die Fußgängerzone von Hannover. Der Satz ist ein Ausschnitt aus einem ihrer Gedichte. Sie ist im Hot Spot of Power-Netzwerk von und für junge Menschen of Color in Hannover aktiv und beteiligte sich gemeinsam mit anderen an einer Aktion, bei der Jugendliche aufgefordert waren, sich im öffentlichen Raum zu zeigen und ihre Anliegen mitzuteilen. Deutlicher kann kaum zum Ausdruck kommen, dass die Berichterstattung rund um die Aufdeckung des NSU in den Communities ein Thema ist und große Empörung hervorgerufen hat. Darüber hinaus stellt sich die Frage, was es mit Kindern und Jugendlichen macht, wenn Begriffe wie „Dönermorde“ von Pädagog_innen und weißen mehrheitsangehörigen Jugendlichen unhinterfragt übernommen werden. Wo gibt es geschützte Räume, in denen sich Jugendliche of Color darüber austauschen können, ohne dass ihnen Empfindlichkeit vorgeworfen wird? An wen können sie sich wenden, wenn sie rassistisch beleidigt oder angegriffen werden? Gerade in Zeiten, in denen Medien sich rassistischer Klischees bedienen und selbst nach rassistisch motivierten Morden nicht ohne diese auskommen, sinkt die Hemmschwelle für Übergriffe. Deswegen ist es von hoher Wichtigkeit, besonders Jugendliche of Color mit Empowerment-Angeboten zu unterstützen, ihnen damit das Gefühl zu geben, dass sie nicht alleine sind und hier aktuelle politische Themen verhandeln können, die sich für sie oftmals anders darstellen und anfühlen als für Mehrheitsangehörige. Darüber hinaus müssen sie über ihre Rechte und Möglichkeiten und darüber, wo sie Unterstützung erhalten können, informiert werden. Am Hot Spot of Power-Netzwerk lässt sich exemplarisch aufzeigen, wie es gelingen kann, Jugendliche so zu stärken, dass sie sich selbstbemächtigen und sich als Teil der Gesellschaft politisch einbringen und einmischen. In diesem Fall haben sie eine Empowerment-Konferenz organisiert und ganz konkret an Bildungsprozessen mitgewirkt. Sie haben das Bildungsformat nach ihren Interessen und Bedarfen konzipiert und dort ihre Themen verhandelt.

REFLEKTIEREN UND HANDELN

Damit gute Empowerment-Arbeit gelingen kann, ist der Ausgangspunkt, zunächst ein Bewusstsein für Rassismus und dessen Auswirkungen zu schaffen, um dies in der Bildungsarbeit angemessen reflektieren zu können. Wenn in Bildungsangeboten zu Rassismus und Rechtsextremismus gearbeitet wird, ist es unerlässlich, die Perspektiven Betroffener viel stärker in den Vordergrund zu rücken. Immer wieder passiert es, dass Täter_innen im Mittelpunkt von Reflexionen und Diskursen stehen. Materialien gilt es somit immer wieder dahingehend zu hinterfragen, ob sie People of Color in vielfältiger Weise und als handelnde Subjekte darstellen. Methoden sollten inklusiv und kritisch konzipiert sein und entsprechend Gewaltverhältnisse nicht (re-)produzieren und so weitere Verletzungen herbeiführen. Um Empowerment-Räume und -Netzwerke regional und überregional auszubauen, ist die Bereitstellung von materiellen sowie symbolischen Ressourcen seitens mehrheitsangehöriger Bildungspraktiker_innen sowie Bildungsinstitutionen unabdingbar. ■

SCHWEIGEN ZUM RASSISMUS

Erinnerungspolitiken und Aufarbeitungsprozesse

Nissar Gardi

*„Die Opfer können nicht mehr sprechen. Sie können nicht anklagen, sie können nicht vergeben. Genau diese Tatsache macht das Gedenken notwendig und unmöglich zugleich“
Deniz Utlu, 2016*

Die Taten des NSU sind kein singuläres Ereignis von Rassismus und Rechtsterrorismus in der gewaltvollen Geschichte der BRD. Die Ermordungen sowie ihre institutionelle und strukturelle Verwobenheit bilden eine Konjunktur im postnationalsozialistischen Deutschland und sind, wie auch Deniz Utlu schreibt, gesellschaftlich nicht auf einen „großen Schrecken“ zu reduzieren¹. Sukzessiv zeigt sich durch die Ermordungspraxen, im Laufe der Ermittlungen sowie in den nicht ernst genommenen Kämpfen der Hinterbliebenen um Aufklärung, dass rechte Netzwerke über Jahrzehnte unbehelligt bestehen können und dass sie an einen Rassismus anknüpfen können, der gesamtgesellschaftlich tief verankert ist. Rassistische Normalität scheint so alltäglich. Selbst als nach der Ermordung von Halit Yozgat² mehr als 4000 mehrheitlich migrantische Personen und Communities unter dem Slogan „Kein zehntes Opfer“ an zwei Demonstrationen in Dortmund und Kassel teilnahmen und die Angehörigen dort Rassismus deutlich benannten, wurden ihre Stimmen ignoriert. Auch gesellschaftskritische und antifaschistische Gruppen versagten und waren nicht in der Lage, Anhaltspunkte und Widersprüche ernst zu nehmen und die Analysen der Familienangehörigen und Communities zu hören.

Seit der sogenannten Selbstenttarnung des NSU im November 2011 und der damit einhergehenden Publikwerdung der institutionellen rassistischen Strukturen und Praxen zeigen sich wiederholt massive Reaktionen der Zurückweisung einer Verantwortung von staatlichen Behörden, Politik und Medien. Hartnäckig aufrechterhalten wurden im Zuge der Ermittlungen und in den Berichterstattungen rassistische Konstruktionen der „Ausländerkriminalität“ oder „organisierten Kriminalität“ sowie gesellschaftlich wirkmächtiges, rassistisches Wissen über die „kriminellen, gefährlichen und fremden Anderen“. In den Ermittlungspraxen und Debatten wird erkennbar, wie besonders in Deutschland Rassismus schnell und zuweilen automatisiert zurückgewiesen und seine Benennung skandalisiert wird. Eine immer wiederkehrende Täter_innen-Opfer-Umkehr und damit einhergehende stetige Re-Viktimisierungen sind dabei zu beobachten. Das

zeigt, dass nicht nur die Morde rassistisch verstrickt sind, sondern auch die gesellschaftlichen Reaktionen auf sie.

Vor diesem Hintergrund kann bei Überlegungen dazu, wie Erinnern und Gedenken an die Opfer des rechten Terrors gestaltet werden kann, die Frage nicht allein lauten, wie gesichert werden kann, dass die Taten nach dem Ende der Verhandlung in München von der (Dominanz-)Gesellschaft nicht vergessen werden. Vielmehr ist die Frage zu stellen nach möglichen Repräsentationen der Perspektiven und Forderungen der Hinterbliebenen und Angehörigen, der mit diesen Morden gemeinten und latent bedrohten Communities und damit der Menschen, die zu „Anderen“ gemacht werden. Nicht zuletzt geht es dabei um eine gesellschaftliche Verantwortung und darum, Reparationen auf politischer, sozialer und kultureller Ebene ernst zu nehmen.

PRAKTIKEN DES UNSICHTBAR- UND VERGESSENMACHENS

Diese Fragen werden jedoch von einem Standort aus verhandelt, von dem aus Praktiken des Unsichtbar- und Vergessenmachens von Rassismus Tradition haben. Im deutschsprachigen Raum besteht zwar ein rhetorischer Konsens darüber, dass Rassismus aus universeller und historischer Einsicht abgelehnt werden muss³. Jedoch wurde der Begriff Rassismus bis etwa Anfang der 1990er Jahre in hiesigen Debatten vor allem im Zusammenhang mit der Shoa, den sogenannten „Rassenunruhen“ in den USA und dem Apartheidsregime in Südafrika verwendet. Diese Abwehr gegenüber der Verwendung des Begriffs muss in engem Zusammenhang mit verschiedenen typischen gesellschaftlichen Praxen der Distanzierung von Rassismus und Antisemitismus verstanden werden⁴.

Die Verschiebung von Rassismus in die Vergangenheit macht deutlich, dass im postnationalsozialistischen Deutschland die Meinung vorherrscht, die Zeit des Nationalsozialismus sei eine klar abgrenzbare und abgeschlossene „Episode“. Auf diese Weise kann das Bedürfnis der „Befreiung von einer negativen Geschichte“, von Schuld bedient werden. Gleichzeitig findet innerhalb dieser Verschiebung eine undifferenzierte Gleichsetzung von Antisemitismus und Rassismus statt sowie ein Verleugnen der rassistischen Gewalt gegenüber und der Vernichtung von Rom_nja und Sinti_zza in der NS-Zeit. Zugleich wird im Zuge von Enthistorisierungspraxen die koloniale Geschichte Deutschlands verdrängt. Mit dem Hinweis auf

eine vergleichsweise kurze Ära deutscher Kolonialherrschaft und dem Propagieren einer geringen Bedeutung der Kolonien für Deutschland wird die Vorgeschichte der NS-Zeit in den nationalen Geschichtsschreibungen übergangen. Zudem werden die gegenwärtigen Nachwirkungen kolonialer Welt- und Menschenbilder verleugnet, wie beispielsweise der rassifizierte Bilder über die „kriminellen, gefährlichen und fremden Anderen“ und die Aufrechterhaltung der (völkischen deutschen) Nation und ihres Überlegenheitsanspruchs.

An den Narrativen einer befreiten demokratischen deutschen Gesellschaft wird festgehalten, obwohl die gegenwärtige Wirkmächtigkeit von antisemitischen und rassistischen Verhältnissen unbestreitbar ist, und dies nicht nur subtil im Alltag, sondern auch in Form der immer wieder erfolgenden gewaltvollen Übergriffe bis hin zu Ermordungen. Diese Tradierungen zeigten sich beispielsweise 1980 in Hamburg, als von zwei Mitgliedern der terroristischen Neonazigruppe „Deutsche Aktionsgruppen“ ein rassistischer Brandanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft in der Halskestraße im Stadtteil Moorfleet verübt wurde, bei dem zwei Bewohner, Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân, ermordet wurden sowie 1992/1993 bei den Anschlägen auf die Familien Arslan, Yılmaz und Genç in Mölln und Solingen und bei den Anschlägen in Rostock und Hoyerswerda.

Offensichtlich muss sich vor diesem Hintergrund gefragt werden: Wie tiefgreifend trägt die Distanzierungspraxis der Verschiebung von Rassismus in die Vergangenheit dazu bei, dass auch das Ausblenden von Rassismus in den Ermittlungspraxen und -routinen der Hamburger Behörden eine Rolle spielt? Welche Bedeutungen haben die Praxen des Verschweigens und Tabuisierens von Rassismus für die Kontinuität einer eigenen staatlichen, behördlichen und gesellschaftlichen Involviertheit? Inwieweit tragen diese Involviertheiten zum marginalisierten Erinnern und Gedenken an den am 27. Juni 2001 ermordeten 31-jährigen Süleyman Taşköprü sowie die weiteren Hamburger Todesopfer von rechter Gewalt bei?

In den Praktiken des Unsichtbar- und Vergessenmachens muss Rassismus als doppelte Gewalt erkannt werden. Rassistische Gewalt ist zum einen Ausdruck der Grenzziehungen zwischen „Einheimischen“ und zu Fremden gemachten „Anderen“ bis hin zu der gezielten Ermordung von Menschen, deren Existenzberechtigung hier durch rassistische nationale Narrative abgesprochen wird. Zum anderen ist die Nicht-Thematisierung dieser gesellschaftlichen Verhältnisse – auch in öffentlich wirksamen Räumen – rassistische Gewalt.

Ebenfalls auf verschiedenen Feldern wirkmächtig wird im NSU-Komplex die Praxis der Verlagerung von Rassismus an den vermeintlich für sich stehenden sogenannten rechten Rand. In Bezug auf den NSU gibt es bisher ein dominantes Narrativ, welches diesen auf drei mutmaßliche Täter_innen und ihre Organisation reduziert. Mit diesem Narrativ werden Staat und die Zivilgesellschaft weitgehend entlastet. Die rechten Argumentationen des NSU knüpfen jedoch an gesellschaftliche Konstruktio-

nen, Bilder und Vorstellungen über die rassifizierte „Anderen“ an. Es handelt sich dabei um gewalttätige extreme Taten, die in rassistische Diskurse verstrickt sind. Rassismus ist also nicht allein Problem einer gesellschaftlichen „Randgruppe“. Es ist kein Phänomen „sozial abgehängter Gruppen“, die vermeintlich durch die gesellschaftliche Individualisierung sowie zunehmende Verunsicherung und Orientierungslosigkeit ein „Integrationsproblem“ in der bundesdeutschen Gesellschaft haben⁵. Die Verortung von Rassismus am rechten Rand der Gesellschaft impliziert eine vermeintlich politisch neutrale „Mitte der Gesellschaft“. Diese Vorstellung macht Rassismus zu einem nicht alltäglichen, sondern außergewöhnlichen gesellschaftlichen Verhältnis und spricht damit gesellschaftliche Strukturen und Institutionen sowie Personen, die sich als Repräsentant_innen der gesellschaftlichen „Mitte“ verstehen, von ihm frei.

Durch die Verlagerung an den rechten Rand wird eine kritische Reflexion maßgeblich erschwert. Kritische Fragen nach Untersuchungsausschüssen, nach Rassismus und nach demokratischer Gesellschaft erscheinen überflüssig, verwischen und werden kaum auf politische, soziale und kulturelle Ebene bezogen. Bilgin Ayata verdeutlicht, dass eine neue Lesart der historisch tradierten rassistischen Gewalt ermöglicht werden muss, um auch die aktiven Praxen des Verschweigens sichtbar zu machen⁶. Ayata veranschaulicht, dass das Nicht-Erinnern rassistischer Geschichte und Ereignisse in Wechselwirkung mit der Nicht-Thematisierung des heutigen Rassismus stehen. Nicht-Erinnern und Nicht-Thematisierung von Rassismus sind entsprechend eng miteinander verflochten.

Vor diesem Hintergrund gehört auch der NSU nicht einer abgeschlossenen Vergangenheit an – die durch die Selbstmorde der mutmaßlichen Haupttäter_innen und den aktuell laufenden Prozess als überwunden verstanden wird. Es besteht noch keine Gewissheit darüber, dass der NSU-Komplex nicht mehr existiert. Viele Erkenntnisse aus diversen Untersuchungsausschüssen widersprechen der Erzählung eines Abschlusses⁷. Deshalb muss Gedenken den Erzählungen von der Abgeschlossenheit des NSU-Komplexes und dem Täter_innen-Fokus etwas entgegensetzen. Gedenken heißt damit auch, weitere Analysen der Wirkungsweisen des Narrativs von den abgeschlossenen und vergangenen Taten des NSU zu ermöglichen.

VERANTWORTUNGSÜBERNAHME DURCH GEDENKPOLITIKEN UND REPARATIONEN

Gedenkpolitiken können nicht allein als Anerkennen der Gewalttaten und als deren Nichtvergessen verstanden werden, sie müssen auch als Reparationen angesehen werden. Bei Reparationen ist hier nicht allein die Rede von materiellen Entschädigungen für Angehörige, sondern auch von nicht allein symbolischen Worten, nach Sichtbarmachungen rassistischer Spuren. Dazu gehören auch Denkmäler sowie ein lebendiges partizipatives Erinnern in der Öffentlichkeit, welches erkennen lässt, dass Verantwortung übernommen wird. Gedenken muss ebenfalls verstanden werden als ein Kampf um Repräsen-

tation, um eine Aneignung von gesellschaftlichen Erzählungen, um Aushandlungen des Diskurses. Gedenken muss also als unabgeschlossener Prozess gedacht werden statt als rituell oder punktuell praktiziert. Dabei stellt sich die Frage, ob Opfer von rechter, rassistischer Gewalt dabei nur als Randnotiz, als Statist_innen erscheinen sollen. Es bleibt also die dringende Frage nach den Subjekten der Erinnerungs- und Gedenkpolitiken. Diese Frage wirft auch der Überlebende des Anschlags in Mölln, İbrahim Arslan, in seiner Rede auf dem NSU-Tribunal in Köln auf⁸. Arslan verdeutlicht, warum und wie bei den Subjekten angesetzt werden muss. Ein Erinnern kann nur gelingen, wenn Subjekte in den Mittelpunkt rücken. Dies heißt, auch die Individualität und die Forderungen der Betroffenen und Angehörigen anzuerkennen und damit der Normalität rassistischer Gewalt und den rechten Logiken eine andere Praxis entgegenzustellen.

Statt durch die Botschaften von Repräsentationspolitiken klar verurteilt zu werden, können sich Täter_innen bestärkt sehen durch die politischen Entwicklungen, durch Gesetze zur Verschärfung des Asylrechts und das allgemeine gesellschaftliche Klima zu Flucht und Migration sowie durch politische Debatten um Beschneidungs- und Schächtungsverbote. Entschädigungen und Gedenken unterschiedlichster Art, die von den Hinterbliebenen, Angehörigen und Communities sowie Bündnissen gefordert werden, bleiben bis heute weitgehend unberücksichtigt. Bei Ablehnungen der Umsetzung von Forderungen nach Gedenkorten und Straßenumbenennungen greifen rassistische Argumentationsmuster. Sowohl Politik und Behörden als auch die Nachbarschaft setzten sich in Hamburg beispielsweise dagegen ein, dass die Schützenstraße in Süleyman-Taşköprü-Straße umbenannt wird. Auch sind Angehörige Hamburger Todesopfer rechter Gewalt weder ausreichend in die Umsetzung von Erinnerung an die Ermordeten, etwa in Form von Denkmälern, einbezogen noch werden sie kontinuierlich solidarisch begleitet⁹.

Die Frage, welche Themen und Forderungen als relevant bewertet werden, lässt sich nicht beantworten, ohne dass wir die Perspektiven und damit die gesellschaftlichen Positionierungen der entscheidungsbefugten Individuen, Gremien und Institutionen einbeziehen. Durch bestimmte Erzählungen und Praxen, die nicht Zufall oder naturgegebene Wahrheit sind, werden unsere Bilder und Vorstellungen von uns und der Gesellschaft geprägt. Wir wachsen in einer gesellschaftlichen Wissensordnung auf, die auf der einen Seite bestimmte Normen und Werte über anzuerkennende Subjekte und Lebensweisen formt und auf der anderen Seite bestimmte Lebensweisen und Subjekte nicht anerkennt, ablehnt und segregiert. Welches Wissen in welcher Form, wann und von wem produziert wird, hängt entsprechend von vorherrschenden Deutungshoheiten ab.

Nicht nur der Umgang mit den (Über-)Lebenden durch strukturelle, institutionelle Bedingungen und individuelle Praxen macht deutlich, welche Menschen anerkannt und damit wertgeschätzt werden. Auch (Nicht-)Erinnerungs- und Gedenkpolitiken tragen zur Vermittlung eines kollektiven Wissens darüber bei, welche Subjekte in dieser Gesellschaft Anerkannte sind und welche nicht. Judith Butler veranschaulicht in ihren Arbeiten, dass gesellschaftliche Werte und Normen dahingehend wirken, dass eine Anerkennbarkeit und ein Betrauern von verstorbenen Menschen – also die „Betrauerbarkeit von Leben“ – geprägt sind durch machtvolle Erzählungen, Bilder und Vorstellungen¹⁰. Sie zeigt auf, wie durch Betrauerungspraxen dem Leben von Subjekten unterschiedliche Bedeutsamkeit zugesprochen wird und entsprechend nur bestimmte Geschichten in ein kollektives Erinnern einfließen. Durch Rassismus wird also nicht nur hierarchisiert, wer zu einem kollektiven nationalen, kulturellen und ethnischen „Wir“ dazuzählt, wessen Stimme gehört wird und welche Stimmen durch Dethematisierung und Nicht-Repräsentation ignoriert werden. Rassismus bestimmt ebenfalls, welchen Subjekten und damit konkret welchem Leben welcher Wert und welche Bedeutung zugemessen werden.

Wenn Angehörige und Hinterbliebene, wenn Menschen mit eigenen Rassismuserfahrungen keine Möglichkeit haben mitzubestimmen, wie eine Gedenkpraxis erfolgen kann, dann werden Grenzziehungen in Politiken deutlich. Nicht-Gedenken wird damit ein Gewaltakt über den Tod hinaus.

Auch für Hamburg bleiben grundlegende Fragen dazu, wie Praxen um Erinnerung und Gedenken nicht nur ein punktuelles „Mit-Leiden“ bedeuten können oder nicht allein in Ritualisierung und Lippenbekenntnisse münden. Denn es lässt sich festhalten, dass demokratische Repräsentation ohne ein Mindestmaß an Übereinstimmung

zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten nicht möglich ist. Aktuell gibt es keine Geschichtsschreibung auf Augenhöhe. Nötig ist ein lebendiges und damit ein partizipatives Erinnern, das multiple, mehrdimensionale und heterogene Perspektiven einbezieht und vorantreibt. Ein Erinnern, das sich nicht auf die Täter_innen als ausschließlich vom rechten Rand kommend konzentriert. Vielmehr geht es um Gedenkpolitiken, die eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung um die Ereignisse in Gang bringen, die die dominanten Geschichtsschreibungen und das Nicht-Anerkennen kritisch thematisierten.

Nicht zuletzt geht es darum, der Reduzierung des NSU-Komplexes auf das vermeintliche Trio vom sogenannten rechten Rand entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Rassismus nicht mehr zu verschweigen. Der NSU wollte symbolische Orte treffen, auf symbolischer Ebene muss auch geantwortet werden. Dabei liegt der Schlüssel zum Verständnis im Detail. Findet ein entsprechendes Erinnern und Gedenken statt, wird es auch möglich, die Verflochtenheit von Rassismus in alle gesellschaftlichen Strukturen in den Blick zu nehmen und Fragen der Mitverantwortung weiter zu diskutieren. ■

1 Vgl. Deniz Utlü (2016): Für Trauer und Zorn. Plädoyer gegen eine Ökonomie des Gedenkens, S. 212. In: A. Mortazavi; T. Önder; C. Umpfenbach (Hg.): URTEILE. Ein dokumentarisches Theaterstück über die Opfer des NSU. Unrast, Münster.

2 Halit Yozgat (*1985 in Kassel; † 6. April 2006 ebenda) war das neunte Todesopfer in der Mordserie, die durch die rechte Terrorgruppe NSU verübt wurde. Er wurde mit 21 Jahren in seinem Internetcafé im Kasseler Stadtteil Nord-Holland ermordet.

3 Vgl. Paul Mecheril (2017): Interview „Warum Migration provoziert. Paul Mecheril zu den Triebkräften des aktuellen Rassismus“, <https://www.rosalux.de/publikation/id/14837/warum-migration-uns-provoziert/>.

4 Vgl. Astrid Messerschmidt (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: A. Broden; P. Mecheril (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Transcript, Bielefeld, S. 41–57.

5 Vgl. Paul Mecheril; Claus Melter (2010): Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In: P. Mecheril u. a. (Hg.): Migrationspädagogik, S. 163. Beltz, Weinheim.

6 Vgl.: Bilgin Ayata (2016): Silencing the Present – Eine Postkoloniale Kritik der Ausarbeitung des NSU-Komplexes. In: A. Mortazavi; T. Önder; C. Umpfenbach (Hg.): URTEILE. Ein dokumentarisches Theaterstück über die Opfer des NSU. Unrast, Münster.

7 Vgl.: ebd.

8 Vgl. İbrahim Arslan (2017): Unsere größte Sehnsucht ist es, euch unsere Geschichten zu erzählen, <http://www.migazin.de/2017/06/02/moelln-ueberlebender-unsere-sehnsucht-geschichten/>.

9 Vergleiche hierzu auch die Kämpfe der Initiative an ein Gedenken an Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân (<https://inihalskestrasse.blackblogs.org/author/inihalskestrasse/>) sowie die Forderungen der Angehörigen des am 24. Dezember 1985 durch rechte Skinheads getöteten Ramazan Avci (http://www.ndr.de/nachrichten/dossiers/der_norden_schaut_hin/avci106_page-1.html).

10 Vgl. Judith Butler (2010): Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen. Campus, Frankfurt am Main/New York.

REFLEKTIEREN, THEMATISIEREN, ENGAGIEREN

Der NSU-Komplex als Herausforderung für die Politische Bildung

Jens Schmidt

„ERZIEHUNG WÄRE SINNVOLL ÜBERHAUPT NUR ALS EINE ZU KRITISCHER SELBSTREFLEXION“

(ADORNO)

Die mörderischen Taten des NSU-Kerntrios und die der Selbstenttarnung folgende Bestätigung eines umfangreichen rechten Netzwerks, die Analyse rassistischer Strukturen in Ermittlungsarbeit und medialer Berichterstattung, das Wissen um das Versagen breiter zivilgesellschaftlicher Kreise angesichts früher Hinweise und Forderungen von Betroffenen sowie die Verbindung dieser Einsichten zu aktuellen Studien zum Ausmaß ausgrenzender Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft erneuern die Bedeutung politischer Bildungsarbeit. Gleichzeitig gilt die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Zäsur auch in hohem Maße für die Profession Politische Bildung, ihre Strukturen, Ansätze und Inhalte. Eine kritische Debatte über ihr Selbstverständnis und die Konsequenzen aus der offenbaren Kontinuität rechten Terrors und die Gesellschaft konstituierender rassistischer Strukturen ist bislang ausgeblieben. Im Rahmen der notwendigen Such- und Orientierungsbewegungen sollen im Folgenden Potentiale und Entwicklungsbedarfe betrachtet werden.

Die Politische Bildung hat den NSU-Komplex verschiedentlich zum Thema gemacht: auf Tagungen wie beispielsweise der Bundeszentrale für politische Bildung „Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU“ (2014)¹ oder des Beratungsnetzwerks Hessen „Leerstelle Rassismus – NSU und die Folgen“ (2016), durch Publikationen wie das Heft der Zeitschrift „demokratie gegen menschenfeindlichkeit: NSU. Die Folgen“ (Heft 2/2016) oder die Veröffentlichung der Landeszentrale Baden-Württemberg „Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland“. Auch in Form von Projekten wird dieses Thema angegangen – so erarbeiten beispielsweise Jugendliche im Projekt „History Reclaimed“ des Kölner Trägers La Talpa in sieben Städten, darunter Hamburg, Critical Walks zum NSU, die über eine App abgerufen werden können², oder möchte das Projekt „Dimensionen“ des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung dazu beitragen, dass (post-)migrantische Perspektiven auf den NSU-Komplex gehört und sichtbar werden und die (Selbst-)Repräsen-

tation dieser unterschiedlichen Stimmen Unterstützung findet. Auch bieten größere und kleinere Träger politischer Bildung Veranstaltungen und Materialien an: Die Bildungsinitiative Lernen aus dem NSU (BiLaN) etwa führt Projekttag in Jugendgruppen und Bildungsur-laube in Berlin, Hamburg, Brandenburg und Hessen als Beitrag zu einer breiten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rassismus durch. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung begleitet den NSU-Prozess mit einem Beobachter, organisiert Veranstaltungsreihen, betreibt einen Blog und hält ein umfangreiches Online-Dossier bereit³. Auch beteiligen sich einzelne Einrichtungen der politischen Bildung an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wie den NSU-Hearings oder dem Tribunal „NSU-Komplex auflösen“ und damit an Initiativen der gesellschaftlichen Anklage von Rassismus, bei der die Berichte der Betroffenen und Angehörigen im Mittelpunkt stehen. Dies alles darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass einerseits der Umfang dieser Thematisierung immer noch vergleichsweise gering ist und andererseits die Aufnahme des „Themas NSU“ in das Bildungsangebot allein noch keine ausreichende Reaktion auf sich offenbarende Bedarfe und Leerstellen ausmacht.

Kemal Bozay formuliert in Anlehnung an Horkheimer als Auftrag für die Politische Bildung: „Wer von rechtem Terror und NSU spricht, darf vom Rassismus nicht schweigen!“⁴ Institutionen und Akteur_innen Politischer Bildung sind Teil gesellschaftlicher Verhältnisse, nicht Außenstehende oder Beobachter_innen. Als Eingebundene in diesen von Machtverhältnissen durchzogenen Raum stellen sich dringende Fragen nach eigenen Anteilen rassistischer – und anderer ausgrenzender – verinnerlichter Denk-, Wahrnehmungs- und Verhaltensstrukturen sowie Möglichkeiten zu deren Reflexion und Kritik. Diese beziehen sich auf verschiedene Ebenen und Perspektiven des professionellen Handelns: Wie lassen sich Öffnungsprozesse und Heterogenität in den Bildungseinrichtungen vorantreiben? Welche institutionellen Konstellationen und Prozesse stehen machtkritischen

OTHERING

Othering hat sich als Schlüsselbegriff postkolonialer Theoriebildung etabliert und geht unter anderem auf die Arbeiten von Edward Said und Gayatri Spivak zurück. Übersetzbar als „Veränderung“ oder „Fremd-Machung“ beschreibt Othering den Prozess, sich selbst und seine soziale Gruppe hervorzuheben, indem man Menschen anhand von Merkmalen als anders konstruiert, als „fremd“ klassifiziert. Dies bildet als „Markierungspraxis rassifizierter Machtdifferenz“ (Maureen Maisha Eggers) die Grundlage zur Legitimierung von Machtverhältnissen oder Ausgrenzungsstrukturen wie Rassismus. In der Migrationspädagogik wird der Begriff genutzt, um kulturalisierende Zuschreibungen zu kritisieren (siehe beispielsweise Paul Mecheril)⁸.

Entwicklungen dabei im Wege? Welche Ressourcen stehen für welche Angebote bereit und mit welchen Bildern werden sie verknüpft? Wer gestaltet aus welcher Position Bildungsarbeit? Warum machen die beteiligten Bildner_innen die Arbeit, was haben sie davon, wie stellen sie sich dar und wie werden sie wahrgenommen? Auf welche Erfahrungen und welches Wissen beziehen sich diese Konzepte? Wie können heterogene Sprechorte und Kompetenzen verstärkt einbezogen werden? Welche Bündnisse sind möglich, welche getrennten Wege sinnvoll? Welche Zielgruppen werden wie imaginiert und angesprochen? Wie wird dabei mit den „Differenzdilemmata“ umgegangen, das heißt den Gefahren von Homogenisierungen und „Othering“ einerseits und dem notwendigen Einbezug wirkmächtiger Differenzenerfahrungen andererseits? Welche methodisch-didaktischen Wege bieten einem inklusiven Ansatz die Grundlage? Wie können Ver-Lernprozesse mit Blick auf Rassismus aussehen? María do Mar Castro Varela spricht bei ihren Überlegungen zu Politischer Bildung im Kontext von Postkolonialismus und Postnazismus in diesem Zusammenhang von einem „dringlichen Wagnis, sich der Komplexität zu stellen“ und mit ihr zu arbeiten⁵.

Die Ideologie und Taten des NSU und ihres Netzwerkes in der Bildungsarbeit zu thematisieren, verlangt es, sie in den direkten historischen Kontext zu setzen: Pluralisierungsprozesse einer postmigrantischen Gesellschaft einerseits, gewalttätige Kontinuitäten wie Kampagnen gegen doppelte Staatsbürgerschaft, restriktive Asylpolitik, gescheitertes NPD-Verbot, rassistische Pogrome der 1990er Jahre, Sprengstoff- und Brandanschläge auf Juden und Jüdinnen sowie Synagogen andererseits bewirken eine Neuformation rassistischer Ein- und Ausschlüsse. Zu diesen Formen des Rassismus, die aktuell größere Bedeutung (wieder-)erlangt haben, gehören der antimuslimische Rassismus sowie verschiedene Denkfiguren rund um den Kulturbegriff (so beispielsweise Diskurse um die Gleichwertigkeit, aber Inkompatibilität vermeintlicher Kulturen oder das „Scheitern des Multikulturalismus“), aber auch rassistische Ausgrenzungen über die Externalisierung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen wie zum Beispiel Sexismus oder Homo- und Transfeindlichkeit und Zuschreibung auf andere vermeintliche Gruppen. Juliane Karakayali versteht den Einbezug aktueller rassistischer Ansätze und Migrationspolitiken als „analytische Schraubenschlüssel“, um die eigene Bildungsarbeit kritisch zu fundieren und zu reflektieren⁶.

Politische Bildungsarbeit zum NSU-Komplex, zur extremen Rechten und zu deren Ideologeelementen kann grundsätzlich auf einen breiten Schatz an Erfahrungen zurückgreifen. Vielfältige Ansätze eint das Ziel, über extrem rechte Strukturen aufzuklären und entsprechende Einstellungen im Sinne von Mündigkeit und Emanzipation zu bekämpfen: In den Konzepten einer Bildungsarbeit über Neonazis geht es um Parolen, Symbole und Strukturen. Kern dieser Konzepte sind vor allem Informationen über die Entwicklung der rechten Szenen (Ideologien, Lebenswelten, Kampagnen, Musik usw.), aber auch Hilfe beim Erkennen rechter Erscheinungsformen (Codes, Logos, Symbole, Modemarken usw.). Seminare aus diesem Bereich stoßen häufig auf ein großes Interesse. Die Pädagog_innen verfügen meist über ausgeprägte und detaillierte Szenekenntnisse. Gleichzeitig warnen sie vor einem oberflächlichen Blick, dem „plakativen Bildergucken“, und plädieren für eine intensive Auseinandersetzung mit rechten Lebenswelten und Ideologien. Angebote zu Argumentationstrainings setzen den Schwerpunkt auf eine inhaltliche Kritik an rechten Thesen in Verbindung mit einer rhetorischen Schulung. Die Teilnehmenden sollen hierbei dazu befähigt werden, alltägliche Situationen besser zu bewältigen – Gespräche am Gartenzaun, Sprüche bei der Familienfeier, Parolen im Stadion. Mittels Psychologie, Rhetorik, Selbsterfahrung und politischer Grundinformation werden – beispielsweise in Rollenspielen – unterschiedliche Strategien exemplarisch erprobt. Schon länger läuft eine Debatte darüber, welches Potential die Angebote von Gedenkstätten haben, die Aspekte der NS-Vergangenheit durch erinnerungspolitische Projekte oder Oral-/Local-History-Ansätze für eine Immunisierung gegenüber extrem rechtem Gedankengut nutzen. In dieser Auseinandersetzung wurden Ansätze und Bedingungen dazu formuliert, wie beispielsweise Gedenkstättenbesuche reflektierter Teil einer Auseinandersetzung mit der extremen Rechten sein können.

Schließlich sind in diesem Zusammenhang auch die Konzepte einer politischen Bildungsarbeit von großer Bedeutung, die sich mit einzelnen Themenfeldern beziehungsweise Ideologeelementen beschäftigen – so beispielsweise rassismuskritische Bildungsarbeit (siehe etwa die Angebote und Konzepte der Bildungswerkstatt Migration), Pädagogik gegen Antisemitismus (zum Beispiel die Projekte der Kreuzberger Initiative gegen Antise-

mitismus) oder geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts (siehe hierzu die Projekte und Beiträge von Dissens e. V.), teilweise übergreifend bearbeitet in intersektionalen Ansätzen (siehe beispielhaft das Fortbildungsprojekt „breit aufgestellt“). Durch diese in der Regel stark theoretisch unterfütterten und fachlich sehr ausdifferenzierten Angebote werden einzelne Dimensionen von Rechtsextremismus in der Tiefe ausgelotet⁷.

Gleichzeitig werden sowohl in der theoretischen Beschäftigung als auch in der Bildungspraxis andere zentrale Bestandteile eines rechten Weltbildes kaum oder gar nicht aufgegriffen. Für die Beschäftigung mit dem NSU-Komplex besonders bedeutsam ist die marginale Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Nation – Nationalismus – Nationalstaatlichkeit. Das ist insofern problematisch, als dass der Bezug auf die Nation bei ausgrenzenden Vorstellungen von Zugehörigkeiten fast immer eine Rolle spielt, Nationalismus in unterschiedlichen Ausprägungen und Varianten ein gesamtgesellschaftliches Phänomen darstellt und Nationalstaatlichkeit ein anerkanntes Kriterium für die ungleiche Verteilung von Rechten und Ressourcen ist. Auch Bildungsarbeit, die sozialdarwinistische oder sogenannte antiziganistische Vorstellungen der Dominanzgesellschaft thematisiert, hat kaum ihren Weg in breitere Angebote gefunden. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Thematisierung von strukturellem und institutionellem Rassismus in der Bildungsarbeit, von dessen Reichweite weitere gesellschaftliche Entwicklungen abhängen: „Gerade die Weigerung, institutionalisierte Diskriminierungen wahrzunehmen, ist nicht nur als privilegiertes Weiß-Sein, sondern auch als Ausdruck einer kolonialen Logik zu verstehen“, analysiert Kien Nghi Ha und fordert, eben diese privilegierte Stellung von Weiß-Sein mit seinen Normalitätsvorstellungen in Frage zu stellen. Der Einbezug des Kolonialrassismus ist dabei hilfreich für das Verständnis von bis heute wirksamen Denkmustern und gesellschaftlichen Machtverhältnissen.

Eine jeweils ganz eigene, wichtige Bedeutung haben Angebote aus der Politischen Bildung mit Empowerment-Charakter oder dem Schwerpunkt Gedenken an (Todes-) Opfer rechter Gewalt (in dieser Broschüre an anderer Stelle ausgeführt).

Vor dem Hintergrund der genannten Ansätze lassen sich für die politische Bildungsarbeit zum NSU-Komplex beziehungsweise gegen extrem rechte Einstellungen und Strukturen folgende allgemeinen fachlichen Standards formulieren:

- Die Angebote sollten am Alltag und an den Lebenswelten der Teilnehmenden orientiert sein und in ihrer Feinkonzipierung auf deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten eingehen. Hier gilt es vor allem bei heterogen zusammengesetzten Gruppen, den unterschiedlichen gesellschaftlichen Erfahrungen und Ausgangslagen gerecht zu werden. Empowernde Angebote für Zielgruppen mit eigenen Rassismuserfahrungen wie auch die Seminararbeit in getrennten und wieder zusammenführenden Einheiten heterogener Gruppen sind wichtiger Bestandteil des Gesamtangebots.
- Machtkritische Selbstreflexion, eine Auseinandersetzung um die eigene Position in Machtverhältnissen und damit zusammenhängende kommunikative und methodisch-didaktische Kompetenzen sind neben themenbezogenen Wissensbeständen wichtige Grundlagen für die Arbeit der politischen Bildner_innen. Die Zusammensetzung der Seminarleiter_innen sollte nach Möglichkeit heterogene Identitäten einbeziehen.
- In der inhaltlichen Konzipierung der Angebote spielt der Einbezug der Perspektive, des Wissens und der Forderungen der Angehörigen der Opfer des NSU sowie der Betroffenen rassistischen Terrors eine wichtige Rolle.
- Die Thematisierung extrem rechter Handlungen und Strukturen darf sich nicht auf Oberflächenphänomene beschränken, sondern muss gesellschaftliche Machtmechanismen zentral mit einbeziehen. Eine Thematisierung des NSU-Komplexes beinhaltet unauflösbar die Auseinandersetzung mit Rassismus als Ideologie, Gesellschaftsstruktur und Einstellung. Auch Nationalismus, Antisemitismus und patriarchale Geschlechternormen sind sinnvolle Bezugspunkte der Beschäftigung. Die Ideologeelemente der extremen Rechten sollten nach Möglichkeit in ihren Verschränkungen bearbeitet werden (intersektionale Aufmerksamkeiten).

- Mit gewalttätigen Ausdrucksformen der extremen Rechten muss in pädagogischen Prozessen sensibel und vorsichtig umgegangen werden (Musik, Bilder usw.). Dies gilt vor allem für mögliche Verletzungspotentiale bei den Teilnehmenden, aber auch für die Gefahr von möglicherweise faszinierenden Wirkungen.
- Der Blick sollte über die extreme Rechte hinaus auf die gesellschaftliche Mitte geweitet werden; ideologische Verbindungslinien sollten aufgezeigt werden. Damit verbunden ist die Anwendung eines Extremismusbegriffs, der extrem rechte Ideologien als Gegenstück zu Emanzipation und Pluralismus ansieht, nicht als einen von zwei Polen, die das Gegenstück zur Mitte der Gesellschaft darstellen.

Der Politischen Bildung als Profession kommt auch und gerade angesichts der unzureichenden gesellschaftlichen Reaktionen auf den NSU-Komplex die Aufgabe zu, wieder verstärkt politik- und gesellschaftskritische Funktionen wahrzunehmen, demokratische Kontrollfunktionen gegenüber staatlichen Institutionen aufzugreifen und rassistische Strukturen zu benennen. Dies kann nur gelingen, wenn einerseits die eigenen Strukturen und Ansätze deutlich stärker machtkritisch reflektiert werden und andererseits die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, samt deren Expertise, Vielfalt und Konsequenz, weiter ausgebaut wird. ■

1 Siehe die Dokumentation: Langebach, Martin / Habisch, Cornelia (Hg.): *Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU*. BPB, Bonn 2015.

2 Siehe <http://critical-walks.net/>.

3 Siehe <https://www.rosalux.de/dossiers/nsu-komplex/>.

4 Beispielsweise in seinem Beitrag „Der NSU-Komplex als Auftrag für die politische Bildung“, abrufbar: <http://www.ufuq.de/der-nsu-komplex-als-auftrag-fuer-die-politische-bildung/>.

5 Castro Varela, María do Mar: Überdeterminiert und reichlich komplex. Überlegungen zu Politischer Bildung im Kontext von Postkolonialismus und Postnazismus, in: Hechler / Stuve (2015): *Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts*, Opladen, S. 343–364.

6 Karakayalı, Juliane: Grenzziehungen in der postmigrantischen Gesellschaft. Gesellschaftstheoretische Überlegungen zu Rechts-Extremismus und Rassismus in der Bildungsarbeit vor dem Hintergrund des NSU-Komplex, in: Hechler / Stuve (2015): *Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts*. Barbara Budrich, Opladen, S. 365–382.

7 Vgl. hierzu die Links: www.bildungswerkstatt-migration.de, www.dissens.de, www.kiga-berlin.org, www.apabiz.de bzw. www.dasversteckspiel.de und www.hamburg.arbeitundleben.de/pb/ breitaufgestellt.

8 Eggers, Maureen Maisha: Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. Zur Aktualität und Normativität diskursiver Vermittlungen von hierarchisch aufeinander bezogenen rassifizierten Konstruktionen. In: Eggers / Kilomba / Piesche / Arndt (Hg.): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Unrast, Münster 2005. Castro Varela, María do Mar / Mecheril, Paul (Hg.) (2016): *Die Dämonisierung der Anderen: Rassismuskritik der Gegenwart*. Transcript, Bielefeld.

METHODEN

VORSCHLÄGE FÜR EINE BILDUNGSARBEIT ZUM NSU-KOMPLEX

Die Frage, welches Setting, welche Kompetenzen, welche Methoden Multiplikator_innen brauchen, um Reflexionen zum NSU-Komplex in Lerngruppen anzuleiten und zu begleiten, stellt einen grundlegenden Aspekt für die Gestaltung einer Methodensammlung zum NSU-Komplex dar. Die Perspektive, aus der wir hier solche Fragen an die Gestaltung von Lernräumen und Methodeneinsatz entwickeln, nennen wir politische Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft. Dieser bestimmte Bezug auf die Migrationsgesellschaft erfordert von uns eine Benennung und damit Reflexion der Grenzen und Möglichkeiten des Kontextes, in dem diese Bildungsarbeit stattfindet. Die Perspektive der politischen Bildungsarbeit, aus der wir kommen, geht davon aus, dass Bildungsarbeit gekennzeichnet ist durch gesellschaftliche Diskurse und strukturelle und inhaltliche Ein- und Ausgrenzungen. Entsprechend bleibt es in der praktischen Arbeit grundlegend, wie Individuen und Gesellschaft zusammengedacht werden, was als Problem definiert wird, worin mögliche Ansatzpunkte für Lösungen bestehen und auf welches Lernverständnis sich bezogen wird.

Methoden verstehen wir als „helfende Verfahren“, die in pädagogischen Prozessen zwischen Personen und Themen(-Komplexen) vermitteln. Sie strukturieren zudem soziale Dimensionen in der Interaktion von Lehrenden und Lernenden. Methoden sind dabei zunächst lediglich ein Setting von Arbeitsweisen und bedürfen einer Kontextualisierung und genauen Konzipierung ihrer Anleitung, Abläufe und Materialien. Die Ausarbeitung muss daher immer neu auf die Lernziele, Lerninhalte, Lerngruppen und auf die Lehrenden und ihre jeweilige Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie didaktischen Grundlagen zugeschnitten werden. Die Lernziele und -inhalte sind Verständigungsgegenstand zwischen den

beteiligten Institutionen und Pädagog_innen in Abstimmung auf die Bedürfnisse, Erfahrungen und Möglichkeiten der Teilnehmenden. Die in der Praxis verbreitete Ansicht, zur Bildungs- und Lernraumgestaltung im Wesentlichen Methodenkompetenzen erlernen zu wollen, bildet dabei eine Schiefelage. Methodisches Arbeiten sichert keinen Erfolg des pädagogischen Handelns. Es bedarf, wie Elverich, Kalpaka und Reindlmeier verdeutlichen, eines Verständnisses von einer theoriegeleiteten Reflexion als integralem Bestandteil der eigenen pädagogischen Arbeit. Vor diesem Hintergrund müssen in der Konzeptentwicklung und damit der Methodenauswahl gesellschaftliche Positionierungen und Identitätsaspekte wie Alter oder Geschlecht und die unterschiedliche Eingebundenheit der Teilnehmenden in Machtverhältnisse, ihre potenzielle Privilegierung oder Marginalisierung in Gewaltstrukturen wie Rassismus oder den sogenannten Antiziganismus, beachtet werden. Einzubeziehende ist ebenfalls die Frage, ob für Teilnehmende und die gemeinsamen Lernprozesse gesellschaftliche Erfahrungen zu Gesundheit, Religion oder sozialer Exklusion eine wichtige Rolle spielen; der gegenseitige Kenntnisgrad und die Art des Verhältnisses der Teilnehmenden untereinander, aber auch soziale Kompetenzen, kognitives Vorwissen und ihr Motivationsgrad sind zu beachten.

Im Kontext von Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft ist auch bei der Lernzieldefinition, bei der Auswahl und beim Einsatz von Methoden die Einbeziehung verschiedener Fragestellungen aus einer rassismuskritischen Perspektive von Bedeutung: Für wen werden Bildungsangebote gemacht? Sind diese tatsächlich offen für alle? Wem werden welche Lernräume ermöglicht? Wer wird von Lernprozessen ausgeschlossen? Wer sind die Subjekte in den Lernräumen? Mit welchen Begriffen

wird gearbeitet? Auf welche theoretischen Grundlagen und Definitionen von Machtverhältnissen wird sich bezogen? Wie setzt sich die Seminarleitung zusammen? Wie fließen Selbstreflexion und positionierte Auseinandersetzung hier ein? Was können die Pädagog_innen den Teilnehmenden unter identifikatorischen und kommunikativen Gesichtspunkten anbieten? Wie setzt sich die Zielgruppe zusammen? Wie lassen sich Gewalt, (Re-)Produktion und Verletzungen vermeiden und damit Lernprozesse für alle ermöglichen? Wie können Seminare als „Schutzraum“ und Lernraum gleichzeitig verstanden werden? Welche – getrennten und gemeinsamen – Räume lassen sich eröffnen? Welche (rassismuskritischen) Zielsetzungen lassen sich für die unterschiedlichen Konstellationen von Pädagog_innen, Zielgruppen und Rahmensettings formulieren, um damit Orientierung für die konzeptionelle Feinplanung des Methodeneinsatzes zu bieten?

Die folgende Sammlung von Methoden greift unterschiedliche Themen und Aspekte auf, die in einer Bildungsarbeit zum NSU-Komplex bedeutsam sind. Diese bildet für uns eine erste Suchbewegung nach einer Verknüpfung zwischen Theorie und einer Praxis ab, die sich in der Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und den darin wirkenden Macht- und Gewaltverhältnissen als Teil von politischer Arbeit begreift und zu (Re-)Politisierung beitragen möchte.

Die Auswahl der Methoden folgt keiner bestimmten Systematik, sondern will nur exemplarisch Möglichkeiten aufzeigen. Sie beansprucht nicht, ein Seminarekonzept füllen zu können oder die verschiedenen Phasen eines Seminarverlaufs abzudecken, sondern möchte vielmehr Anregungen für die Ausgestaltung von Modulen zum Themenfeld NSU-Komplex bereitstellen.

AUFBAU DER METHODENBESCHREIBUNG

Jede Methodenskizze folgt demselben Aufbau: Es werden der Titel und die angesprochenen Themen und Ziele genannt, dann wird eine Einordnung in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmenden, das adäquate Alter und den Zeitbedarf der Durchführung vorgenommen. Da diese Variablen sich gegenseitig beeinflussen, indem etwa die im Rahmen einer Methode eingeplante Reflexion des Geschehens abhängig vom Alter der Teilnehmenden unterschiedlich lange dauern kann, sind diese Einordnungen als Rahmendaten zu verstehen und jeweils für die konkrete Gruppe zu planen. Anschließend wird die Methode vorgestellt. Dazu gehören die Schilderung des Ablaufs, häufiger auch Impulse zur Anmoderation und zu Rahmen und Regeln. Die Reflexion des Geschehens in den Übungen mit der Gruppe bildet einen zentralen Bestandteil jeder Methode. Die Form dieser Reflexion, sowohl ihre Arbeitsweisen als auch ihr sprachlicher Ausdruck, muss jeweils auf die konkrete Gruppe und das konkrete Bildungsvorhaben zugeschnitten werden. Schließlich findet sich in jeder Methodenskizze ein Kommentar zu konzeptionellen Fragen, in dem Chancen und Risiken der Methode abgewogen werden. Soweit möglich, werden

die Quellen der Methode am Ende jeder Skizze benannt und lassen sich auf diese Weise in der Literatur wiederfinden. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Fundstellen nicht vollständig sind. Einerseits gibt es in der Bildungsarbeit einen zentralen Weg der Weitergabe von Methoden durch mündliche Tradierung und konzeptionelle Weiterentwicklungen in der täglichen Arbeit, dessen Verlauf nicht immer vollständig nachzuzeichnen ist. Andererseits werden ähnliche Methoden unter sehr unterschiedlichen Benennungen verwendet und unterscheiden sich zudem – da sie ja Passgenauigkeit im Einsatz benötigen – in vielen kleinen Details. Daher wurde in den Methodenskizzen die Formulierung „in Anlehnung an“ verwendet, wenn schriftliche Quellen genannt sind. Materialien, die in den Methoden zum Einsatz kommen, wie Textpassagen aus Akten, Medien oder Literatur, sind verschiedentlich nur exemplarisch abgedruckt, da ihr Umfang eine Komplettdarstellung nicht zulässt. Sie sind in der Regel im Internet zu finden.

CHRONOLOGIE DES NSU-KOMPLEX

THEMA

Abfolge von Ereignissen zwischen 1996 und 2011 im Zusammenhang mit dem NSU

ZIELE

- Einstieg und die weitere Beschäftigung mit dem NSU-Komplex gestalten
- Orientierung über den historischen Zeitraum und verschiedene Phasen schaffen
- Verbindung zu anderen individuellen oder gesellschaftlichen Ereignissen herstellen

DARSTELLUNG DER METHODE

Die Methode soll eine grobe Orientierung über die Taten des NSU und deren zeitliche Einordnung (vor, während und nach der Untergrundzeit) schaffen. Zentral sind zunächst die Taten des NSU (Ereignis-Karten A), die ergänzt werden durch bedeutende Schlüsselereignisse (Ereignis-Karten B). Diese verweisen exemplarisch auf Versäumnisse und die rassistische Dimension der Ermittlungen sowie auf das migrantisch-situierte Wissen und das Mitwissen der Nazi-Szene.

Vorbereitung

- Vorbereitung eines Zeitstrahls von 1996 bis heute auf Metaplanpapier an einer großen Pinnwand oder an einer freien Wand mittels Klebestreifen.
- Daten von Ereignis-Karten B abschneiden.
- Aufkleben von Ereignis-Karten A und der Daten von Ereignis-Karten B entlang des Zeitstrahls.
- Eine umfangreiche Chronik des NSU-Komplexes bis 2012 findet sich im Magazin der rechte rand (http://www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/Chronik_drr_zur-NSU_2012.pdf).

www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/Chronik_drr_zur-NSU_2012.pdf.

Durchführung

- Dokumentation „Der NSU-Komplex“ wird je nach zeitlichen Ressourcen im Vorfeld oder im Workshop gemeinsam mit den TN angesehen.
- Filmgespräch: Klärung von Verständnisfragen und zentralen Personen des NSU (10 min).
- Der Zeitstrahl wird eingeführt. TN bekommen einzeln oder als Kleingruppen die Ereignis-Karten B ohne Daten und sollen diese nach zehn Minuten Orientierungs- und Diskussionszeit im Plenum vorstellen und eine Einordnung anhand des Zeitstrahls vornehmen.
- Die Ereignis-Karten werden im Plenumsgespräch gemeinsam eingeordnet, ggf. korrigiert und besprochen (ca. 15–20 min). Im Gespräch soll auf Schlüsselereignisse und Phasen hingewiesen werden.

ZIELGRUPPE

Für alle ab 14 Jahren, die einen Begriff von „Neonazis“ und „Nationalsozialismus“ haben. Die Ausgestaltung ist abhängig von den in der Gruppe vorhandenen Vorkenntnissen.



TN-ZAHL

Ab 2 TN möglich



ZEIT

ca. 90 min



MATERIAL

- Dokumentation *Der NSU-Komplex* (Dokumentation der ARD, 53 min, 2016) <https://www.youtube.com/watch?v=LqX32EDs9rU> oder
- Ereignis-Karten A
- Ereignis-Karten B
- selbstentwickelte Ereignis-Karten
- Metaplanpapier, Pinnnadeln oder Klebeband, dicke Stifte, Schere, Beamer, Laptop, Lautsprecher (zur Sichtung der Dokumentation)



VOLLSTÄNDIGE KOPIERVORLAGE UNTER

www.hamburg.arbeitundleben.de/NSU-Bildungsbaustein



MÖGLICHE ERWEITERUNGEN:

Auf den Zeitstrahl kann im weiteren Seminarverlauf Bezug genommen werden, z. B. spiegeln sich die Ideologie-Elemente des Rechtsextremismus in den Taten des

NSU wider (Antisemitismus, NS-Verherrlichung, Gewalttätigkeit, Rassismus / Nationalismus).

Ebenfalls ermöglicht der Zeitstrahl, die weiteren Dimensionen des NSU-Komplexes, die staatlichen Verstrickungen und den gesellschaftlichen Rassismus miteinander in Zusammenhang zu bringen und den Komplex zu vertiefen.

Weitere Ereignisse, insbesondere nach 2011, können mittels selbst entwickelter Ereignis-Karten einbezogen werden. Für eine Erweiterung nach 2011 wären von Bedeutung: die Orte der institutionellen Aufarbeitung (z. B. Prozess, Untersuchungsausschüsse), die daran anschließenden Skandale in der Aufarbeitung sowie im Besonderen die Kämpfe der Angehörigen der Ermordeten und der Betroffenen

der Anschläge und ihre Forderungen nach Aufklärung.

Mit Erwachsenen kann anschließend an die Methode oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Reflexion des eigenen Erlebens dieser Zeit angestoßen werden. In Form eines Plenumsgesprächs können folgende Fragen eine Orientierung bieten: Was habt ihr damals gemacht? Wie habt ihr die Zeit vor, während und nach der Zeit des NSU im Untergrund wahrgenommen? Wie habt ihr die Berichterstattung über die Mordserie vor und nach der Selbstenttarnung 2011 wahrgenommen?

KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR METHODE (CHANCEN UND RISIKEN).....

Die Methode versucht, grundlegende Orientierung im Thema anhand von Ereignissen zu geben, und ermöglicht darüber hinaus, Phasen und unterschiedliche Dimensionen des Komplexes aufzuzeigen. Dadurch können erste Irritationen und offene Fragen entstehen und festgehalten werden, auf die entweder direkt oder im weiteren Verlauf eines Seminars eingegangen werden kann.

Die Methode ist auch geeignet, um Fragen für das weitere Seminar zu sammeln. Wie konnte das Trio so lange im Untergrund leben? Wer hätte von der Mordserie wissen können? ...

Mit der Methode lässt sich der NSU-Komplex sowohl an die Biographie der (erwachsenen) TN anbinden als auch in gesellschaftliche Entwicklungen einordnen.

Mit den Erweiterungen sollte das Ziel verbunden sein, Rassismus als mögliche erklärende Kontinuität des NSU-Komplexes herauszustellen.

Über einen Einstieg hinaus lässt sich die erarbeitete Chronologie / Methode auch als fortlaufender (räumlicher) Bezugspunkt im Seminar nutzen. Ob dies auch eine kontinuierliche Sichtbarkeit im Raum bedeutet oder ob sie nur punktuell einbezogen wird, hängt von Rahmenbedingungen und Teilnehmenden ab.

Entsprechend bietet die Methode unterschiedlich starke Vertiefungsmöglichkeiten. Vorausgesetzt ist eine grobe thematische Orientierung und Vorbereitung der Seminarleitung.

Risiken bestehen in einem Abdriften in Detaildiskussionen und -nachfragen. Ein Fokus auf Schlüsselereignisse sowie die Betonung, sich nur eine Orientierung und kein Expert_innenwissen zu erarbeiten, können dem entgegenwirken.

Auszüge aus Kopiervorlage

EREIGNIS-KARTEN A

6.10.1999, Chemnitz
Banküberfall

27.10.1999, Chemnitz
Banküberfall

30.11.2000, Chemnitz
Banküberfall

5.7.2001, Zwickau
Banküberfall

25.9.2002, Zwickau
Banküberfall

23.9.2003, Chemnitz
Banküberfall

14.05.2004, Chemnitz
Banküberfall

18.5.2004, Chemnitz
Banküberfall

22.11.2005, Chemnitz
Banküberfall

5.10.2006, Zwickau
Banküberfall

7.11.2006, Stralsund
Banküberfall

8.1.2007, Stralsund
Banküberfall

7.9.2011, Arnstadt
Banküberfall

4.11.2011, Eisenach
Banküberfall

9. September 2000, Nürnberg
Mord an Blumenhändler Enver Şimşek

29. August 2001, München
Der 38 Jahre alte türkische Gemüsehändler Habil Kılıç wird erschossen.

19. Januar 2001, Köln
Eine Deutsch-Iranerin wird in einem Lebensmittelgeschäft durch einen in einer Keksdose versteckten Sprengsatz schwer verletzt. Hinweise darauf, dass das Trio hinter dem Anschlag steckt, finden sich auf der in der Zwickauer Brandruine gefundenen DVD.

13. Juni 2001, Nürnberg
Der 49 Jahre alte türkische Änderungsschneider Abdurrahim Özüdoğru wird ermordet.

27. Juni 2001, Hamburg
Der Obst- und Gemüsehändler Süleyman Taşköprü wird in der Schützenstraße ermordet.

25. Februar 2004, Rostock
Der 25 Jahre alte Dönerladen-Aushilfsverkäufer Mehmet Turgut wird ermordet.

9. Juni 2004, Köln
Nagelbombenanschlag in der Keupstraße, 22 Menschen werden verletzt. Betroffene haben bis heute mit Folgen des Anschlags wie Verletzungen und Traumatisierungen zu kämpfen.

9. Juni 2005, Nürnberg
Der 50 Jahre alte Besitzer Ismail Yaşar wird an seinem Dönerstand ermordet.

15. Juni 2005, München
Der 41-jährige Theodor Boulgarides wird in seinem Laden, einem Schlüsseldienst, erschossen.

4. April 2006, Dortmund
In den Mittagsstunden wird an einer vielbefahrenen Straße der türkischstämmige Kioskbesitzer Mehmet Kubaşık mit mehreren Kopfschüssen getötet.

6. April 2006, Kassel
Halit Yozgat, der 21 Jahre alte türkische Betreiber eines Internetcafés, wird mit Kopfschüssen getötet.

25. April 2007, Heilbronn
Michèle Kiesewetter, eine aus Thüringen stammende 22 Jahre alte Bereitschaftspolizistin, wird erschossen. Ihr Kollege überlebt schwer verletzt.

30. September 1996, Jena
Die Polizei findet auf dem Ernst-Abbe-Sportfeld eine Bombenattrappe. Sie besteht aus einer rot angestrichenen, mit der Aufschrift „Bombe“ und einem schwarzen Hakenkreuz auf rundem weißem Grund versehenen Holzkiste und enthält einen Kanister mit Granitsplitt und einem Rohrstück.

17. August 1996, Worms
Zschäpe, Mundlos, Wohlleben und Gerlach nehmen an einer unangemeldeten Demonstration zum Gedenken an den Tod von Rudolf Heß teil.

EREIGNIS-KARTEN B

1998/1999
Zielfahnder des LKA haben Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe aufgespürt. Das Spezialeinsatzkommando ist alarmiert.

6. April 2006, Kassel
Ein Beamter des hessischen Verfassungsschutzes, der für die Führung von V-Personen aus der extremen Szene verantwortlich ist, war kurz vor oder während des

Mordes an Halit Yozgat in dessen Internetcafé.

Sommer 2011, Fehmarn
Zschäpe macht Frühspor im NDR-Fernsehen.

Juni 2006, Dortmund
Angehörige und Freund_innen des ermordeten Mehmet Kubaşık fordern auf einem Schweigemarsch „Kein 10. Opfer!“.

Mai 2006, Kassel

Angehörige und Freund_innen des ermordeten Halit Yozgat fordern auf einem Schweigemarsch „Kein 10. Opfer!“. Ca. 4000 Menschen, vor allem aus migrantischen Communities, nehmen daran teil.

26. Januar 1998

Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe tauchen unter.

2002

Danksagung an den NSU in der Neonazi-Zeitschrift Weißer Wolf. „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter ...“

2010

Veröffentlichung des Liedes „Döner-Killer“ der Rechtsrock-Band „Gigi und die braunen Stadtmusikanten“. Im Lied werden die Mordserie und die laufenden Ermittlungen besungen. In rassistischer Sprache wird von der Angst und Verunsicherung innerhalb migrantischer Communities durch die Morde gesungen. Das Lied endet mit der Ankündigung: „Der Döner bleibt im Halse ste-

cken, denn er kommt gerne spontan zu Besuch, am Dönerstand, denn neun sind nicht genug.“

4. November 2011, Eisenach

Nach einem Banküberfall werden Bönnhardt und Mundlos tot in ihrem ausgebrannten Wohnmobil gefunden. In Zwickau geht ihre Wohnung in Flammen auf. In den Trümmern werden Waffen und eine DVD entdeckt, mit einem Bekenntnis zu den Morden und einigen Anschlägen.

26. September 1996

Kapke, Mundlos, Bönnhardt und Wohlleben nehmen an der Verhandlung des vorbestraften Rechtsterroristen und Holocaustleugners Manfred Roeder teil.

26. Januar 1998, Jena

Die Polizei durchsucht sieben Wohnungen und Garagen mutmaßlicher Rechtsextremisten im Zuge einer Razzia. In einer von Zschäpe angemieteten Garage heben die Beamten eine Bombenwerkstatt aus. Bönnhardt ist bei der Durchsuchung anfangs anwesend, steigt in sein Auto und fährt weg.

14. April 1996

Bönnhardt hängt einen Puppentorso mit gelbem Judenstern an eine Autobahnbrücke.

23. Juni 1999, Nürnberg

Sprengstoffanschlag: Eine Reinigungskraft entdeckt eine Lampe in einer Toilette und schaltet sie an. Daraufhin gibt sie ein summendes Geräusch von sich und explodiert. Der Mann erleidet zum Glück aber nur leichte Verletzungen, da die Bombe fehlerhaft konstruiert ist.

8. November 2011, Jena

Zschäpe stellt sich der Polizei und wird wegen dringenden Verdachts der Gründung der Neonazi-Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) festgenommen.

2. September 1997, Jena

Eine Bombe mit einigen Gramm TNT – allerdings ohne Zündvorrichtung – wird in einem mit einem Hakenkreuz bemalten Koffer vor dem Theaterhaus Jena abgelegt, der im Nachhinein Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe zugeordnet wird.

26. Dezember 1997, Jena

Spaziergänger_innen entdecken an der Gedenkstätte für den 1944 erschossenen Häftling des KZ Buchenwald Magnus Poser auf dem Nordfriedhof einen mit einem Hakenkreuz bemalten Koffer, der im Nachhinein Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe zugeordnet wird.

11. November 2011, Köln

Während des Karnevals schreddert ein Beamter im Bundesamt für Verfassungsschutz Akten über V-Personen in der rechten Szene.

WAHRNEHMUNGSWELTEN

THEMA

Migrantisch situiertes Wissen im Kontext NSU und institutioneller Rassismus am Beispiel von Ermittlungsbehörden

ZIELE

- Wahrnehmungsmuster von Behörden analysieren
- Perspektiven auf Gesellschaft aus unterschiedlicher sozialer Situation heraus diskutieren

DARSTELLUNG DER METHODE

Zu Beginn der Einheit erfolgt eine Einleitung durch die Teamenden in den Themenkomplex Rassismus und Nicht-Anerkennung von Rassismuserfahrungen. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass es zwar Definitionsversuche zu Rassismus gibt, die auch in Institutionen, beispielsweise den Ermittlungsbehörden, verwendet werden könnten, dass jedoch das Benennen von Rassismus durch Menschen mit eigenen Rassismuserfahrungen oftmals als *subjektiver Eindruck* beschrieben und diese Erfahrungen immer wieder angezweifelt werden. Daher sollen nun anhand dieser Methodenarbeit konkrete Aussagen von Teilen der *Dominanzgesellschaft* (hier am Beispiel polizeilicher Ermittler_innen) über *Marginalisierte* (wie die im Liedtext beschriebene Perspektive) im Mittelpunkt stehen und umgekehrt. Für erwachsene Gruppen können hierzu am Anfang die Begriffe *Dominanzgesellschaft* und *Marginalisierte* eingeführt werden. Weiterführendes dazu findet sich bei den Materialangaben.

- Die Seminargruppe wird in zwei Kleingruppen eingeteilt, welche die Gruppentexte ausgeteilt bekommen. Die Gruppen kennen den Inhalt des jeweils anderen Textes nicht.
- Zusammen mit den Texten werden mehrere dicke Stifte und Transparentpapier oder Metaplanbögen verteilt.

- Gruppe 1 bekommt das Verhörprotokoll von Herrn S. aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags. Sie hat die Aufgabe, den Text zunächst zu lesen und anschließend die untenstehenden Fragen zu beantworten.
- Gruppe 2 hört via Kopfhörer zunächst den Track „Immigranten“ von Nate 57 und versucht, Antworten auf die untenstehenden Fragen zu notieren. Zum Anhören hat die teamende Person entweder ein Abspielgerät dabei oder sie überlässt es den Teilnehmenden, auf Spotify den Tracklink zu öffnen. Sollte keine Abspieloption vorhanden sein, wird direkt am Text gearbeitet. Nachdem Gruppe 2 erste Stichpunkte notiert hat, verteilt die teamende Person den Liedtext und die Gruppe kann die Beantwortung der Fragen fortführen.

Folgende vier Fragen sollen in möglichst genauen und ausführlichen eigenen Worten und mit Zitaten aus den Texten schriftlich beantwortet werden. Hierbei werden die Fragen bestimmten Ecken des Transparent-/Metaplanpapiers zugeordnet:

Linke obere Ecke – Wer spricht zu wem?

Rechte obere Ecke – Was wird berichtet?

Linke untere Ecke – Welche Hintergründe/Erklärungen werden für das Beschriebene geliefert?

ZIELGRUPPE

Die Methode richtet sich an Teilnehmende ab 16 Jahren, die mehr über die Hintergründe der nicht erfolgten Aufklärung der NSU-Morde erfahren möchten. In dieser Methode wird mit Texten gearbeitet.



TN-ZAHL
mind. 6 TN



ZEIT
ca. 90 min



MATERIAL

- Gruppe 1: Protokoll Parlamentarischer Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages. Verhör des Polizeibeamten Herrn S.
 - Gruppe 2: Lyrics und Song „Immigranten“ von Nate 57
- Arbeitsmaterial**
Stifte, Transparentpapier oder Metaplanpapier, Klebeband



VOLLSTÄNDIGE KOPIERVORLAGEN UNTER
www.hamburg.arbeitundleben.de/
NSU-Bildungsbaustein





OPTIONALE MATERIALIEN ZUR VERTIEFUNG FÜR TEAMENDE

- Rommelspacher, Birgit (1998): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. 2. Aufl. Berlin, Orlanda.
- Çetin, Zülfukar und Savaş Taş (Hg.) (2015): Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände. Unter Mitarbeit von Iman Attia, Castro Varela, María do Mar, Maisha Eggers, Mutlu Ergün-Hamaz, Elsa Fernandez, Noa Ha et al. 1. Aufl. Berlin, Yilmaz-Günay, Koray.
- Kalpaka, Annita und Nora Räthzel (1994): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. 1. Aufl. Köln, Dreisam (Dreisam Politik aktuell).

Rechte untere Ecke– Wie empfindet ihr den Text? Schreibt dazu Stichworte zu eurem Eindruck/euren Empfindungen und Meinungen beim Lesen und Bearbeiten der Texte auf.

- Je nach Gruppengröße und Leseschwindigkeit sollten ca. 45 min eingeplant werden.
- Die Ergebnisse werden im Plenum zusammengetragen. Gruppe 1 beginnt mit ihrer Schilderung und geht die vier Fragen durch. Gruppe 2 ist aufgerufen, auf Basis ihres eigenen Textes Rückfragen zu stellen. Der Text wird zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht benannt.
- Ist Transparentpapier vorhanden, klebt im Anschluss Gruppe 2 ihr Plakat darüber und beginnt mit ihrer Präsentation.

- Ist kein Transparentpapier vorhanden, werden die beiden Papiere auf die rechte und linke Seite einer Raumecke geklebt.
- Die teamende Person fragt, was die Gruppen von den sehr unterschiedlichen Schilderungen halten und welche Zusammenhänge bestehen könnten.
- Gemeinsam wird über die unterschiedlichen Deutungsfolien gesellschaftlicher Realitäten gesprochen, insbesondere in Bezug auf Kriminalität und eine Opfer- und Täter_innenstruktur in rassistischen Verhältnissen.
- Abschließend wird die Frage gestellt, ob und warum dies als Rassismus bezeichnet werden kann.

KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR METHODE (CHANCEN UND RISIKEN)

Die Methode ist arbeitsintensiv und bedarf einer vorherigen Einführung in das Thema NSU und rassistische Morde. Sie ist als Aufbaumethodik zur Schärfung der Analysekompetenz für unmarkierten Rassismus in staatlichem Handeln gedacht. Die Materialien stellen Originalaussagen dar und reproduzieren damit auch rassistisches Wissen, so dass ein sensibler positionierter Umgang mit ihnen notwendig ist. Eventuell kann zu Beginn der Methode von der teamenden Person darauf hingewiesen werden.

**AUSZÜGE AUS DER BEFRAGUNG DES ERMITTLUNGSLEITERS HERRN S. VOR DEM
PARLAMENTARISCHEN UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS AM 09.08.2012**

Auszüge aus Kopiervorlage

Herr S. gehört zum Landeskriminalamt Hamburg, Abteilung 6 – Organisierte Kriminalität und Drogenkriminalität. Er war ab 2006 Ermittlungsgruppenleiter für den Mord an Süleyman Taşköprü und damit auch Hamburgs Vertreter in der „BAO Bosporus“ (Besondere Aufbauorganisation Bosporus). Daher wurde er im 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) zum NSU im Bundestag befragt. Der folgende Text ist ein Ausschnitt aus dem Protokoll des PUA.

S. 65f.

Zeuge Herr S.: *Ich war in einer Doppelfunktion dort tätig [in der LKA-Abteilung 6 Organisierte Kriminalität]: zum einen als stellvertretender Abteilungsleiter und als Leiter der Rauschgiftermittlungen. Wenige Wochen, genau zwei Wochen nach Aufnahme meiner dortigen Aufgabe, genau am 01.02.2006, ergab sich der erste Termin mit der BAO „Bosporus“. Herr G. war mit zwei weiteren Kollegen dort, um uns darzustellen, was sie im Laufe des zurückliegenden guten halben Jahres des Bestehens der BAO „Bosporus“ über den Hamburger Komplex ermittelt hatten. Sie haben uns dargestellt, dass weitreichende Ermittlungsbedarfe bestehen. Darauf werde ich noch eingehen. Es ging um weitergehende Ermittlungen in Sachen des Tötungsdeliktes zum Nachteil des türkischen Staatsangehörigen Süleyman Taşköprü. Zum Tatzeitpunkt am 27.06.2001 war er 31 Jahre alt. Süleyman Taşköprü lebte in einem westlich gelegenen Stadtteil von Hamburg, in Bahrenfeld, einer, wie wir wiederholt sagten, Arbeitersiedlung, und betrieb seit wenigen Monaten vor der Tat den elterlichen Gemüsemarkt in der Schützenstraße des Hamburger Stadtteils Bahrenfeld. Süleyman Taşköprü war das, was wir im Landeskriminalamt „einen ganz normalen türkischen Mann“ genannt haben: leidenschaftlich, sehr energisch und dominant vom Wesen. Er war nennenswert auch polizeilich in Erscheinung getreten. [...]*

IMMIGRANTEN – NATE 57 – RATTOS LOCOS PRODUCTION – HAMBURG 2013

Der Track „Immigranten“ wurde 2013 von dem Hamburger Rapper Nate 57 veröffentlicht. Nate 57 rappt über den Alltag in Hamburg und persönliche wie kollektive Konfliktlinien, wodurch immer wieder auch der Staat und insbesondere die Polizei im Mittelpunkt stehen. In diesem Track widmet er sich dem medial und gesellschaftlich verbreiteten Bild eines Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.

...
*Und ich frag mich, wann werden wir akzeptiert?
 Wann werden sie gegen uns den Hass verlieren?
 Wir bleiben nur Immigranten, soll'n am Rand krepier'n
 Sie gießen Öl in das Feuer, bis wir randalier'n*
 ...

Link zum Track
<https://youtu.be/4uVO3wXR2rM>



POETISCH – BEWEGT – SUBVERSIV



ZIELGRUPPE

- Geeignet für Menschen mit und ohne eigene Rassismuserfahrungen ab 14 Jahren.
- Geeignet für Gruppen, die offen sind für kreative und bewegte Herangehensweisen und an einer Auseinandersetzung interessiert sind.
- Geeignet für Gruppen, in denen Menschen mit und ohne Rassismuserfahrungen gemeinsam sind (auch denkbar für separate Gruppen, in denen Menschen, die selbst Rassismus erfahren, und Menschen, die nicht selbst Rassismus erfahren, getrennt sind; dabei können sich die Fragestellungen ändern).
- Kontextwissen über die Situation in Deutschland in den 1990ern ist hilfreich.



TN-ZAHL

mind. 5 TN



ZEIT

45–60 min



MATERIAL

- Raum mit ausreichend Bewegungsmöglichkeiten
- evtl. Beamer, um das Gedicht an die Wand zu projizieren
- Kopien des Gedichtes „grenzenlos und unverschämt – ein gedicht gegen die deutsche sch-einheit“ (In: Ayim, May (1995): Blues in schwarz weiss: Gedichte. Orlanda, Berlin. S. 61)

THEMA

Afrodeutsche/ Schwarze aktivistische Perspektive auf deutschen Nationalismus und Rassismus

ZIELE

- Einblicke in die Phase der zunehmenden Sagbarkeit von deutschem Nationalismus und Patriotismus Anfang der 1990er Jahre
- Reflexion über unterschiedliche gesellschaftliche Positionierungen im Kontext von Rassismus und Nationalismus
- Empowerment von Menschen, die Rassismus erfahren, sich Rassismus und Zuschreibungen zu widersetzen
- widerständige und poetische afrodeutsche Perspektive sichtbar, hörbar und spürbar machen
- Sensibilisierung von Menschen, die selbst keinen Rassismus erfahren, für die Wirkung von binären nationalistischen und rassistischen Unterscheidungen
- Erproben von Achtsamkeit als wichtigem Aspekt von heterogenen Bündnissen gegen Rassismus und Nationalismus

DARSTELLUNG DER METHODE

Grober Aufbau

In Bewegung kommen anhand von angeleitetem Raumlaf, Vorlesen des Gedichtes, Austausch zu zweit, Diskussion im Plenum

Ablauf Bewegung

Alle bewegen sich in einem Tempo im Raum, das für sie angenehm ist. Bei einem Klatschimpuls der Anleiter_in bleiben alle mit festem Bodenkontakt stehen, beim nächsten Klatschen gehen alle weiter. Eine Person aus der Gruppe gibt nun den Klatschimpuls. Nächste Stufe: gemeinsames Stehenbleiben und Weitergehen ohne Klatschimpuls. Nächste Stufe: Die gesamte Gruppe steht, nur eine Person ist in Bewegung, wenn sie stehenbleibt, geht eine andere ohne Absprache weiter (Variante: immer zwei Personen sind in Bewegung).

Ablauf Gedicht

Die Gruppe bewegt sich gemeinsam, wenn die Anleiter_in das Gedicht liest, bleiben alle stehen, wenn sie schweigt, ge-

hen alle weiter. Das Gedicht wird zweimal vorgelesen, zunächst in vier bis fünf Abschnitten, unterbrochen durch Bewegung, dann am Stück. Alle kommen im Kreis zusammen, evtl. wird das Gedicht noch mal vorgelesen oder im Raum visualisiert.

Austausch zu zweit (wahlweise mit einer vertrauten Person oder einer Person, die – möglicherweise – Erfahrungen teilt). Mögliche Fragen:

- Was hast du wahrgenommen, worüber May Ayim schreibt?
- Was denkst du, um wessen Freiheit es geht?
- Wer ist mit „ihr“ und „euch“ gemeint?
- Wo kommen du und deine Erfahrung in dem Gedicht vor?
- Welche Erfahrungen kommen in dem Gedicht zum Ausdruck?
- Welche Privilegien, Normen, Selbstverständlichkeiten kommen darin zum Ausdruck?

- Welche Stellen in dem Gedicht stoßen etwas in dir an? Was stoßen sie an?
- Was macht grenzenlos und unverschämt sein möglich? Welche Kräfte setzt es bei dir frei? Welche Irritationen löst es bei dir aus?

Reflexion mit der Gruppe

Variante 1: Austausch im Plenum über Eindrücke in den Zweiergruppen

Variante 2: Diskussion entlang weiterführender Fragestellungen:

- Was sagt das Gedicht über Nationalismus und Rassismus in Deutschland? Was ist heute noch aktuell? Was hat sich verändert?
- Welche Kontinuitäten und Brüche kommen zum Ausdruck?

- Was kann dieses Gedicht für unterschiedlich positionierte Menschen bedeuten, die selbst Rassismus erfahren oder nicht selbst Rassismus erfahren?
- Welches Widerstandspotential liegt darin, diese Spaltung grenzenlos und unverschämt zu unterwandern?

Zentrale Aspekte können auf Flipcharts festgehalten werden.

Empfohlen wird, die Zettel mit dem Gedicht erst am Ende zu verteilen, da der Fokus sonst sehr schnell auf der Analyse des Textes liegt und nicht bei der Erfahrung des Bewegens und Hörens zum Gedicht.

**VOLLSTÄNDIGE
KOPIERVORLAGEN UNTER**
www.hamburg.arbeitundleben.de/
NSU-Bildungsbaustein



KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR METHODE (CHANCEN UND RISIKEN)

Es empfiehlt sich, die Methode in einem Team von einer Person mit und einer Person ohne eigene Rassismuserfahrungen oder nur mit Personen mit eigenen Rassismuserfahrungen durchzuführen. Es ist wichtig, dass das Team bezogen auf Rassismus eine klar positionierte Haltung mitbringt, d.h. sich über eigene gesellschaftliche Erfahrungen und Privilegien und deren Bedeutung für pädagogisches Handeln bewusst ist und in der Lage ist, klar Position zu beziehen.

Eine Chance der Methode besteht darin, dass Menschen mit und ohne Rassismuserfahrungen gleichermaßen aus ihr lernen können. Die Methode erlaubt es, dass alle Teilnehmenden Bezüge zu ihrer Lebensrealität und ihren Erfahrungen in rassistischen Verhältnissen herstellen können. Teilnehmende, die selbst Rassismuserfahrungen machen, werden nicht in die Situation gebracht, von ihren Erfahrungen erzählen zu müssen, und so unfreiwillig zu Co-Referent_innen zu werden.

Die Methode stellt einen Übungsraum her, in dem eine gemeinsame Annäherung an, das Hören von und das Eingehen auf situiertes Wissen erprobt werden kann.

Ermöglicht wird zu erkennen, dass alle Menschen in rassistischen und nationalistischen Verhältnissen sozialisiert sind, darin aber unterschiedliche Erfahrungen machen und unterschiedliche Widerstandsmöglichkeiten entwickeln können.

Über ein Gedicht und Bewegungsarbeit werden andere Ebenen der Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen angesprochen als allein durch kognitive Zugänge.

Ein Risiko liegt in Fallen von Sprechen und Nichtsprechen: In der Plenumsdiskussion können Sichtweisen, Fragen, Anliegen von weiß-mehrheitsdeutschen TN viel Raum einnehmen (besonders in Gruppen, die mehrheitlich weiß-mehrheitsdeutsch zusammengesetzt sind). Das kann den Ef-

Eigene Entwicklung von Nissar Gardi und Tobias Linnemann, erprobt in Workshops mit jungen Erwachsenen in heterogenen Gruppen. Unter einer anderen Fragestellung ist das Gedicht auch im Ordner „Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit“ vom DGB-Bildungswerk Thüringen e. V. (<http://baustein.dgb-bwt.de>) zu finden.

Auszüge aus Kopiervorlage

BIOGRAPHISCHES ZU MAY AYIM

Die ghanaisch-deutsche Autorin wurde 1960 in Hamburg geboren. Sie war Diplom-Pädagogin und Logopädin. Am 9. August 1996 fasste May Ayim den Entschluss, aus dem Leben zu gehen. May Ayim war lange in der Schwarzen Community und in der Frauenbewegung aktiv. Sie gehörte 1985 zu den Gründer_innen der inzwischen bundesweiten Initiative Schwarze Deutsche und Schwarze in Deutschland [heute: Schwarze Menschen in Deutschland]. Zu ihren Forschungs- und Interessenschwerpunkten gehörten Fragestellungen zu Rassismus im Erziehungsbereich und zur Geschichte und Gegenwart Schwarzer Menschen in Deutschland. Bei politischen und kulturellen Veranstaltungen, Demonstrationen und Diskussionsforen begeisterte und berührte May Ayim ihr Publikum in immer wieder überraschender Weise mit ihrer Beobachtungsschärfe, ihrem Humor und ihrer Ironie.

(In Anlehnung an: blues in schwarz weiss: Gedichte (1995). Orlanda, Berlin. S. 138ff)

fekt haben, dass Ziele des Empowerments, der Stärkung und der Erprobung solidarischer Bündnisse zu kurz kommen. Daher ist eine klare Moderation nötig. Empfohlen wird, dass das Gedicht von

einer Anleiter_in of Color, die selbst Rassismus erfährt, vorgelesen wird, da die Autorin in der Ich-Form schreibt.

**GRENZENLOS UND UNVERSCHÄMT –
EIN GEDICHT GEGEN DIE DEUTSCHE SCH-EINHEIT (1990)**.....

*ich werde trotzdem
afrikanisch
sein
auch wenn ihr
mich gerne
deutsch
haben wollt
und werde trotzdem
deutsch sein
auch wenn euch
meine schwärze
nicht paßt
ich werde
noch einen schritt weitergehen
bis an den äußersten rand
wo meine schwestern sind
wo meine brüder stehen
wo
unsere
FREIHEIT
beginnt
ich werde
noch einen schritt weitergehen und
noch einen schritt
weiter
und wiederkehren
wann
ich will
wenn
ich will
grenzenlos und unverschämt
bleiben*

(In: Ayim, May (1995): blues in schwarz weiss: Gedichte. Berlin. S. 61)

DILEMMA – GÜLŞAH UND DIRK

THEMA

Übung zu Perspektivwechsel

ZIELE

- Empathieerweiterung
- Anerkennung von unterschiedlichem Umgang mit Rassismus
- Repräsentation von Lebensrealitäten
- Öffnen solidarischer Bündnisse

DARSTELLUNG DER METHODE

Die Seminarleitung wählt zunächst eine passende Variante des Dilemmas „NSU-Prozess“ für die Gruppe. Zu Beginn der Übung liest die Seminarleitung dann eine der beiden Dilemma-Geschichten vor und bittet die TN, sich in die Perspektive der Hauptperson hineinzusetzen. Dabei steht die Gruppe im Kreis. Der Raum ist bereits durch eine aufgeklebte Mittellinie (Kreppband) in zwei Hälften geteilt – die eine Hälfte ist mit einer „Ja“-Karte, die andere mit einer „Nein“-Karte markiert.

Die Dilemma-Geschichte endet immer mit einer Entweder-Oder-Entscheidung. Die Seminarleitung bittet nach dem Vorstellen der Dilemma-Geschichte darum, für die Hauptperson der Geschichte eine Entscheidung zu treffen und diese durch das Aufsuchen der „Ja“- beziehungsweise „Nein“-Hälfte des Raums sichtbar zu machen. Ihren Grad der Entschiedenheit sollen die TN durch die Entfernung von der Mittellinie zum Ausdruck bringen: Je weiter entfernt sie von dieser stehen, desto klarer sind sie in ihrer Entscheidung, die Frage mit Ja oder Nein zu beantworten. Das Stehen auf der Mittellinie ist nicht zulässig. Die TN dürfen auch ihren Standort verändern und die Seite wechseln, dafür sollte noch einmal Zeit gelassen werden und ggf. die Geschichte erneut vorgelesen werden.

In der Dialogphase werden einzelne TN von der Seminarleitung befragt, die Antworten werden von den anderen nicht kommentiert. Diese Phase dient vor allem dem Ziel, verschiedene Beweggründe, Empfindungen, Bedürfnisse und Wünsche der Hauptperson der Geschichte zu erkunden und die verschiedenen Wahrnehmungen und Deutungen der TN kennenzulernen.

Die TN werden von der Anleitung eingeladen, die Wahl ihres Standorts zu erläutern und zu begründen. Es ist hilfreich, wenn die TN mit der Formulierung: „Ich stehe hier, weil...“ beginnen. So können sie ihren Standort begründen und schildern, was ihnen zu dem Dilemma durch den Kopf geht, wobei niemand dazu gedrängt werden sollte, etwas zu sagen.

Die Teilnehmenden können auch mehrfach zu Wort kommen.

Am Ende der Dialogphase fragt die Seminarleitung in die Runde, ob jemand seinen Standort noch verändern möchte, wobei es hilfreich ist, den TN dabei etwas Zeit zu lassen. Wer mag, kann dann die Veränderung seines Standorts anhand folgender möglicher Fragen noch etwas erläutern:

- Was hast du gebraucht, um deinen Standort zu ändern?

ZIELGRUPPE

- Für Teilnehmer_innen ab 15 Jahren, die bereits Kenntnisse über den NSU-Komplex haben.
- Es gibt zwei Varianten der ersten Dilemma-Geschichte. Variante A eignet sich für Studierende und andere (junge) Erwachsene. Variante B kann stattdessen mit Schüler_innen ab der neunten Klasse gewählt werden.
- Für Gruppen geeignet, in denen eine wertschätzende Arbeitsweise stattfinden kann.



TN-ZAHL

ab 6 TN



ZEIT

ca. 60 min



MATERIAL

Je eine Karte „Ja“ und „Nein“, Kreppband und die Dilemma-Geschichten.



VOLLSTÄNDIGE KOPIERVORLAGEN UNTER

www.hamburg.arbeitundleben.de/
NSU-Bildungsbaustein



- Was hat dir geholfen, dich umzuent-scheiden?

Die Anleitung bittet die TN, die Rol-le beispielsweise durch Ausschütteln zu verlassen und sich wie zu Beginn noch einmal im Kreis um die Markierung auf-zustellen, damit die zweite Dilemma-Ge-schichte vorgelesen werden kann. Der Ablauf wird wie für die erste Geschichte wiederholt.

Schließlich bittet die Anleitung die TN, sich in einen Stuhlkreis zu setzen. Dann werden die „Ja“- und „Nein“-Schilder aus dem Raum entfernt, damit deutlich wird, dass nun die TN als reelle Personen und nicht mehr aus der Perspektive der Hauptperson befragt werden.

Es folgt eine allgemeine Auswertung und die Reflexion beider Dilemmata unter Ein-beziehung folgender möglicher Fragen:

- Was hat dir geholfen, dich zu positi-onieren?
- Was hat dazu geführt, dass du deine Position gewechselt hast?

- In welcher Geschichte war es für dich leichter? Woran könnte es gelegen haben?

Tipps zur Moderation: Die Aktivität kann nur dann zur Erweiterung von Per-spektiven beitragen, wenn die Seminar-leitung sicherstellen kann, dass die Viel-falt möglicher Perspektiven sichtbar wird und unkommentiert stehenbleiben kann. Die Teilnehmer_innen formulieren in der Ich-Perspektive eigene Gedanken und sollten die der anderen als gleichberechtigt wahrnehmen und wertschätzen (lernen) können – sie werden nicht kommentiert, nicht reglementiert, nicht korrigiert.

Dabei sind Grenzen der Wertschätzung erreicht, wenn Verletzungen und Abwer-tungen der Würde anderer passieren. Eine Übertragung von Bedürfnissen und Ge-fühlen auf reale Personen oder eine unde-finiierte Gruppe („Betroffene“) aus der Di-lemma-Geschichte heraus, ist unpassend. Eine allparteiliche Haltung der Seminar-leitung, dass es keinen „richtigen“ oder „falschen“ Standort gibt, ist dabei sehr zielführend.

KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR METHODE (CHANCEN UND RISIKEN)

Wichtig ist für die Moderation, dass der Dialog auf die Wahrnehmung der in der Geschichte konstruierten Person abzielt. Ihre möglichen Gefühle und Be-dürfnisse sollen im Zentrum stehen. Es ist ausdrücklich nicht das Ziel, die TN dazu anzuregen, an ihren Positionen zu feilen und durch eine Diskussion unter den TN die anderen von dem einen vermeintlich richtigen Standpunkt zu überzeugen.

Es geht um die Entwicklung einer allpar-teilichen Haltung, die die verschiedenen

Erfahrungen, Gefühle, Bedürfnisse und Wahrnehmungen anerkennt.

Die Seminarleitung muss darauf achten, dass keine rassistischen und sexistischen Annahmen, beruhend auf Eckdaten der fiktiven Person, produziert werden. Die Erfahrungen von TN sollen nicht Grund-lage der Erörterungen sein.

Es soll eine Sensibilisierung für individu-elle und kollektive Folgen der Kontinui-täten des NSU-Komplexes und rechten Terrors erreicht werden.

Die Methode dient zusätzlich dazu, die Wahrnehmung der Selbstverständlichkeit von Heterogenität in einer pluralen Gesellschaft zu fördern. Das Verständnis für

die Selbstbestimmtheit des Menschen und dem ihr zugrunde liegenden Recht auf individuelle Entfaltung wird sensibilisiert.

Von Müge Zünbül in Anlehnung an: Bildungsstätte Anne Frank (2013): Weltbild Antisemitismus. Didaktische und methodische Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in der Migrationsgesellschaft.

1A) NSU-PROZESS VARIANTE A

Auszüge aus Kopiervorlage

Gülşah ist Jurastudentin im dritten Semester. Sie hat die Möglichkeit, im Modul Strafrecht zwischen zwei Seminaren zu wählen. In einem Seminar soll es um Kriminalgeschichte gehen. Das Seminar findet sie spannend, es wird allerdings jedes Semester angeboten. Spezielles Interesse weckt der andere Kurs, es geht um den NSU-Prozess, unter anderem ist ein Prozessbesuch in München geplant.

Gülşah war früher hin und wieder in der Keupstraße, die u. a. von dem Nagelbombenanschlag betroffen war, essen. Sie würde gerne vor Ort miterleben, wie der Prozess zu diesen unglaublichen Taten verläuft. Sie weiß zwar, kann es aber nicht fassen, dass es tatsächlich Menschen gibt, die den Nationalsozialismus zurückwollen. Gleichzeitig weiß Gülşah nicht, was sie dort erwartet. Die Terrorist_innen haben fast zehn Jahre lang unbehelligt gemordet, weil den Zeug_innen nicht geglaubt wurde, dass Nazis hinter den Morden stecken könnten. Im Kontext der vielen Unklarheiten über Verstrickungen staatlicher Institutionen ist ihr nicht wohl dabei, den Gerichtssaal zu betreten. Darüber hinaus besuchen nicht selten Neonazis den Prozess. Gülşah hat Sicherheitsbedenken und weiß nicht, ob es Kommiliton_innen im Seminar gibt, mit denen sie ihre Bedenken teilen kann. Sie und andere Kommiliton_innen mit nicht-herkunftsdeutschem Namen wurden besonders in Strafrechtsseminaren bereits häufig gefragt, wie es denn in ihren Familien mit der Kriminalität aussehe. Auch wurden ihnen weitere sehr private Fragen gestellt, die Kommiliton_innen mit deutsch klingendem Namen nicht gestellt wurden.

Gülşah überlegt, ob sie lieber das Seminar zu Kriminalgeschichte wählt. Dann ist sie auf Nummer sicher und riskiert nicht, dass sie angebliche Kriminalität in ihrer Familie abstreiten muss und auch nicht im Rahmen des Gerichtsprozesses in eine bedrohliche Situation zu geraten. Schließlich traf der Nagelbombenangriff in der Keupstraße einige Anwohner_innen, aber gemeint war auch sie – folgt man der Nazi-Ideologie. Soll Gülşah lieber das Seminar zu Kriminalgeschichte wählen?

WARUM WURDE NICHT AUFGEKLÄRT?

THEMA

Gesamtgesellschaftlicher Rassismus als Hintergrundfolie des NSU-Komplex

ZIELE

- Beschäftigung mit der Frage, warum die Mordserie nicht (früher) aufgeklärt wurde
- Erkennen des gesamtgesellschaftlichen Rassismus, der die Taten des NSU mitgetragen hat

DARSTELLUNG DER METHODE

Vorbereitung

- Quellen ausdrucken
- Vorbereitung von Schildern: „die Medien“, „die Behörden“, „die Betroffenen“, ggf. „gesellschaftliche Debatten“
- Zitate hinter den Schildern angeordnet auf Tischen etc. auslegen

Durchführung

Die Gruppe auffordern, sich die Zitate durchzulesen, die Themenfelder werden kurz vorgestellt, es wird angesagt, um welche Art von Zitaten es sich handelt.

Die TN lesen sich die Zitate selbstständig an den Tischen durch, Diskussionen unter den TN sind erlaubt.

Wenn alle TN sich die Zitate durchgelesen haben, werden sie aufgefordert, sich jeweils eines herauszusuchen und mit zum Platz zu nehmen. Wenn nicht alle genommen werden, können sich auch die Teamenden Zitate nehmen, die für sie nicht fehlen dürfen.

Die Themenfelder „die Medien“, „die Behörden“, „die Betroffenen“ und ggf. „gesellschaftliche Debatten“ werden durchgegangen, die TN mit den entsprechenden Zitaten aufgefordert, ihr Zitat vorzulesen und zu begründen, warum sie dieses ausgewählt haben. Nach einzelnen Zitaten kann kurz diskutiert werden.

Nachdem alle Zitate vorgelesen und diskutiert wurden, werden folgende Fragen mit der Gruppe besprochen:

- Welche Hinweise hat es gegeben, denen die Polizei in ihren Ermittlungen nicht nachgegangen ist?
- Was hat dazu beigetragen, dass in die falsche Richtung ermittelt wurde?
- Warum wurde nicht aufgeklärt?

Die Diskussion sollte so geleitet werden, dass sie auf gesamtgesellschaftlichen Rassismus zielt.

Mögliche Erweiterung

Eine weitere „Station“ könnte die „gesellschaftlichen Debatten“ vor und während der Mordserie abbilden. Diese können auf Diskussionen in der Gesellschaft hinweisen, die zu einem Nicht-Erkennen des rassistischen Motivs beigetragen haben könnten. Dies kann insbesondere in der Diskussion herausgestellt werden. Beispiele für Debatten, die die „Hintergrundfolie“ der Mordserie bilden: die sogenannten „Das Boot ist voll“-Debatten zu Geflüchteten in den 1990er Jahren, die Anschläge in New York am 11.09.2001, die Debatten rund um sogenannte „Parallelgesellschaften“ migrantisierter Menschen sowie um eine angebliche „Islamisierung“ Deutschlands, die Fußball-WM der Männer in Deutschland 2006.

ZIELGRUPPE

Für TN ab 16 Jahren, die bereits eine grobe Vorstellung davon haben, was Rassismus ist. Nicht geeignet für Gruppen, die gar nicht lesen möchten.



ZEIT

45–60 min
(15 min Lesen der Zitate; 30 min Plenumsdiskussion)



MATERIAL

- Ausgedruckte Zitate der Behörden, der Medien, der Betroffenen
- für die mögliche Erweiterung „gesellschaftliche Debatten“: Bilder/Titelbilder von Zeitungen. Leicht zugänglich sind Titelbilder von „Der Spiegel“, da dessen Archiv kostenfrei zugänglich ist.
- Schilder: „die Medien“, „die Behörden“, „die Betroffenen“, ggf. „gesellschaftliche Debatten“
- Tische etc., um die Zitate auszuliegen



VOLLSTÄNDIGE KOPIERVORLAGEN UNTER

www.hamburg.arbeitundleben.de/
NSU-Bildungsbaustein



Um die Station „gesellschaftliche Debatten“ von den anderen „Stationen“ abzuheben, bietet es sich an, hier mit Bildern zu arbeiten, etwa mit Titelbildern von Zeitungen.

Diese Erweiterung eignet sich insbesondere für Gruppen, die sich zumindest an Teile der Debatten aktiv erinnern können.

KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR METHODE (CHANCEN UND RISIKEN)

Die Methode kann als Vertiefung der Einheiten zum NSU-Komplex dienen. Sie ermöglicht dabei Erkenntnisse zu rassistischen Strukturen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche: Es können das Ignorieren und Nicht-Hören der Betroffenen und ihrer Hinweise durch die weißdeutsche Mehrheitsgesellschaft, der institutionelle Rassismus, der mediale Rassismus und gesellschaftliche Debatten thematisiert werden. Rassismus kann gemeinsam diskutiert und besprochen werden. Gleichzeitig kann gezeigt werden, was der NSU-Komplex mit der Gesellschaft und damit auch mit den TN zu tun hat.

Die Quellen beinhalten verschiedene rassistische Aussagen. Bei der Auswahl und

dem Einsatz der Materialien muss die Seminarleitung konzeptionell auf die Zusammensetzung der Gruppe und deren Möglichkeiten achten, mit den rassistischen Textpassagen gut umzugehen. Es besteht sonst das Risiko von Verletzungen einerseits oder dem provokanten Aufgreifen rassistischer Elemente andererseits.

Diese Methode lässt sich gut in einem Seminarkontext vor einer Methode platzieren, die Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem zum Thema macht. Sie ist außerdem als Einstieg geeignet, um die Dimensionen von Rassismus im Komplex NSU auf verschiedenen gesellschaftlichen Feldern zu verdeutlichen.

Eigene Entwicklung von Caro Keller und Jonas Spengler.

BEISPIELE FÜR QUELLENTEXTE

Die Betroffenen:

Semiya Şimşek, Tochter des ermordeten Enver Şimşek:

„Als Gamze [Kubaşık, Tochter des ermordeten Mehmet Kubaşık] und ich uns kennenlernten, beschlossen wir, nicht mehr länger zu schweigen, sondern an die Öffentlichkeit zu gehen. Wir gaben ein Fernsehinterview. Vor Wut, dass nichts passierte, dass die Angehörigen nur mit den ewig gleichen Verdächtigungen traktiert wurden, dass der Möglichkeit der Ausländerfeindlichkeit nie nachgegangen wurde. Neun Menschen sterben, und sie haben nur eine einzige Verbindung: Alle sind Migranten, führten türkische oder griechische Geschäfte oder arbeiteten dort. Das war 2006, fünf Jahre bevor die Wahrheit herauskam.“

(Quelle: Semiya Şimşek: *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater.* Berlin 2013.)

Auszüge aus Kopiervorlage

Ein Betroffener des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße in Köln

„Ich habe angefangen zu erzählen, wie es war, dass er ein Käppi auf dem Kopf hatte, ungefähr 1,80 m groß war, vom Typ leicht blond. Die Polizei meinte dann direkt zu mir: ‚Kann es nicht eine dunkelhaarige Person gewesen sein?‘ Was soll das? Ich verstehe das nicht. Ich will das nicht verstehen. Wie kann man eine Sache, die jemand gesehen hat, einfach umdrehen? Muss man diese ganze Sache unbedingt auf die Türken abwälzen? Muss die Person direkt dunkelhaarig sein? Ich habe das erzählt, was ich gesehen habe. Und was ist am Ende passiert? Ich habe Recht behalten.“

(Quelle: Dostluk Sineması (Hg.) (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. RLS-Publikationen, Berlin.)

Die Behörden:

Aussage des Hamburger Ermittlungsleiters beim ersten NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss über Süleyman Taşköprü:

„Er war das, was wir beim LKA einen ganz normalen türkischen Mann genannt haben: leidenschaftlich, sehr energisch und dominant im Wesen.“

(Quelle: Aussage des Polizisten vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU)

Fallanalyse der Polizei von 2007

„Aufgrund der Tatsache, dass man neun türkischsprachige Opfer hat, ist nicht auszuschließen, dass die Täter über die türkische Sprache den Bezug zu den Opfern hergestellt haben und die Täter demzufolge ebenfalls einen Bezug zu dieser Sprache haben. Auch spricht der die Gruppe prägende Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. südosteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund).“

(Quelle: Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU)

Die Medien:

„Und weil alle Spuren abgearbeitet sind und alle Wege ins Drogen-, Glücksspiel- und Schutzgeldmilieu im Nichts endeten, klammern sich die Nürnberger Ermittler an die These vom mordenden Psychopathen: Irgendwer hasst offenbar türkische Döner-Verkäufer und Gemüsehändler so sehr, dass er sie vernichten will. Er reist – vielleicht als Handelsvertreter – durch Deutschland, im Gepäck die Ceska, und lauert auf das nächste Opfer. Eine mögliche Erklärung, sicher, aber ist sie auch plausibel? Viele Fahnder der Sonderkommission sind, anders als die Nürnberger Ermittler, davon überzeugt, dass die Spur der Morde in Wirklichkeit in eine düstere Parallelwelt führt, in der eine mächtige Allianz zwischen rechtsnationalen Türken, dem türkischen Geheimdienst und Gangstern den Ton angeben soll. [...] Die Erkenntnisse der Ermittler decken sich weitgehend mit den Aussagen mehrerer Informanten, die gegenüber dem Spiegel glaubwürdig schilderten, wie sie selbst Teil dieses kriminellen Netzwerks wurden. Danach sollen Mitglieder ihre Geschäfte auch in Deutschland mit Hilfe von Killern und Drogenhändlern betreiben und für die Morde an den neun Männern verantwortlich sein.“

(Quelle: Der Spiegel 8/2011)

GESCHICHTE MEINES NAMENS

THEMA

Empowerment, Safer Space, Biographiarbeit

ZIELE

- Biographische Auseinandersetzung
- Selbstbemächtigung
- Sichtbarwerdung von Geschichte(n)
- Verbindungen fördern

DARSTELLUNG DER METHODE

In angenehmer und vertrauter Atmosphäre finden sich alle, z. B. im Kreis, zusammen. Die Anleitung erklärt die Arbeitsschritte. Sie lädt die Teilnehmer_innen dazu ein, eine Geschichte ihres Namens zu teilen. Bevor das Sharing beginnt, bekommen alle die Möglichkeit, ein bis zwei Minuten nachzudenken, ob und was sie teilen möchten. Orientierungsfragen können sein:

- Gefällt dir dein Name? Wie geht es dir mit ihm?
- Was bedeutet (dir) dein Name?
- Wer hat dir deinen Namen gegeben?
- Welche Erfahrungen machst du mit deinem Namen?

Die Anleitung weist darauf hin, dass jede_r nur das erzählt, was sie erzählen möchte. Dabei sind alle aufgefordert, verantwortungsbewusst mit sich selbst und anderen umzugehen. Es ist jederzeit

möglich rauszugehen. Es gibt kein richtig oder falsch. Beim Sharing erzählt eine Person, während die anderen zuhören. Das Erzählte wird nicht kommentiert oder bewertet und bleibt in diesem Raum.

Nach dieser Anleitung beginnt das Sharing. Jede Person, die möchte, erzählt eine Geschichte ihres Namens. Durchschnittlich hat jede_r Teilnehmer_in fünf Minuten Sprechzeit zur Verfügung.

Die Übung kann als Einstieg zur Auseinandersetzung mit kollektiver Betroffenheit verwendet und somit in einen längeren Prozess eingebunden werden. In dieser Form benötigt sie keine vertiefende Reflexion im Anschluss. Es sollte dennoch ein kurzes Blitzlicht zu der Frage geben: Gibt es noch etwas, das oben aufliegt und jetzt gesagt werden muss?

KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR METHODE (CHANCEN UND RISIKEN)

Die Übung thematisiert Gemeinsamkeiten und Unterschiede von People of Color. Sie zeigt deren Vielfältigkeit auf und stößt Reflexionsprozesse an. Im Kontext von Empowerment macht sie Geschichten sichtbar und fördert Solidarität. Sie stellt sich gegen Fremdbeschreibungen über eine Person oder Gruppe. Sie ermöglicht und übt eine Praxis der Selbstbemächtigung. Ein Risiko besteht darin,

dass die (Wieder-)Aneignung der eigenen Geschichte schmerzhaft und triggernd sein kann. Die Übung sollte im Sinne von Traumasensibilität in einer „sicheren“ Atmosphäre und mit einem klaren Rahmen durchgeführt werden, weshalb die Anmoderation besonders wichtig ist.

Diese Methode eignet sich auch als Einstieg in die Biographiarbeit.

ZIELGRUPPE

Die Übung eignet sich für Empowerment-Angebote von und für Menschen ab 14 Jahren, die Rassismuserfahrung machen.



TN-ZAHL

zwischen 5 und 10 TN



ZEIT

45–60 min



MATERIAL

keins



In Anlehnung an verschiedene Methoden aus der Bildungsarbeit, Beitrag von Verena Meyer

GEFAHR EINER EINZIGEN GESCHICHTE

– RASSISTISCHE ERZÄHLUNGEN UND TRADIERUNGEN



ZIELGRUPPE

- Geeignet für Menschen mit und ohne eigene Rassismuserfahrungen ab 16 Jahren.
- Für diese Methode ist kein theoretisches Vorwissen oder eine vorherige Auseinandersetzung mit Rassismus nötig. Wichtig sind das Interesse der TN an einer Auseinandersetzung und die Offenheit zur Selbstreflexion.
- geeignet für Gruppen, in denen Menschen mit und ohne Rassismuserfahrungen gemeinsam sind (auch denkbar für separate Gruppen: in Empowerment-Räumen, in denen Menschen sind, die selbst Rassismus erfahren haben, oder in Räumen zur Auseinandersetzung mit kritischem Weißsein, in denen Menschen sind, die nicht selbst Rassismus erfahren).



TN-ZAHL

mind. 4 TN



ZEIT

60 min



MATERIAL

- Film: Danger of a single Story (mit deutschen Untertiteln) https://www.ted.com/talks/chimamanda_adichie_the_danger_of_a_single_story?language=de#t-6928
- Flipchartpapier mit den drei Fragestellungen zum Film
- Stifte und Papier für die Einzelarbeit für alle TN
- Metaplanpapier für die Zusammenfassung der Aspekte aus den Diskussionen in der Gruppe

THEMA

Formen und Funktionsweisen von Rassismus

ZIELE

- Auseinandersetzung mit Rassismus und seinen historisch gewachsenen Funktionsweisen
- Einblick in die Auswirkungen von Rassismus auf eigene Bilder und Vorstellungen von Gesellschaft und gesellschaftliche Positioniertheit von Subjekten
- Reflexion der Konstruktionsweise von rassistischen Differenzen, ihrer Naturalisierungen und Hierarchisierung
- Einblick in Auswirkungsebenen von

Rassismus (individuell, institutionell, strukturell und symbolisch)

- Auseinandersetzung mit Rassismus als alle Subjekte betreffendes Machtverhältnis
- Reflexion über unterschiedliche gesellschaftliche Positionierungen im Kontext von Rassismus
- Aufzeigen eines Beispiels einer (selbst-)reflexiven Auseinandersetzung mit Rassismus und eigenen rassistischen Bildern und Vorstellungen

DARSTELLUNG DER METHODE

Grober Aufbau

- Einführung durch Teamende zum Filmhintergrund („TED talks“) und der Rednerin Chimamanda Ngozi Adichie sowie Vorstellung der Aufgabenstellung für die TN während der Rede
- Vorspielen des Films (ca. 20 min.)
- Einzelarbeit (5 min.)
- Kleingruppenarbeit (10 min.)
- Plenumsdiskussion (20 min.)

Einführung Die Teamenden kündigen an, dass sich anhand einer Rede gemeinsam mit Rassismus und dessen Formen und Funktionsweisen auseinandergesetzt wird. Hierfür wird zudem kurz Bezug genommen auf den Hintergrund des Films („TED talks“) sowie auf die Rednerin Chimamanda Ngozi Adichie. Vor dem Abspielen des Films wird den TN die Aufgabenstellung erläutert: Was macht die Rede emotional mit mir? Wie spricht Adichie über Rassismus? Was erfährst du aus der Rede darüber, wie Rassismus funktioniert? Auf welcher Ebene wirken sich dominante Erzählungen aus?

Abspielen des Films Währenddessen können sich die TN Notizen machen.

Einzelarbeit Alle TN bekommen noch Zeit (ca. 5 min.), um sich eigene Notizen zu den Fragestellungen und ihren Eindrücken zu machen.

Austausch zu zweit wahlweise mit einer vertrauten Person oder einer Person, die – möglicherweise – Erfahrungen in Bezug auf Rassismus teilt. Die Zweiergruppen bekommen Zeit (ca. 10 min.), um sich über ihre Eindrücke und die Fragestellungen auszutauschen.

Austausch in der Gruppe Die TN können in der Gruppe Ergebnisse aus ihrer Einzelarbeit und ihrem Austausch zu zweit ins Plenum tragen. Hierbei wird sich weiterhin auf die drei Fragestellungen zum Film bezogen. Zentrale Aspekte können von den Teamenden auf Flipcharts festgehalten werden.

Teamende ergänzen die Plenumsdiskussionen punktuell.

Weiterführend können in der Gruppe zu dem folgende Fragen diskutiert werden:

- Welche Gegenperspektiven/ Strategien schlägt Adichie vor, um den dominanten Erzählungen entgegenwirken zu können?
- Gibt es etwas, das dich überrascht hat, in der Rede von Adichie?
- In welchen Momenten hast du Brüche, andere, rassistischen Erzählun-

gen widerständig entgegenstehende Geschichten kennengelernt?

Anknüpfend kann sich mit der Gruppe mit rassistischen Bildern und Erzählungen zum NSU-Komplex und den Darstellungen in den Medien oder der Ermittlungsbehörden und mit migrantisch situierten Erzählungen befasst werden.

KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR METHODE (CHANCEN UND RISIKEN).....

Es empfiehlt sich, die Methode in einem Team von einer Person mit und einer Person ohne eigene Rassismuserfahrungen oder nur mit Personen mit eigenen Rassismuserfahrungen durchzuführen.

Es ist wichtig, dass das Team sich bereits inhaltlich mit Rassismus und dessen Formen und Funktionsweisen auseinandergesetzt hat.

Zudem ist es wichtig, dass das Team Erfahrungen in positionierter Auseinandersetzung mit Rassismus hat, d. h. sich über eigene gesellschaftliche Erfahrungen und Privilegien und deren Bedeutung für pädagogisches Handeln auseinandersetzt und in der Lage ist, Position zu verschiedenen Strategien im Umgang mit Rassismus zu beziehen.

Eine Chance der Methode besteht darin, dass Menschen mit und ohne Rassismuserfahrungen gleichermaßen von ihr lernen können. Die Methode erlaubt, dass alle Teilnehmenden für sich Bezüge zu ihrer Lebensrealität und ihren Erfahrungen in rassistischen Verhältnissen herstellen können. Teilnehmende, die selbst Rassismuserfahrungen machen, werden nicht in die Situation gebracht, über ihre Erfahrungen erzählen zu müssen und so unfreiwillig zu Co-Referent_innen zu werden.

Die Methode stellt einen Übungsraum her, in dem eine gemeinsame Annäherung an, das Hören von und das Eingehen auf situiertes Wissen erprobt werden können.

Ermöglicht wird zu erkennen, dass alle Menschen in rassistischen Verhältnissen sozialisiert sind, aber unterschiedliche Erfahrungen darin machen und unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten entwickeln können.

Ein Risiko liegt darin, dass die Rede in der Länge und in der Sprache hochschwellig sein kann.

Nötig ist eine klare Moderation, um bestimmtes Sprechen und Nicht-Sprechen von unterschiedlich positionierten TN in den Blick nehmen zu können und die Stärkung und Erprobung solidarischer Bündnisse zu ermöglichen.

Es besteht in einigen Gruppen das Risiko, dass die TN schnell eine theoretische, den Film und die gemeinsamen Auseinandersetzungen nicht in den Blick nehmende Rassismusdefinition wiedergeben.

In Anlehnung an Andreas Foitzik und Annita Kalpaka entwickelt von Nissar Gardi und Kim Annakathrin Ronacher

KEINE SPUR?! –

WAS WÜRDEN NAZIS NIEMALS TUN?



ZIELGRUPPE

- Geeignet für Menschen mit und ohne eigene Rassismuserfahrungen ab 14 Jahren.
- Für diese Methode ist kein theoretisches Vorwissen oder eine vorherige Auseinandersetzung mit Rassismus nötig. Wichtig sind Interesse der TN an Auseinandersetzung und Bereitschaft zur Selbstreflexion.



TN-ZAHL

mind. 4 TN



ZEIT

45 min



MATERIAL

- Film: Was würden Nazis niemals tun? (<http://tribunal-spots.net/de/spots/02/>)
- Flipchartpapier
- Stifte

THEMA

Vorherrschende Vorstellungen und Bilder von Rechten und (Neo-)Nazis, Verschiebung von Rassismus an den sogenannten

rechten Rand, Distanzierungspraktiken* und ihre Effekte auf die De-Thematisierung von Rassismus im deutschsprachigen Raum

ZIELE

- Auseinandersetzung mit gesellschaftlich vorherrschenden Bildern und Vorstellungen von (Neo-) Nazis und den Ausübenden rechter, rassistischer Gewalt
- Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Verschiebung von Rassismus an einen vermeintlich für sich stehenden sogenannten rechten

Rand im Zusammenhang mit dem NSU-Terror

- Einblick in Möglichkeiten der De-Thematisierung von Rassismus im deutschsprachigen Raum
- Auseinandersetzung mit Rassismus als gesamtgesellschaftlichem Machtverhältnis

DARSTELLUNG DER METHODE

Grober Aufbau

Anmoderation, Vorstellung eines Kurzfilms, Kleingruppen-Diskussion und gemeinsame Besprechung der Diskussionsergebnisse in der Großgruppe sowie Ergänzungen

Einführung

Es wird ein Kurzfilm gezeigt, der im Rahmen der Vorbereitungen für das NSU-Tribunal erstellt wurde. Er besteht aus Interviews, die Anfang 2017 in einer deutschen Großstadt geführt wurden. Die TN bekommen die Aufgabe, sich den Film unter folgender Fragestellung anzuschauen: Welche Bilder und Vorstellungen über (Neo-)Nazis werden in diesem Film deutlich?

Zusammenfassung des Films:

Im Film (Länge ca. 3 Minuten) werden Personen auf der Straße befragt, ob sie sich einen Neonazi auf einem Fahrrad vorstellen können bzw. mit welchen Verkehrsmitteln Neonazis sich fortbewegen würden. Die Interviews zeigen, dass die Vorstellungen über (Neo-)Nazis verbunden sind mit gesamtgesellschaftlich ver-

breiteten Beschreibungen wie ungebildet, doof, zu wenig Kohle für ein eigenes Auto, nicht umweltbewusst, nicht sportlich, nicht friedlich, mit schnellen Autos, ekelig und prollig und mit als männlich assoziierten Merkmalen bzw. Stereotypen oder mit Vorstellungen von sozial benachteiligten und einer bildungsfernen Schicht zugehörigen Personen. Die interviewten Personen sind alle deutschsprachig und würden in der Gesellschaft als Weiße Deutsche gelesen werden.

Im Film wird thematisiert, wie an mehreren Tatorten des NSU Zeug_innen Weiße Radfahrer beobachtet haben und wie die Ermittler_innen (Neo-)Nazis als Täter ausschließen. Ein Kriminaloberrat wird mit seiner Aussage von 2013 im bayerischen NSU-Untersuchungsausschuss zitiert, die lautet, er habe noch nie einen Neonazi auf einem Fahrrad gesehen.

Austausch in Kleingruppen:

Im Anschluss an die Filmvorführung finden sich Kleingruppen von 2–4 Personen, die (10–15 Minuten) besprechen, was sie im Film gesehen haben, und diskutieren,

* Weiterführendes zu Distanzierungspraktiken findet sich im Beitrag „Schweigen zum Rassismus – Erinnerungspolitik und Aufarbeitungsprozesse“ dieser Broschüre.

welche Vorstellungen über (Neo-)Nazis in den Interviews deutlich werden.

Austausch in der Großgruppe:

Mit allen TN wird auf einem Flipchart gesammelt, welche Vorstellungen über (Neo-)Nazis aus den Interviews für die Kleingruppen deutlich wurden.

Gibt es noch weitere Punkte, die den TN in diesem Zusammenhang im Kurzfilm wichtig waren?

Im nächsten Schritt wird der Realitätsgehalt dieser Bilder diskutiert. Entsprechen die genannten Vorstellungen und Bilder der Realität und den Erfahrungen, die die TN haben bzw. kennen? Gibt es Beispiele, für die diese Bilder nicht zutreffen?

Als Beispiele für die Diskussion können auch folgende Aspekte angerissen werden: Beate Zschäpe als nette Nachbarin, hütet die Katze, wird als weibliche Täterin nicht ernst genommen, Radfahrer werden für mehrere Tatorte von Zeug_innen benannt

und in Ermittlungsakten festgehalten, aber von Ermittlungsbehörden als Täter ausgeschlossen, rechte ökologische Bewegung, Mitglieder auf rechten Demonstrationen und in rechten Gruppen, Vereinen und Parteien, die aus bildungsnahen und sozial (sehr) gut gestellten Milieus kommen uvm. ...

Weiterführend kann im nächsten Schritt eine Diskussion darüber angestoßen werden, welche Konsequenzen solche Vorstellungen und Bilder haben, welche Effekte sie für das Sprechen bzw. Nichtsprechen über Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem haben. Konkret können auch diese Fragen diskutiert werden: Welche Auswirkungen haben diese Vorstellungen auf die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU-Terror sowie auf die Ermittlungsbehörden? Was passiert dabei?

KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR METHODE (CHANCEN UND RISIKEN)

Es empfiehlt sich, die Methode in einem Team von einer Person mit und einer Person ohne eigene Rassismuserfahrungen oder nur mit Personen mit eigenen Rassismuserfahrungen durchzuführen.

Es ist wichtig, dass das Team sich bereits inhaltlich mit Rassismus und seinen Formen und Funktionsweisen auseinandergesetzt hat.

Wichtig sind eigene Auseinandersetzungen zum NSU-Komplex.

Zudem ist es wichtig, dass das Team Erfahrungen in positionierter Auseinandersetzung mit Rassismus hat, d. h. sich mit eigenen gesellschaftlichen Erfahrungen und Privilegien und deren Bedeutung für pädagogisches Handeln beschäftigt.

Eine Chance der Methode besteht darin, dass Menschen mit und ohne Rassismuserfahrungen gleichermaßen von ihr lernen können. Die Methode erlaubt, dass alle Teilnehmenden für sich Bezüge zu ihrer Lebensrealität und ihren Erfahrungen in rassistischen Verhältnissen herstellen können.

Eine Chance der Methode ist es, sich niedrigschwellig dem NSU-Komplex anzunähern.

Es besteht wie bei allen Methoden auch hier die Gefahr, dass die Diskussion in andere Themenbereiche abdriftet. Daher ist es wichtig, sie zu moderieren und immer wieder auf die zentralen Fragestellungen zurückzukommen.

Eigene Entwicklung von Nissar Gardi und Christina Lede Abal

AUTOR_INNEN

Emre Arslan arbeitet im Seminar für Sozialwissenschaften an der Universität Siegen. Seine aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind Migration, Bildung, Soziale Ungleichheit und Nationalismus.

Hazal Budak-Kim ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Stadt- und Regionalsoziologie der HafenCity Universität Hamburg. Ihre bisherigen Arbeitsschwerpunkte waren u. a. Alltagsrassismus und Ausgrenzungspraktiken sowie antimuslimischer Rassismus und Geschlechterverhältnisse. Im Forschungsbereich „Stadt und Migration“ promoviert sie aktuell zum Thema „Postmigrantischer Feminismus in Deutschland“.

Nissar Gardi ist Erziehungswissenschaftlerin und Bildungsreferentin im Projekt empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Hamburg. Zudem ist sie Referentin in der politischen Erwachsenenbildung zu den weiteren Schwerpunkten kritisches Diversity, Migration, Empowerment und Gender.

Lee Hielscher arbeitet ethnographisch und aktivistisch zur Geschichte von Arbeitsmigration, Mobilitäten in der EU, dem Regieren von Migration in der Stadt sowie rassistischen und gadjistischen Dynamiken, Figuren und Wissensarchiven. Web: docs.com/lee-hielscher

Caro Keller ist in der Bildungsarbeit zu den Themen NSU, Rassismus, Nationalsozialismus und Neonazismus tätig. Sie ist außerdem Teil des bundesweiten Netzwerks NSU Watch.

Doris Liebscher forscht und lehrt zu Antidiskriminierungsrecht, feministischer Rechtswissenschaft und Recht und Rassismus. Sie ist Mitbegründerin des unabhängigen Antidiskriminierungsbüro Sachsen und arbeitet zur Zeit in der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte in Berlin. Außerdem engagiert sie sich beim Tribunal „NSU-Komplex auflösen“.

Tobias Linnemann arbeitet freiberuflich als Referent der politischen Bildung für die Bildungswerkstatt Migration & Gesellschaft. Inhaltliche Schwerpunkte sind die kritische Auseinandersetzung mit Rassismus, weiß-Sein und Antisemitismus sowie politisch-historische Bildung und geschlechterreflektierte Jungenarbeit.

Verena Meyer arbeitet als Beraterin für Mädchen* und junge Frauen* in Hannover. Sie ist Mitorganisatorin der Hot Spot of Power Empowerment-Konferenz und in der ISD Hannover aktiv. Darüber hinaus ist sie bundesweit als Trainerin und Multiplikatorin für Empowerment und rassismuskritische Bildung tätig.

Kim Annakathrin Ronacher arbeitet als Trainerin für politische Bildung, Beraterin und systemische Coach. Thematische Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Rassismuskritik und Reflexion von Weiß-Sein sowie Diversity und (Anti)Diskriminierung.

Jens Schmidt arbeitet bei Arbeit und Leben Hamburg in den Projekten Mobiles Beratungsteam, empower-Betroffenenberatung und breit aufgestellt – Intersektionale Fortbildung gegen Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Er ist Bildungsreferent für politische Jugendbildung und hat Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen geschlechterbezogene Bildungsarbeit und Professionsentwicklung.

Jonas Spengler ist in der politischen Bildungsarbeit mit den Schwerpunkten (extreme) Rechte, Neonazismus und NSU tätig.

Fabian Virchow leitet an der Hochschule Düsseldorf den Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (www.forena.de). Er befasst sich in seinen Forschungen insbesondere mit der Weltanschauung, Organisation und Praxeologie der extremen Rechten; aktuelle Arbeitsgebiete sind Praxen der Erinnerung an rechte Gewalt sowie gesellschaftstheoretische Grundlagen des Faschismus.

Müge Zünbül arbeitet aktuell im Projekt Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Hamburg. Bisherige Arbeitsbereiche lagen in Geschichte und Kontinuitäten des deutschen Nationalsozialismus sowie in aktuellen gesellschaftspolitischen Themen um Gender, Rassismuskritik und (extreme) Rechte.

LITERATUR UND LINKS

LITERATUR

- AK Wantok (Hg.)** (2014): Antifa Gençlik. Eine Dokumentation (1988–1994). Münster: Unrast.
- andere zustände ermöglichen (Hg.)** (2017): Prozesse der Aufarbeitung. Ein erstes Fazit zum Ende des NSU-Verfahrens. Berlin: Seitenhieb. http://aze.blogspot.eu/files/2017/07/aze_nsu-broschue-re-final-web.pdf.
- Arndt, Susan / Ofuately-Alazard, Nadja** (2011): Wie Rassismus aus Wörtern spricht: Kerben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast.
- Ayata, Imran** (2013): Vor und nach der Stille. In: Schmincke, Imke / Siri, Jasmin (Hg.): NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse. Bielefeld: Transcript, S. 63–70.
- Ayim, May** (1997): Grenzenlos und unverschämt. Berlin: Orlanda.
- Bojadžijev, Manuela** (2013): Wer von Rassismus nicht reden will. Einige Reflexionen zur aktuellen Bedeutung von Rassismus und seiner Analyse. In: Schmincke, Imke / Siri, Jasmin (Hg.): NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse. Bielefeld: Transcript, S. 145–154.
- Bozay, Kemal / Aslan, Bahar / Mangitay, Osman / Özfirat, Funda (Hg.)** (2016): „Die haben gedacht, wir waren das“ – MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus, Köln: Pappyrossa.
- Çetin, Zülfukar / Taş, Savaş (Hg.)** (2015): Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände. Berlin: Yılmaz-Günay.
- Claus, Robert / Lehnert, Esther / Müller, Yves (Hg.)** (2010): „Was ein rechter Mann ist ...“ Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Karl Dietz.
- Della, Nancy J.** (2014): Das Wort, das Bauschmerzen macht. Münster: Edition Assemblage (Kinderbuch).
- Dengler, Pascal / Foroutan, Naika** (2017): Die Aufarbeitung des NSU als deutscher Stephen-Lawrence-Moment? – Thematisierung von institutionellem Rassismus in Deutschland und Großbritannien. In: Fereidooni, Karim / El, Meral (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS.
- Dischereit, Esther / Yenyol, Saliha** (2014): Blumen für Otello – Über die Verbrechen von Jena. Klagelieder / Otello için Çiçekler – Jena cinayetlerine dair. Ağtılar Zürich: Seccession Verlag für Literatur.
- Dostluk Sineması (Hg.)** (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Berlin: Amadeu Antonio-Stiftung.
- Eggers, Maureen Maisha / Kilomba, Grada / Piesche, Peggy / Arndt, Susan (Hg.)** (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast.
- Ergün, Mutlu** (2010): Kara Günlük. Die geheimen Tagebücher des Sesperado. Münster: Unrast.
- Espahangizi, Kijan / Hess, Sabine / Karakayali, Juliane / Kasperek, Bernd / Pagano, Simona / Rodatz, Mathias (Hg.)** (2016): Movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, Jg. 2, Heft 1/2016: Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: Transcript.
- Figge, Maja / Michaelsen, Anja** (2015): Das rassifizierte Feld des Sichtbaren. Deutungen des NSU-Terrors 2004–2011, Zeitschrift für Medienwissenschaften, S. 107–117.
- Friedrich, Sebastian / Wamper, Regina / Zimmermann, Jens (Hg.)** (2015): Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat. Duisburg: Unrast.
- Güleç, Ayşe** (2015): Fordern, überfordern, verweigern. Bild- und Raumpolitik(en) in der Migrationsgesellschaft, in: Çetin, Zülfukar / Taş, Savaş (Hg.): Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände. Berlin: Yılmaz-Günay, S. 189–215.
- Ha, Kien Nghi / Lauré Al-Samarai, Nicola / Mysorekar, Sheila (Hg.)** (2007): Re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: Unrast.
- Heinrich-Böll-Stiftung** (2013): Dossier Empowerment. https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_empowerment.pdf.
- Hielscher, Lee** (2016): Das Staatsgeheimnis ist Rassismus. Migrantisch-situiertes Wissen um die Bedeutungsebenen des NSU-Terrors, in: Espahangizi, Kijan / Hess, Sabine / Karakayali, Juliane / Kasperek, Bernd / Pagano, Simona / Rodatz, Mathias (Hg.): Movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, Jg. 2, Heft 1/2016: Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: Transcript.
- John, Barbara (Hg.)** (2014): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Karakayali, Juliane** (2014): Migrations- und rassismuskritische Perspektiven auf den NSU-Komplex, Diss Journal, S. 2–3.
- Karakayali, Juliane / Kahveci, Çağrı / Liebscher, Doris / Melchers, Carl (Hg.)** (2017): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: Transcript.
- Karimé, Andrea / von Bodecker-Büttner, Annette** (2011): Tee mit Onkel Mustafa. Wien: Picus-Verlag (Kinderbuch).
- Kaufhold, Charly** (2015): In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe. Münster: Edition Assemblage.
- Kilomba, Grada** (2008): Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism. Münster: Unrast.
- Kleffner, Heike / Spangenberg, Anna (Hg.)** (2016): Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg. Berlin: Be.bra.
- Knieper, Rolf / Khan, Elizaveta (Hg.)** (2015): Projekt Dimensionen – Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft. Ein Methodenreader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit. Düsseldorf. <http://projekt-dimensionen.de>.
- Kulaçatan, Meltem** (2017): Der NSU-Prozess aus Sicht der türkischsprachigen Teilöffentlichkeit. In: Fereidooni, Karim / El, Meral (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS.
- Lentin, Alana / Titley, Gavan** (2011): The crises of multiculturalism. Racism in a neoliberal age. London, New York: Zed Books.
- Mecheril, Paul / Castro Varela, María do Mar / Dirim, Inci / Kalpaka, Annita / Melter, Claus (Hg.)** (2010): Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.
- Mortazavi, Azar** (2014): Unsere kollektive Schuld: Residenztheater München. Download unter: <http://www.residenztheater.de/blogentry/unsere-kollektive-schuld>.

Önder, Tunay / Umpfenbach, Christine / Mortazavi, Azar (Hg.)

(2016): Urteile. Ein dokumentarisches Theaterstück über die NSU-Morde. Mit Beiträgen im Kontext zivilgesellschaftlicher Aufarbeitung. Münster: Unrast.

Pichl, Maximilian (2015): Der NSU-Mord in Kassel – eine Geschichte deutscher Staatsapparate und ihrer Skandale. Kritische Justiz 48, S. 275–287.

Quent, Matthias (2016): Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus. Apuz.

Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. Weinheim: Beltz Juventa.

Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Claus Melter und Paul Mecheril (Hg.): Rassismuskritik, Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau S. 25–38.

Schmincke, Imke / Siri, Jasmin (Hg.) (2014): NSU-Terror. Bielefeld: Transcript.

Şimşek, Semiya / Schwarz, Peter (2013): Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater. Berlin: Rowohlt.

Sow, Noah (2008): Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus. München: Goldmann.

Tribunal NSU-Komplex auflösen (2017): Wir klagen an! Tribunal „NSU-Komplex auflösen“. Köln: lückenlos e. V.

http://www.nsu-tribunal.de/wp-content/uploads/2017/05/NSU-Tribunal_Anklageschrift.pdf.

Utlu, Deniz (2013): Für Trauer und Zorn. Plädoyer gegen eine Ökonomie des Gedenkens. RLS Standpunkte.

van Dijk, Teun A. (1993): Eliten, Rassismus und die Presse. In: Jäger, Siegfried / Link, Jürgen (Hg.): Die vierte Gewalt. Duisburg: Diss-Studien, Duisburg.

Virchow, Fabian / Thomas, Tanja / Grittmann, Elke (Hg. unter Mitarbeit von Derya Gür Şeker und Ronja Röckmann) (2015): Das Unwort erklärt die Tat – Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik. Frankfurt a. M.: Otto-Brenner-Stiftung. https://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/AH79_web_small.pdf.

Zimmermann, Maike (2016): „Dieser Prozess darf kein Abschluss sein. Der Nebenklagevertreter Alexander Hoffmann über drei Jahre NSU-Prozess“ in: https://www.akweb.de/ak_s/ak620/25.htm.

ONLINE-ARTIKEL

Café Morgenland (2012): Offener Brief an die Initiatoren und Verfasserinnen der Resolution: „Aufklären und Einmischen: Konsequenzen aus der rassistischen NSU-Mordserie ziehen“. <http://www.cafemorgenland.net/archiv/2012/2012-offener-brief-resolution-gegen-das-schweigen.html>.

Café Morgenland (2016): Eine Volksgemeinschaft vereint im glücklichen Bergschweinchen. Randnotizen zur verlässlichen Weiterführung der mörderischen NSU-Vorsätze. <http://www.cafemorgenland.net/archiv/2016/2016-eine-volksgemeinschaft-vereint-im-gluecklichen-bergschweinchen.html>.

Ha, Kien Nghi (2011): Ein Tiefpunkt in der rassistischen Dauerkrise. <http://www.migazin.de/2011/12/22/ein-tiefpunkt-in-der-rassistischen-dauerkrise/>.

Hund, Nina (2012): Der NSU und das antifaschistische Schweigen. Die linke Auseinandersetzung mit den NSU-Morden ein Jahr nach ihrem Bekanntwerden. In: Phase 2. Zeitschrift gegen die Realität, 44. <http://phase-zwei.org/hefte/artikel/der-nsu-und-das-antifaschistische-schweigen-236/>.

Jäger, Siegfried (1994): Gewalt in den Medien. Am Beispiel von Rassismus und Rechtsextremismus. Vortragsmanuskript: http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Gewalt_in_den_Medien.htm.

Karakayali, Juliane / Kasperek, Bernd (2013): Mord im rassistischen Kontinuum. Die Taten des NSU müssen im Kontext der Migrationsdebatten der 2000er Jahre analysiert werden. https://www.akweb.de/ak_s/ak588/26.htm.

INITIATIVEN ZUM NSU-KOMPLEX

BiLaN – Bildungsinitiative Lernen aus dem NSU-Komplex. Bildung gegen Rechts

<https://bilangegenrechts.wordpress.com/>

Initiative 6. April (Todestag von Halit Yozgat)

<https://initiative6april.wordpress.com/>

Keupstraße ist überall

<http://keupstrasse-ist-ueberall.de/>

NSU Watch

<https://www.nsu-watch.info/>

Prozessbericht aus Sicht der Nebenklage im Prozess gegen Verantwortliche des „Nationalsozialistischen Untergrund“

<http://www.nsu-nebenklage.de/>

Tribunal „NSU-Komplex auflösen“

<http://nsu-tribunal.de/>

VIDEO

Ngozi Adichi, Chimamanda: The danger of a single story (auch mit deutschen Untertiteln) http://www.ted.com/talks/chimamanda-adichie_the_danger_of_a_single_story

Deutsche Popzustände. Eine Geschichte rechter Musik, Dokumentation der 3 Sat (2016), 80 Minuten.

Der NSU-Komplex, Dokumentation der ARD von Stefan Aust und Dirk Laabs (2016), 53 Minuten.

Edutainment Attacke!: Wo kommst du her? <http://www.youtube.com/watch?v=rFYIu4WYJ7A>.

„**Es geht gar nicht um die Opfer ...**“ – **Wie Angehörige und Betroffene mit dem NSU-Prozess umgehen**, BPB (2016): <http://www.bpb.de/mediathek/225119/es-geht-gar-nicht-um-die-opfer>, 12 Minuten.

„**Ich kenne meine Feinde**“ – **Die migrantische Community und der NSU**, BPB (2013): <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/175433/video-die-migrantische-community-und-der-nsu>, 12 Minuten.

Nach dem Brand, Trailer zum Dokumentarfilm (2012): <http://www.filmab-gegennazis.de/index.php/filme/nach-dem-brand>, 2 Minuten.

Norddeutschland, der NSU und rechter Terror – Ein Kurzfilm (2017): <https://www.nsu-watch.info/2017/03/norddeutschland-der-nsu-und-rechter-terror-ein-kurzfilm/>, 8 Minuten.

NSU Tribunal; We Accuse!, Fusion-Workshop. Video-Mitschnitt mit Jilet Ayşe, Fritz Burschel, Lee Hielscher, Massimo Perinelli, Kutlu Yurtseven (2016): <https://media.ccc.de/v/NSUTribunal>, 57 Minuten.

NSU-Watch (2014): „Kein 10. Opfer!“ – Kurzfilm über die Schweigemärsche in Kassel und Dortmund im Mai / Juni 2006. <https://www.nsu-watch.info/2014/01/kein-10-opfer-kurzfilm-ueber-die-schweigemaersche-in-kassel-und-dortmund-im-maijuni-2006/>, 6 Minuten.

Propaganda, Hass, Mord – Die Geschichte des rechten Terrors. Dokumentation (2012): <https://www.youtube.com/watch?v=BDK-88KaFK9U>, 43 Minuten.

Tribunal Spots. Audiovisuelle Mikro-Interventionen zum Tribunal „NSU-Komplex auflösen“. www.tribunal-spots.net/

Warum starben Vertragsarbeiter in der DDR? Dokumentation des MDR (2016): <http://www.mdr.de/exakt/die-story/exakt-die-story-vertragsarbeiter-ddr-100.html>, 7 Minuten.

AUDIO

Der Apparat des Rassismus. <https://hkw.de/de/app/mediathek/project/129843-der-apparat-des-rassismus>

NSU-Komplex, Rassismus und migrantisches Wissen – Interview mit Ayşe Güleç (2015): <https://www.freie-radios.net/73549>.

KULTURELLE AUFARBEITUNG / THEATER

Die Lücke – Ein Stück Keupstraße (2014) von Nuran David Calis: <http://www.schauspiel.koeln/spielplan/wiederaufnahmen/die-luecke/>
NSU-Monologe / NSU Monologlari (2016) www.buehne-fuer-menschenrechte.de

Theaterkollektiv Technocandy (2016): Meine Nase läuft – Deine Stars hautnah.; Beschäftigung mit „dem NSU“ und rechtsextremen „Stars“ in Österreich: <http://www.sophiensaele.com/produktionen.php?IDstueck=1508>

INFORMATIONEN UND INITIATIVEN ZU OPFERN RECHTER GEWALT IN HAMBURG

Freundeskreis Mölln <https://gedenkenmoelln1992.wordpress.com/>
Initiative für ein Gedenken an Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân <https://inihalskestrasse.blackblogs.org/>

„**Mehmet Kaymakci**“ von Gaston Kirsche (2013), <https://www.hamburg-global.de/v1.0/placemarks/87>

„**Notizen zu Semra Ertan**“ von Cana Bilir-Meier (2013), <http://www.canabilirmeier.com/wp-content/uploads/2015/07/Nachden->

[ken-%C3%BCber-das-Archiv-%E2%80%93-Notizen-zu-Semra-Ertan.pdf](https://www.canabilirmeier.com/wp-content/uploads/2015/07/Nachden-ken-%C3%BCber-das-Archiv-%E2%80%93-Notizen-zu-Semra-Ertan.pdf)

„**Ramazan-Avcı-Platz**“ von Kemal Dogan (2016), www.hamburg.de/contentblob/4591902/data/gedaechtnis-der-stadt-band3.pdf, S. 1002

Die Angaben zu Literatur, Artikeln, Initiativen, Audio- und Videomitschnitten sowie den verschiedenen kulturellen Aufarbeitungen beruhen vorrangig auf Hinweisen der verschiedenen Autor_innen und stellen keineswegs eine umfassende oder systematische Zusammenstellung dar, sondern sind als punktuelle Einblicke und zur weiterführenden Recherche gedacht.

Arbeit und Leben Hamburg

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg

mbt@hamburg.arbeitundleben.de
www.beratung-gegen-rechts-hamburg.de

empower

Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
empower@hamburg.arbeitundleben.de
www.hamburg.arbeitundleben.de/empower